

STADT RHEINE

Bericht
über die

Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	5
III. Gesamtabschluss	6
IV. Gesamtlagebericht	6
V. Beteiligungsbericht	7
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	8

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017
2. Gesamtergebnisrechnung 2017
3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2017
Anlage 1: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel
4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2017
5. Beteiligungsbericht der Stadt Rheine 2017

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Rheine beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 der

Stadt Rheine,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 18. Mai 2018.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Rheine („Mutterunternehmen“),
- Stadtwerke Rheine GmbH und
- Technische Betriebe Rheine AöR.

Der Gesamtabschluss ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Rheine.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts und Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Aus Gründen der Vollständigkeit, haben wir den Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht diesem Erstellungsbericht beigefügt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Für sämtliche in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 haben wir auftragsgemäß keine Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen oder darüber hinausgehende Prüfungshandlungen vorgenommen.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten August 2018 bis November 2018 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabschlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Rheine, der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Rheine in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Beratung in den Zuständigkeitsbereichen

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Rheine (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie angewandt.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Rheine als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat und die Stadt unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält:

- Stadtwerke Rheine GmbH und
- Technische Betriebe Rheine AöR.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2017, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB aufgestellt.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt und aus Vollständigkeitsgründen dem Bericht beigefügt.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – dem Gesamtabchluss beigefügt.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Stadt Rheine:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Rheine für den Stichtag zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren der geprüfte Einzelabschluss der Stadt Rheine, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Münster, am 7. Januar 2019

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Stadt Rheine**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	97.300.729,30	92.890.682,35
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.883.428,12	58.358.214,41
3 Sonstige Transfererträge	4.190.837,70	5.018.211,84
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.782.848,91	34.934.532,31
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.209.083,57	114.110.375,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.916.799,50	6.530.695,33
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.631.990,74	12.945.959,51
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.255.403,28	2.156.592,47
9 Ordentliche Gesamterträge	318.171.121,12	326.945.263,95
10 Personalaufwendungen	58.897.203,31	54.909.692,69
11 Versorgungsaufwendungen	7.070.980,95	5.339.014,03
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.385.651,42	116.343.137,56
13 Bilanzielle Abschreibungen	25.933.871,67	25.917.158,63
14 Transferaufwendungen	99.119.604,52	94.017.330,60
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.759.212,93	18.317.954,25
16 Ordentliche Gesamtaufwendungen	309.166.524,80	314.844.287,76
17 Ordentliches Gesamtergebnis	9.004.596,32	12.100.976,19
18 Finanzerträge	1.040.007,31	1.061.378,21
19 Finanzaufwendungen	4.443.685,55	4.628.210,36
20 Gesamtfinanzergebnis	- 3.403.678,24	- 3.566.832,15
21 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.600.918,08	8.534.144,04
22 Gesamtjahresergebnis	5.600.918,08	8.534.144,04
<u>Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>		
23 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	386.107,11	356.892,51
24 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	282.206,49	1.138.666,69
25 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	479.734,99	2.051.815,56
26 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
27 Verrechnungssaldo (=Zeilen 24-27)	188.578,61	- 556.256,36

Stadt Rheine, Rheine

Gesamtanhang 2017

1. Allgemeines

Die Stadt Rheine hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rheine sowie ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rheine, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Rheine und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Rheine gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Rheine ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen unmittelbar beteiligt:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2017
Stadtwerke Rheine GmbH	100 %	38.017.000,00 €
Technische Betriebe Rheine AöR	100 %	20.179.529,02 €
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	100 %	1.864.039,54 €
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	100 %	6.611.037,06 €
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH	68 %	46.730,70 €

Im Übrigen wird auf die Angaben im Beteiligungsbericht verwiesen.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist die Stadtparkasse Rheine nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind alle Beteiligungen einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt widerlegen würden.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Kommune von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Kommune im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenergebnisrechnung und
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenergebnisrechnung.

Die ermittelten Verhältniszahlen sollten, gemäß Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Rheine vom 12. Dezember 2017, einzeln und in der Summe einen Schwellenwert von 3 bis 5 % der Gesamtwerte nicht überschreiten, um eine untergeordnete Bedeutung begründen zu können. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Stadtwerke Rheine GmbH und die Technische Betriebe Rheine AöR alle vorgenannten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine sind.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Rheine GmbH und die Technische Betriebe Rheine AöR. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Technische Betriebe Rheine AöR wurde zum 1. Januar 2008 gegründet. Die Stadt Rheine hat in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2008 die Technische Betriebe Rheine AöR zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung des verselbstständigten Aufgabenbereichs erforderlich, soweit die Eigenkapitalspiegelbildmethode anzuwenden ist. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten insoweit beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergaben sich keine stillen Lasten oder stillen Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

Für die Stadtwerke Rheine GmbH (Konzern) wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1. Januar 2006 der Wertansatz (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW) nach dem DCF- und Substanzwertverfahren bestimmt. Dieser führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€8.264. Dieser Unterschiedsbetrag stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, welcher mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aus der Folgekonsolidierung wurde insgesamt ein Unterschiedsbetrag über T€4.752 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte verlängert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Gemeinde durchgeführt. Echte Aufrechnungsdifferenzen sind nicht entstanden.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern „Stadt Rheine“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Rheine, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nicht überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 410,00 netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang wird unterstellt. Für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen € 150,00 und € 1.000,00 im Bereich der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR wird ein Sammelposten gebildet und über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis € 150,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Auf eine Bewertungsanpassung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Bilanz wurde im Bereich des Infrastrukturvermögens um die Positionen „Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen“ erweitert.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss

zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH werden auf Grund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss nicht voll konsolidiert. Ihre Beteiligungsbuchwerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten von zusammen € 8.521.807,30 auf Grund der bestehenden Mehrheitsbeteiligungen unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Stadt Rheine sind zum Nominalwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen.

4.2 Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position „Allgemeine Rücklage“ unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2006 ausgewiesen.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Änderung auf Grund des 1. NKFWG).

Als Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Rheine“ wird ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von € 5.600.918,08 ausgewiesen.

Insgesamt entwickelte sich das Gesamteigenkapital zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapitalentwicklung	T€
Gesamteigenkapital zum 01. Januar 2017	243.189
Jahresergebnis 2017 Stadt Rheine	285
Konzernergebnis 2017 (SWR)	5.905
Jahresergebnis 2017 (TBR)	3.144
Summenergebnis	9.334
Eliminierung Beteiligungserträge (SWR)	-516
Eliminierung Beteiligungserträge (TBR)	-2.791
Eliminierung Gewerbesteuerrückstellung 2017 (SWR)	-533
Eliminierung Gewerbesteuerrückstellung steuerl. Risiko (SWR)	60
Eliminierung Auflösungsertrag Gewerbesteuerrückstellung (SWR)	53
Eliminierung Konzessionsabgabe (SWR)	- 30
Saldo Übrige	24
Zwischensumme Gesamtjahresergebnis 2017	5.601
Übrige erfolgsneutrale Konsolidierungseffekte	75
Gesamteigenkapital zum 31. Dezember 2017	248.865

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses sowie Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen im Bereich der Technische Betriebe Rheine AöR werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die laufenden Baukostenzuschüsse im Bereich des Stadtwerkekonzerns werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 1. Januar 2003 vereinbart sind, werden diese als Sonderposten ausgewiesen und linear aufgelöst. Auf Gesamtabschlussebene werden die von den Herstellungskosten abgesetzten Baukostenzuschüsse unter der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Rheine“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG NRW) der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Abwasserentsorgung und Märkte.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden nach beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01. April 2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Die bereits bekannte Anpassung um 2,35 % zum 1. Januar 2018 gemäß Artikel 2 des o.a. Gesetzes wird nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. Dezember 2012 (Az 31-45.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29. Dezember 2017, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2017/0006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 1.1.2017 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und der damit einhergehenden Ausweitung der Pflegeleistungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21. Dezember 2015 gibt es derzeit noch keine belastbaren Statistiken. Es ist aber mit deutlichen Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechenden Steigerungen der Beihilferückstellungen zu rechnen. Das rechnerische Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine notwendige Nachholung entsprechender Rückstellungen war im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht erkennbar.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage I 3.2 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Der Verbindlichkeitspiegel wurde nach den Posten der Bilanz gem. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW gegliedert. Die erhaltenen Anzahlungen werden separat ausgewiesen.

4.3 Gesamtergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst.

5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Rheine hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss – lt. deren Praxisbericht – und die von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert.. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und der selbstständigen Aufgabenbereiche auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für die voll zu konsolidierenden Betriebe einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgte, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01. Januar 2006) und der Neubewertung (31. Dezember 2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31. Dezember 2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Dies können z.B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und § 308 Abs. 1 HGB der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31. Dezember 2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Rheine verbucht geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die voll zu konsolidierenden Betriebe schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke Rheine GmbH und die Technische Betriebe Rheine AöR auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Rheine ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die der voll zu konsolidierenden Betriebe zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten. Für den Gesamtabschluss 2017 wurde der Schwellenwert nicht überschritten, sodass die Nutzungsdauern aus den Einzelabschlüssen übernommen werden konnten.

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Kommune“, d.h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigenden Aufgabenbereichen, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Rheine“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Rheine“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- und Festgeldkonten sowie unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt und als Ausgangspunkt der Ermittlung das ordentliche Gesamtergebnis vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen gewählt.

Aus Vereinfachungsgründen wurden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die unter den „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellten erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage I 3.1 beigefügt.

7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.1 Stadt Rheine

Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst dann einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften in Höhe von € 1.283.849,17 zum 31. Dezember 2017 teilt sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	€ 6.340,01
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	€ 1.063.048,78
Sonstige	€ 214.460,38

7.2 Technische Betriebe Rheine AöR

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31. Dezember 2017 in Höhe von T€345. Aus Leasingverträgen bestehen im Jahr 2018 Verpflichtungen in Höhe von T€28.

Derivative Finanzinstrumente

Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen in Form einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) im Volumen von insgesamt drei Tranchen über jeweils T€2.000 und drei Tranchen über jeweils T€4.000 mit einer Laufzeit von Dezember 2013 bis Dezember 2028. Der Bezugsbetrag zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf T€13.560. Die derivativen Finanzinstrumente bilden gemeinsam mit den als Grundgeschäften anzusehenden Darlehensverträgen eine Bewertungseinheit. Der mit dem Grundgeschäft unterlegte Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von T€ - 4.008. Die Bewertung leitet sich aus dem Mid-Market-Preis ab. Durch den Zinsswap wird erreicht, dass der Zinsaufwand im Saldo einer festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit der Darlehensverträge entspricht. Die buchhalterische Abbildung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

7.3 Stadtwerke Rheine Konzern

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Stadtwerkekonzern finanzielle Verpflichtungen von T€1.003. Ein Bestellobligo in Höhe von T€9.022 besteht für den Konzern zum 31. Dezember 2017.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH und Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von T€1.028 abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren T€643 des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von T€385.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1 Mio. €/Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von T€165 für die Jahre 2018 und 2020.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 1,1 Mio. €/Jahr.

Aus bereits für die Jahre 2018 bis 2021 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 16,9 Mio. €.

Aus bereits für die Jahre 2018 bis 2021 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von 19,1 Mio. €.

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (T€38) zu leisten.

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern als Abschlussprüfer T€117, für andere Bestätigungsleistungen T€53, für Steuerberatungsleistungen T€32 und für sonstige Leistungen T€28.

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z.B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandels-gesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt 21,0 Mio. € zugestimmt. Es sind Bürgschaften gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherung AG zur Rückbürgschaft von Avallinien der ehw in Höhe von 2,7 Mio. € eingegangen worden. Im Rahmen des Gasport-foliomanagements ist eine Patronatserklärung zur Rückbürgschaft von Verpflichtungen der ehw in Höhe von 3,0 Mio. € zugunsten der wingas ausgestellt worden.

Eine Bürgschaft zur Absicherung von EFET-Verträgen der ehw wurde in Höhe von 3,0 Mio. € gegenüber der STEAG GmbH abgegeben. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungs-verträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG sowie der Bürgerwind Ammeloe GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € ausgereicht worden. Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesell-schafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils am Sicherheitenpool haftet. Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haftungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von 1,0 Mio. € vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 1,7 Mio. € erteilt. Die Bürg-schaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von 1,7 Mio € ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraft-anlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€90ausgestellt.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von T€375 zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von T€200 abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entspre-chend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

Die EWR hat im Jahr 2015 eine Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von 5,0 Mio. € gezeichnet. In 2017 fand eine Kapitalerhöhung auf 5,72 Mio. € statt. Aus ausstehenden Einlagen zum 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.778.

Die EWR hat im ersten Quartal 2017 eine Erklärung zum Beitritt als Gesellschafter zur Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG abgegeben. Der Beitritt zur Gesellschaft, der Baubeschluss zum Windpark und die Verpflichtungserklärung zur Einlage von Eigenkapital und Darlehen erfolgte im April 2017. Aus dieser Verpflichtung bestehen noch potentielle Einlageverpflichtungen der EWR in Höhe von 0,8 Mio.€, die durch eine Bankbürgschaft in gleicher Höhe gegenüber der Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG rückgedeckt wurden.

Rheine, den 4. Januar 2019

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Mathias Krümpel)

Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer



(Dr. Peter Lüttmann)

Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	+ 5.600.918,08	+ 8.534.144,04
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 24.030.236,82	+ 24.318.581,38
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 7.471.673,40	+ 3.680.042,12
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 12.515.198,29	- 10.351.968,04
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 619.785,52	- 1.169.683,40
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.043.069,53	- 697.612,88
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 7.378.528,88	- 3.862.526,74
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 30.303.303,84	+ 20.450.976,48
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 6.929.203,79	+ 14.467.337,51
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 49.513.623,46	- 38.175.345,49
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	+ 5.199,83
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 269.653,64	- 480.349,95
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 401.058,21	+ 13.159,19
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.331.049,84	- 8.897.949,30
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 10.860.325,93	+ 9.395.108,57
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 35.923.739,01	- 23.672.839,64
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 8.704.639,00	+ 11.904.743,59
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 4.484.738,52	- 8.083.510,85
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 4.219.900,48	+ 3.821.232,74
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 1.400.534,69	+ 599.369,58
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 41.365.193,44	+ 40.765.823,86
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 39.964.658,75	+ 41.365.193,44

**Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2017)**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.644.169,85	4.956.779,27	17.202.820,30	78.484.570,28	96.394.744,70
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.463.407,62	0,00	2.463.407,62	0,00	3.541.406,60
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.998.476,49	8.998.476,49	0,00	0,00	7.722.446,33
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.438.446,95	3.438.446,95	0,00	0,00	1.942.006,49
6. Sonstige Verbindlichkeiten	16.882.639,21	12.777.210,28	4.105.428,93	0,00	16.657.831,23
7. Erhaltene Anzahlungen	13.890.777,40	12.753.177,40	1.137.600,00	0,00	8.794.110,21
8. Summe aller Verbindlichkeiten	146.317.917,52	42.924.090,39	24.909.256,85	78.484.570,28	135.052.545,56

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
Bürgschaften		
Stadt Rheine	1.383.939,17 €	1.356.775,14 €
Stadtwerke Konzern Rheine	8.775.000,00 €	8.065.000,00 €
Patronatserklärungen		
Stadtwerke Konzern Rheine	24.400.000,00 €	24.000.000,00 €
	34.558.939,17 €	33.421.775,14 €

Gesamtlagebericht
zum
Gesamtabschluss 2017

Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Überblick über die Geschäftstätigkeit**
- 3 Gesamtlage des Konzerns**
 - 3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage
 - 3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage
 - 3.3 Ertragslage
- 4 Ausblick**
 - 4.1 Risiken
 - 4.2 Chancen
- 5 Nachtragsbericht**
- 6 Organe und Mitgliedschaften**

1 Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss erfüllt im Wesentlichen eine Informationsfunktion und legt Rechenschaft über das gesamte Aufgabenspektrum der Stadt Rheine und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) ab.

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss in Einklang stehen. Der Gesamtlagebericht fasst die wesentlichen Aussagen über den Konzern „Stadt Rheine“ zusammen und erläutert das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rheine unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW) sowie der Ratsmitglieder (auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns „Stadt Rheine“ umfasste im Jahr 2017 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung,
- Entsorgung,
- Verkehr,
- Kultur und Freizeit,
- Wirtschaftsförderung,
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft sowie
- Sonstige Bereiche, wie z. B. Telekommunikationsleistungen.

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert.

Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss der Stadt Rheine.

Ferner können weitere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen dem angefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

3 Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufzubereitende Zahlenmaterial der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung werden die

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage,
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage und
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen aufbereitet und erläutert. Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage

Die Gesamtlage des Konzerns „Stadt Rheine“ beinhaltet die Entwicklungen innerhalb der Stadt Rheine, des Konzerns „Stadtwerke Rheine GmbH“ und der Technische Betriebe Rheine AöR, da die wirtschaftlich wesentlichen Posten von dort eingebracht werden.

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage ergeben sich folgende Werte für die Kennzahlen:

		2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	102,91 %	103,84 %
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,52 %	30,76 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	60,92 %	62,14 %
Überschussquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times 100}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	2,35 %	3,64 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwiefern die Erträge im operativen Kernbereich des Konzerns hierfür ausreichen. Der sich für 2017 ergebende Aufwandsdeckungsgrad von 102,91 % zeigt, dass die ordentlichen Erträge vollständig die ordentlichen Aufwendungen abdecken konnten. Damit ist auf Konzernebene strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht worden.

Absolut betrachtet übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 9 Mio. € (= ordentliches Gesamtergebnis) und im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine prozentuale als auch eine absolute Verschlechterung zu erkennen.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme wider. Die Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Substanz und die stetige Aufgabenerfüllung. Die Eigenkapitalquote I zum Stichtag 31.12.2017 von 30,52 % (Vorjahr: 30,76 %) macht deutlich, dass die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung und im Zusammenhang mit den eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften, um einer erneuten Reduzierung des Eigenkapitals entgegen zu wirken, beibehalten werden müssen

Die Eigenkapitalquote II mit 60,92 % zum 31.12.2017 (Vorjahr: 62,14 %) weist darauf hin, dass dem Konzern ausreichend wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung steht. Insbesondere im Zusammenhang mit der hohen Anlagenintensität eignet sich die Eigenkapitalquote II als guter Indikator, da das Anlagevermögen häufig mit Zuschüssen Dritter (Sonderposten) finanziert ist, welche in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die **Überschussquote** gibt Auskunft über den durch ein positives Jahresergebnis wieder zurückgeführten Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zur Allgemeinen Rücklage gebracht. Je höher die Überschussquote ausfällt, desto stärker hat sich das Eigenkapital erhöht und sichert den Haushaltsausgleich. In den folgenden Jahren gibt die Kennzahl, insbesondere durch den Vorjahresvergleich, Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenzen der Kommune.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass die Überschussquote von 3,64 % zum 31.12.2016 auf 2,35 % zum 31.12.2017 wieder leicht gesunken ist.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen der nachfolgenden Abschnitte Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (z.B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2017 beträgt 815.318 T€ und ist damit um 151.464 T€ höher als die Bilanzsumme der Stadt Rheine im Einzelabschluss.

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	730.956	89,65	705.928	89,28	25.028
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.564	0,19	1.810	0,23	-246
Sachanlagen	697.637	85,57	676.560	85,57	21.077
Finanzanlagen	31.755	3,89	27.558	3,48	4.197
Umlaufvermögen	75.315	9,24	77.363	9,78	-2.048
Vorräte	13.564	1,66	13.550	1,71	14
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	21.786	2,67	22.448	2,84	-662
Liquide Mittel	39.965	4,91	41.365	5,23	-1.400
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.048	1,11	7.357	0,94	1.691
Summe Aktiva	815.319	100,00	790.648	100,00	24.671

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2017 auf einen Wert in Höhe von 730.956 T€ (VJ: 705.928 T€).

Mit einer Summe in Höhe von insgesamt 697.637 T€ (95 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von 61.587 T€ (VJ: 50.561 T€), Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 102.487 T€ (VJ: 96.461 T€), Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von 81.607 T€ (VJ: 73.801 €), Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von 65.317 T€ (VJ: 65.102 €), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von 128.975 T€ (VJ: 129.040 T€) sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 153.180 T€ (VJ: 155.833 T€).

Auch die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Betrag in Höhe von 17.030 T€ (VJ: 20.899 T€) ist als wesentliche Position des Sachanlagevermögens zu nennen.

Im Vergleich zum 31.12.2016 ist das Anlagevermögen um 25.028 T€ gestiegen.

Das Finanzanlagevermögen stieg auf Grund von Einzahlungen und der Vergabe von Darlehen an Beteiligungsgesellschaften von 27.558 T€ am 31.12.2016 auf 31.755 T€ zum 31.12.2017.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 9,24 % (VJ: 9,78 %) am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (z. B. zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** um 662 T€ auf 21.786 T€ gesunken.

Die **liquiden Mittel** sanken um 1.400 T€ auf nunmehr 39.965 T€.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungen** belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 9.048 T€ und bilden rd. 1,11 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	248.865	30,52	243.189	30,76	5.676
Allgemeine Rücklage	238.370	29,23	234.655	29,68	3.715
Ausgleichsrücklage	4.894	0,60	0	0	4.894
Gesamtjahresüberschuss	5.601	0,69	8.534	1,08	-2.933
Sonderposten	250.947	30,78	251.051	31,75	-104
Rückstellungen	164.181	20,14	156.710	19,82	7.471
Verbindlichkeiten	146.318	17,95	135.053	17,08	11.265
Passive Rechnungsabgrenzung	5.008	0,61	4.645	0,59	363
Summe Passiva	815.319	100,00	790.648	100,00	24.671

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 248.865 T€ (VJ: 243.189 T€) aus und stieg somit um 5.676 T€ an. Neben der Allgemeinen Rücklage (238.370 T€) und der Ausgleichsrücklage (4.894 T€) wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 5.601 T€ (VJ: 8.534 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 30,52 % (VJ: 30,76 %).

Die **Sonderposten**, die u. a. erhaltene Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, betragen 250.947 T€ (30,78 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 164.181 T€ (20,14 %). Die Erhöhung um 7.471 T€ im Laufe des Jahres 2017 ist u. a. auf die Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen und auf die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von 135.053 T€ zum 31.12.2016 auf 146.318 T€ (17,95 %) zum 31.12.2017 angestiegen.

Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind durch die Neuaufnahme von Krediten von 96.395 T€ in 2016 auf 100.644 T€ zum 31.12.2017 gestiegen. Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2017 nicht mehr.

Die erhaltenen Anzahlungen stiegen von 8.794 T€ am 31.12.2016 auf jetzt 13.891 zum 31.12.2017 an.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag beziehen.

3.3 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt 5.601 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ordentliche Gesamterträge	318.171	99,67	326.945	99,68	-8.774
Steuern und ähnliche Abgaben	97.301	30,48	92.891	28,32	4.410
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.883	17,51	58.358	17,79	-2.475
Sonstige Transfererträge	4.191	1,31	5.018	1,53	-827
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.783	10,90	34.934	10,65	-151
Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.209	33,27	114.110	34,79	-7.901
Kostenerstattungen und Umlagen	8.917	2,79	6.531	1,19	2.386
Sonstige ordentliche Erträge	8.632	2,70	12.946	3,95	-4.314
Aktivierete Eigenleistungen	2.255	0,71	2.157	0,66	98
Finanzerträge	1.040	0,33	1.061	0,32	-21
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00	0
Gesamterträge	319.211	100,00	328.006	100,00	-8.795

Die **ordentlichen Gesamterträge** werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. In 2017 konnten, abzüglich der innerbetrieblichen Gewerbesteuereinnahmen, Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 42.459 T€ (VJ: 41.040 T€) und Grundsteuer A und B in Höhe von zusammen 16.753 T€ (VJ: 16.559 T€) erzielt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer beträgt 33.533 T€ (VJ: 30.996 T€). Insgesamt beläuft sich die Summe aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben auf einen Betrag von 97.301 T€ (VJ: 92.891 T€).

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten. In 2017 sanken die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen um -2.475 T€ auf insgesamt 55.883 T€.

Die Transfererträge (Ersatz von sozialen Leistungen von der Agentur für Arbeit oder vom Kreis Steinfurt bzw. der Deutschen Rentenversicherung) betragen zum 31.12.2017 4.191 T€ (VJ: 5.018 T€).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 34.783 T€ (VJ: 34.934 T€) sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen enthalten.

Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sind auch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufe sowie Erlöse aus dem Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserverkauf. Durch den Wegfall eines RLM-Kunden und Kundenverluste im SLP-Gewerbe- und Industriebereich sanken die privatrechtlichen Leistungsentgelte von 114.110 T€ im Jahr 2016 auf 106.209 T€ zum 31.12.2017.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2017 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 8.917 T€ (VJ: 6.531 T€) erzielt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 8.632 T€ (VJ: 12.946 T€) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Weiterhin wurden **Finanzerträge** in Höhe von 1.040 T€ (VJ: 1.061 T€) erzielt.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2017 entstanden:

Aufwendungen	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	309.167	98,58	314.844	98,55	-5.677
Personalaufwendungen	58.897	18,78	54.910	17,19	3.987
Versorgungsaufwendungen	7.071	2,25	5.339	1,67	1.732
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.386	31,69	116.343	36,42	-16.957
Abschreibungen	25.934	8,27	25.917	8,11	17
Transferaufwendungen	99.120	31,61	94.017	29,43	5.102
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.759	5,98	18.318	5,73	441
Finanzaufwendungen	4.443	1,42	4.628	1,45	-185
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Gesamtaufwendungen	313.610	100,00	319.472	100,00	-5.862

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Rheine, des Konzerns „Stadtwerke Rheine“ sowie der Technische Betriebe Rheine AöR einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Zum 31.12.2017 beinhaltet die Gesamtergebnisrechnung Personalaufwendungen in Höhe von 58.897 T€ (VJ: 54.910 T€).

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2017 auf eine Summe in Höhe von insgesamt 7.071 T€ (VJ: 5.339 T€).

Im Jahr 2017 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 99.386 T€ angefallen und sanken somit zum Vorjahr um -16.957 T€. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug und die Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung.

Die **bilanziellen Abschreibungen** ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von -25.934 T€ (VJ: -25.917 T€). Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0 T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	429 T€
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	24.780 T€
Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	427 T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 T€
Abschreibungen auf Festwerte	298 T€
Abschreibungen auf Beteiligungen	0 T€
Abschreibungen auf Wertpapiere	0 T€

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 99.120 T€ (VJ: 94.017 T€) beinhalten u. a. die Zuschüsse an Sportvereine für die Bewirtschaftung der Sportanlagen, die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten anderer Träger, Leistungen nach dem Asylbewer-

berleistungsgesetz und der Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlage 3.791 T€ (VJ: 3.380 T€), die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit 3.629 T€ (VJ: 3.284 T€) sowie die Allgemeine Umlage an den Kreis Steinfurt in Höhe von 33.672 T€ (VJ: 32.832 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 18.759 T€ (VJ: 18.318 T€). Insbesondere sind Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer und Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

Auf Grund der Tilgungsleistungen in 2017 sanken die Aufwendungen für Zinsen in 2017 auf 4.443 T€ (VJ: 4.628 T€).

3.4 Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 39.965 T€ (VJ: 41.365 T€) und ist im Vergleich zu Vorjahr wieder leicht gesunken.

Bezeichnung	31.12.2017 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	30.303
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 35.923
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>4.220</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 1.400
Finanzmittelfonds zum 31.12.2016	41.365
Finanzmittelfonds zum 31.12.2017	39.965

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 30.303 T€ beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -35.923 T€ beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Größere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2017 waren:

Diverse Straßenausbau- und Sanierungsmaßnahmen
 Umbau des „Gebäudes 5 der Damloup-Kaserne“ zur Flüchtlingsunterkunft,
 Neubau der Rettungswache und des Feuerwehrgerätehauses rechts der Ems,
 Umbau- und Ergänzungsbaumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Sekundarschule,
 Erweiterung der Euregio-Gesamtschule,
 Hochwasserschutzanlage am „Timmermanufer“,
 Neugestaltung und Umbau des ZOB „Matthiasstr.“.
 Ankauf der ehemaligen „General-Wever-Kaserne“ und
 Ankauf des ehemaligen „Hertie“-Gebäudes“.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich 4.220 T€.

4 Ausblick

Die ordentlichen Erträge der Stadt Rheine haben sich im Jahr 2017 um -8.774 T€ verringert. Ergebniswirksame Zuwächse waren bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 4.410 T€ und bei den Kostenerstattungen und Umlagen 2.386 T€ zu verzeichnen. Im Vergleich dazu reduzierten sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlage um -2.475 T€, die öffentlich-rechtlichen Entgelten um -151 T€ und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um -7.901 T€ auf 106.209 T€. Ferner sanken die sonstigen ordentliche Erträge um -4.314 T€ auf insgesamt 8.632 T€. In der Summe reduzierten sich die Gesamterträge im Vergleich zum Vorjahr um 8.795 T€ (2,69 %) auf insgesamt 319.211 T€.

Die Finanzerträge sanken von 1.061 T€ in 2016 um 21 T€ auf 1.040 T€ im Jahr 2017.

Die Maßnahmen, die höhere Ausschüttungen von voll zu konsolidierenden Unternehmen vorsehen, beeinflussen das Konzernergebnis nicht. Höhere Ausschüttungen an die Stadt Rheine bzw. geringere Zuschüsse an die voll zu konsolidierenden Unternehmen egalisieren sich im Gesamtkonzern wieder, da sowohl positive als auch negative Jahresergebnisse nur einmal gezeigt werden können.

Positive Effekte durch Einsparungen und Erträge innerhalb des Kernhaushaltes der Stadt Rheine oder gegenüber Konzernfremden wirken sich hingegen in gleichem Maße positiv auf das Konzernergebnis aus.

Die Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) als Holding des SWR-Konzerns konnte auch im Jahr 2017 der Bevölkerung in Rheine eine abgestimmte Produktpalette in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Wärme zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder.

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2017 zurück.

Die Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen auch weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte sowie in der zunehmenden Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche. Aus diesem Grund soll die Basis für den Privatkundenvertrieb auch in 2018 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden.

Die Kundenbindung für den Kundenstamm der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) soll weiter durch transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2021 schafft dazu gute Voraussetzungen.

Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird weiter fortgesetzt, um den Kundenstamm auch in 2018 weiter auszubauen. Die Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen für die Kunden der EWR soll mit dem Aufbau eines Kundenportals verbessert werden. Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche der Energiebeschaffung und des -vertriebs eine entscheidende Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Für das Stromnetz ist der Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die kommende Regulierungsperiode mit der Landesregulierungsbehörde zu erwarten. In 2018 ist zudem die Ausschreibung der Strom- und Gaskonzession des Netzgebietes durch die Stadt Rheine ab 2020 zu erwarten, so dass die EWR intensiv an der Bewerbung zur Verlängerung der Konzessionen

arbeiten wird. Mit dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens um die Strom- und Gaskonzessionen in einer Nachbargemeinde, auf die sich die EWR beworben hat, ist ebenfalls in 2018 zu rechnen.

In 2017 wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes geschaffen. Mit der Ausrollung intelligenter Messsysteme wird im Jahr 2018 begonnen.

Die Zusammenarbeit mit benachbarten Stadtwerken und dem Kreis Steinfurt zur Förderung der E-Mobilität durch eine Ladesäuleninfrastruktur wird durch die Inbetriebnahme weiterer Ladesäulen fortlaufend ausgebaut.

Zum 1. Januar 2017 hat die EWR zusammen mit dem Rheiner Projektentwickler CPC Germania GmbH & Co. KG die kaufmännische Betriebsführung der TOW und der TEE übernommen. Die EWR hatte sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft mit der CPC um die kfm. Buchführung beworben und den Zuschlag erhalten. In den kommenden Jahren gehen sukzessive ca. 35-40 Betriebs- und Komplementärgesellschaften in die kfm. Verwaltung der EWR und CPC über. Die ersten 24 Gesellschaften wurden von den bisherigen Betriebsführern übernommen. Weitere Gesellschaften werden noch folgen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität auch weiterhin im Mittelpunkt. Neben dem Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben der Region, stehen auch hier Maßnahmen zur Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Wasserschutzgebieten im Vordergrund.

Im Bereich des Telekommunikationsnetzes wird die Entwicklung der Ausbaustrategie des Breitbandnetzes weiter eine zentrale Rolle spielen.

Auch in Zukunft führt die EWR die in den letzten Jahren über die arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinaus durchgeführte Mitarbeiterqualifikation fort.

Investitionsschwerpunkte werden weiterhin der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen, die Installation von modernen Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Blockheizkraftwerke in größeren Objekten im Rahmen des Wärmecontractings, der Kauf von Grundstücken in den Wasserschutzgebieten sowie umfangreiche Investitionen in die Neuanschaffung von Standardsoftware und IT-Hardware sein. Die Voraussetzungen zur Finanzierung der neuen Geschäftsfelder und der notwendigen Investitionen in die Leitungsnetze sind als sehr gut zu bezeichnen.

Im Finanzanlagevermögen werden weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaften Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich im 1. Quartal 2018 leicht höhere Umsatzzahlen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab, insbesondere kommt es zu höheren Umsätzen bei der Tiefgarage „Rathaus“ und dem Parkhaus „Am Bahnhof“. Für 2018 wurde mit einem Anstieg der Einstellungsvorgänge im Parkhaus „Am Bahnhof“ auf Grund der Neueröffnung der Firma Decathlon geplant. Ferner soll das Geschäftsfeld „Parkraumbewirtschaftung“ durch die Übernahme weiterer Stellplatzanlagen und Parkscheinautomaten weiter ausgebaut werden, um die Verluste durch Hebung der Synergieeffekte weiter zu begrenzen.

Im Bereich des ÖPNV werden die Umsatzzahlen voraussichtlich der Wirtschaftsplanung entsprechen. Insgesamt wird in 2018 mit gleichbleibenden Fahrgastzahlen geplant.

Der Rat der Stadt Rheine hatte in 2009 die VSR mit der Durchführung des ÖPNV betraut. Diese Betrauung läuft zum 30. November 2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 01. Dezember 2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Die genauen Modalitäten sollen bis zum 08. Mai 2018 festgelegt werden, so dass die Ausschreibung fristgerecht bis Ende Mai 2018 durchgeführt werden kann.

Die RheiNet GmbH erbringt Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten. Im Geschäftsjahr 2017 hat die RheiNet ihre Position am Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte nachhaltig ausbauen können. Für das Jahr 2018 werden im Segment der Privatkunden durch den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes und der Kooperation mit der EWE Tel GmbH wiederum wachsende Erträge erwartet. Die bisher erreichten Anschlussquoten der ersten vier vermarkteten Ausbauphasen bestätigen die Markterwartungen. Für die fünfte Ausbaustufe liegen bislang noch keine Daten vor.

In den kommenden Jahren werden Entwicklungsmöglichkeiten im verstärkten Ausbau der FTTH-Anbindungen gesehen, die systematisch erschlossen werden sollen.

Die Rheiner Bäder GmbH (RBG) betreibt die öffentlichen Schwimmbäder in Rheine und Mesum. Das Ergebnis hat sich im Berichtsjahr leicht verbessert; es schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Verlust ab. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die zurückgegangenen Kapitalkosten sowie Personalaufwendungen, denen jedoch gleichzeitig geringere Umsatzerlöse – insbesondere aus der Badbenutzung - sowie zurückgegangene sonstige betrieblichen Erträge gegenüber stehen. In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Situation der RBG unbefriedigend, da die Deckung der Betriebskosten (vor Kapitalkosten) wie in den meisten öffentlichen Schwimmbädern nicht möglich ist. Für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 737 T€ vorgesehen. Der Schwerpunkt wird auf Planungsleistungen für das neue Kombibad liegen. Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust in den nächsten Jahren nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Deutliche Preiserhöhungen würden vermutlich insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern überkompensierende gegenläufige Kundenbewegungen auslösen. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 01. Januar 2017 vorgenommen.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke-Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals 2018 bestätigen dies. Da das Ergebnis 2017 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, werden für die Jahre 2018 und 2019 Ergebnisse, die leicht unter dem Jahresergebnis 2017 liegen, erwartet.

Die Technische Betriebe Rheine AöR (TBR) erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden teilweise direkt über Gebührenbereiche oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. Die Umsatzerlöse werden zu 64 % aus den Gebühren und zu 30 % aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine generiert.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2018 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis 2018 überschritten wird.

4.1. Risiken

Die Risiken der Stadt Rheine und des Gesamtkonzerns liegen weiterhin in einem strukturellen Defizit. Sobald sich die kommunalen Rahmenbedingungen wieder verschlechtern, können die genannten Ziele nur noch durch weitere Sanierungsmaßnahmen erreicht werden. Insbesondere zeichnet sich für die nächsten Jahre weiterer zusätzlicher Finanzbedarf bei der Kindertagesbetreuung ab. Ebenso ist im Sozial- und im Asylbereich sowie bei den Gebäudeinstandhaltungen mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Der Konzern „Stadt Rheine“ arbeitet jedoch nachhaltig daran, die Einnahmesituation mittelfristig durch bereits eingeleitete und noch durchzuführende Strukturmaßnahmen zu verbessern.

Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen für den Gesamtkonzern auf Grund der besonderen Kreditwürdigkeit nicht.

Stadtwerke-Rheine-Gruppe

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe erfolgreich auf alle Gesellschaften des Konzerns angewandt. Für den SWR-Konzern wurden folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert:

Die Risikoanalyse bei der EWR hat ergeben, dass die Geschäftsaktivitäten besonderen Marktrisiken unterliegen, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Diesen Risiken wird mit einer offensiven Marktstrategie begegnet. Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Die Energiebeschaffung erfolgt gemäß dem Risikohandbuch für die Energiebeschaffung. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs der Energiebeschaffung, das auch Regelungen zum Risikokapital der Gas- und Strombeschaffung enthält, verabschiedet.

Die für die EWR vom Beteiligungs-Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen werden auch weiterhin in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb erlauben, sind Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet worden. Risikovorsorge in Form von entsprechenden Rückstellungen ist auch für den Trianel Gasspeicher in Epe vorhanden.

Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet. Die in der Energieverteilung betriebenen technisch komplexen und vernetzten Anlagen werden auf Grund der Störungs- und Ausfallrisiken mit der Fortführung der begonnenen Sanierungsprogramme für störanfällige Teile der Versorgungsnetze geschützt.

In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorwiegend durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet.

Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die TBR AöR, die BT Biogastransport GmbH, die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, die Wind-

park Gollmitz GmbH & Co. KG sowie im Rahmen einer Kooperation über die Renewable Service GmbH für die Gesellschaften der TOW und TEE gestärkt. Das Geschäftsfeld der Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperation mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt sowie den Bereich der Abrechnung personell verstärkt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem in 2017 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Ausfallsicherheiten im Betrieb geschaffen.

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Durch den schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begegnet.

Zur Vorsorge für schwebende Umsatzsteuerverfahren bei der Energiehandelsgesellschaft West mbH in Münster haben die Gesellschafter eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in 2014 eingezahlt worden ist. Die Beteiligung wurde in 2015 abgewertet. Eine abschließende Entscheidung im Umsatzsteuerverfahren steht noch aus.

Für die VSR wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten sowie bei der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR-Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz begegnet. Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Bei der RheiNet werden als wesentliche Risiken und Gefährdungspotentiale das Investitionsrisiko eines weiter wachsenden Geschäftsfeldes sowie Störungs- und Ausfallrisiken der installierten Anlagenkomponenten gesehen. Zur Begegnung der technischen Risiken ist ein Störungsmanagement eingerichtet worden.

Für die RBG wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfungen der Hygienevorschriften identifiziert. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte, ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren) begegnet. Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien.

Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft. Zur Verbesserung der Integration der neuen Mitbürger Rheines in den Badebetrieb wurden personelle Maßnahmen ergriffen.

Bei der TBR besteht auf Grund der neuen Amtshilfevereinbarung auch weiterhin nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. Da die TBR jedoch keinen Marktzugang hat, kann sie freiwerdende Kapazitäten (Personal, Geräte etc.) nicht durch Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die sich aus kundenseitigen Verhaltensänderungen ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z. B. Steigerung der zu entsorgenden Abfallmengen, Senkung der Schmutzwasserge-

bühren) können und müssen im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenbereichen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten von einzelnen „Großkunden“ vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko liegt allerdings im Bereich der Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt hier keine Finanzierung von Sonderabschreibungen zu. Auch Abgangsverluste von Kanalvermögen vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer können nicht vollständig durch Gebühren refinanziert werden.

Im Bereich der Stadtentwässerung bestehe das Risiko der Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine in die Ems. Hiermit wäre die Zahlung einer doppelten Abwasserabgabe verbunden; bei kausalen Umweltschäden kann die Schadenssumme darüber hinaus ein Vielfaches betragen.

Den Risiken aus der Rekultivierung der in 2009 geschlossenen Bauschuttdeponie Waldhügel sei in Form von Rückstellungsdotierungen hinreichend Rechnung getragen worden. Neue Erkenntnisse, die Verpflichtungen begründen würden, lägen für alle sich in der Nachsorge befindlichen Altdeponien nicht vor. Es erfolgen laufende Grundwasserproben. Aus den Ergebnissen der Beprobung war in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes kann künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der TBR haben. Derzeit werden die Auswirkungen der Gesetzesänderung für die TBR analysiert um gegebenenfalls erforderliche Anpassungen betroffener Aktivitäten vornehmen zu können.

4.2 Chancen

Chancen können sich für die Stadt Rheine durch moderate Steuer- und Gebührensätze ergeben. Davon würden in erster Linie die Bürger der Stadt profitieren. Eine zurückhaltende Abgabenpolitik kann darüber hinaus auch zu positiven Effekten bei der Neuansiedlung von Unternehmen führen, da die Stadt Rheine mit der direkten Lage an der A30 und der Nähe zur A31 und A1 verkehrstechnisch bestens an das Autobahnnetz angeschlossen ist.

Mit einem kommunalen Flächenmanagement, Bodenbereitstellung und der Schaffung von Infrastruktur etc. soll den Ansprüchen künftiger Generationen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ist eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu forcieren.

Dank eines effizienten Managements, weitsichtigen Handelns sowie einer aktiven Vertriebsstrategie ist es der SWR GmbH als Holding des SWR-Konzerns gelungen, ihre Marktposition im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung durch Neukundengewinnung auch außerhalb des Rheiner Versorgungsgebietes zu festigen.

Die Chancen und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch 2010 - 2014 beschrieben, das in 2015 aktualisiert und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der

Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung und Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkte der kommenden Jahre sein.

Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wird der Ausbau der Stromerzeugung aus Solarstrom- und Windkraftanlagen mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II weiter fortgesetzt. Durch die nach dem EEG gesicherten Einspeiseerträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

Die VSR beförderte im ÖPNV insgesamt 2,13 % mehr Passagiere als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahl von ABO-Kunden aufgrund der Einführung des Sozialtickets.

Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren.

Diese Entscheidung hat einen wesentlichen Einfluss auf das Fortbestehen des Geschäftsfeldes ÖPNV bei der VSR.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich leicht höhere Umsätze bei der Tiefgarage „Rathaus“ und dem Parkhaus „Am Bahnhof“ ab. Der Anstieg der Einstellvorgänge im Parkhaus „Am Bahnhof“ entwickelt sich auf Grund der Neueröffnung der Firma Decathlon gut.

Die Chancen für die RheiNet werden an einem weiterhin wachsenden Markt in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden gesehen. Hier wird allerdings von niedrigeren Preisen ausgegangen. Hervorgehoben werden hier die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten im Bereich der Datenübertragung. Auch im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und der Kooperation mit der EWE Tel GmbH Ertragschancen gesehen.

Die bei der RBG im Jahr 2010 begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. In 2011 wurden erste Konzepte zur Neuausrichtung des Bäderbetriebes in Rheine vorgestellt. Am 23. Mai 2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann.

Der TBR ist durch die Anstaltssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge. Durch die langfristig ausgelegte Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine (2013 – 2022) hat die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal- und Ressourcenplanung und Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zur Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich keine Möglichkeiten unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

5 Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres, die nicht im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden, sind nicht zu vermelden.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Stadtkämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rheine, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen (Anlage 1).

Rheine, den 4. Januar 2019



Mathias Krümpel
-Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer-



Dr. Peter Lüttmann
-Bürgermeister-

Mitgliedschaften Verwaltungsvorstand / Rat

Nr.	Name	Amt	Vertreter Gremium/Beteiligung
1	Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	<p><u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH <p><u>Aufsichtsrat - Vorsitzender:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH <p><u>Verwaltungsrat - Vorsitzender:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine <p><u>Gesellschafterversammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Gartenstadt Gellendorf GmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
2	Mathias Krümpel	Stadtkämmerer/ Erster Beigeordneter	<p><u>Aufsichtsrat - beratendes Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <p><u>Verwaltungsrat - beratendes Mitglied</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
3	Christine Karasch	Beigeordnete	<p><u>Verwaltungsrat – Vorsitzende:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
4	Raimund Gausmann	Beigeordneter	

Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
1	José Azevedo	Integrations- Manager/ SW- Entwickler	
2	Christian Beckmann	Student	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
3	Martin Beckmann	Dipl. - Betriebs- wirt	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
4	Dominik Bems	Student	Aufsichtsrat - Mitglied <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
5	Antonio Berardis	Rentner	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
6	Sarah Böhme	Studentin	
7	Udo Bonk	Soldat a. D.	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
8	Eva-Maria Brauer	Verwaltungs- fach-angestellte	
9	Karl-Heinz Brauer	Gewerkschafts- sekretär a. D.	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
10	Detlef Brunsch	Selbständiger Kaufmann	Aufsichtsrat – Mitglied: (bis 13.02.2017) <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Aufsichtsrat - Mitglied: (ab 14.02.2017) <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
11	Gerhard Cosse	Rentner	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
12	Isabella Crisandt	Med. - Techn. Radiologie- assistentin	Bis 31.07.2017 Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
13	Markus Doerenkamp	Soldat a. D.	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
14	Nina Eckhardt	Unternehmerin	Aufsichtsrat – Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
15	Annette Floyd-Wenke	Päd. Mitarbeite- rin	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
16	Dieter Fühner	Dipl. - Sozial- Pädagoge	Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine
17	Robert Grawe	Zollbeamter	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
18	Jürgen Gude	Verwaltungs- beamter	Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine
19	Stefan Gude	Pressereferent	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
20	Andree Hachmann	Rechtsanwalt	Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine

	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
21	Alfred Holtel	Diplom- Verwaltungswirt	Bis 31.07.2017 <u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
22	Dennis Kahle	Angestellter	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
23	Norbert Kahle	Angestellter	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine GmbH
24	Christian Kaisal	Dipl. Bankbe- triebswirt	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
25	Bernhard Kleene	Sozialversiche- rungsfachange- stellter	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
26	Dr. Manfred Konietzko	Rentner	<u>Verwaltungsrat-Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine
27	Fabian Lenz	Student	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine GmbH
28	Gabriele Leskow	Kaufm. Ange- stellte	
29	Bernd Lunkwitz	Pensionär	Ab 01.08.2017

	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
30	Birgit Marji	Lehrerin	Aufsichtsrat - (bestelltes) Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
31	Siegfried Mau	Angestellter	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
32	Rainer Ortel	Lehrer	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
33	Birgitt Overesch	Dipl.-Sozialpädagogin	Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
34	Kurt Radau	Soldat a. D.	Verwaltungsrat-Mitglied (Sachkundiger Bürger): <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
35	Claudia Reinke	Lehrerin	
36	Michael Reiske	Sozialarbeiter	Bis 31.12.2017 Aufsichtsrat – Mitglied (Sachkundiger Bürger): <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Verwaltungsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine
37	Mirko Remke	Dipl. – Agraringenieur	
38	Elke Rochus-Bolte	Verwaltungsangestellte	
39	Heribert Röder	Kraftfahrer	Aufsichtsrat - Mitglied: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

40	Jürgen Roscher	Kriminaldirektor	<p><u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH <p><u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Rheine • Technische Betriebe Rheine AöR
41	Ulrike Stockel	Dipl. - Sozialarbeiterin	<p><u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
42	Friedrich Theismann	Kirchlicher Angestellter i. R.	<p><u>Aufsichtsrat - Vorsitzender:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH <p><u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Betriebe Rheine AöR
43	Bettina Völkening		Ab 01.08.2017
44	Detlef Weßling	Angestellter	<p><u>Aufsichtsrat-Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
45	Helena Willers	Dozentin	<p><u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
46	Josef Wilp	Rektor a. D.	<p><u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

Beteiligungsbericht 2017

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Gegenstand des Beteiligungsberichtes der Stadt Rheine

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) zum 17. Oktober 1994 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018) sind die Gemeinden laut § 117 Abs. 1 GO NW verpflichtet, "... einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen." Als Adressanten des Beteiligungsberichtes werden Ratsmitglieder und die Einwohner der Gemeinde genannt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rheine umfasst neben den Angaben zum öffentlichen Zweck, den Beteiligungsverhältnissen und der Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft als wesentlichen Inhalt einen Abriss der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Gesellschaften sowie ihre Bedeutung für den städtischen Haushalt (Leistungserbringung außerhalb der eigentlichen Verwaltung und finanzielle Verflechtung mit dem Haushaltsplan).

Die wirtschaftlichen Daten der Gesellschaften und Anstalten basieren auf den Jahresergebnissen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017.

Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 GO NW den Betrieb von Unternehmen, „die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.“ Wobei das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen umfasst.

Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist, dass

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als nicht-wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 2 GO NW u. a.

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Während sich § 107 GO NW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten, mit Ausnahme der energiewirtschaftlichen Betätigung (§ 107a GO NW), unabhängig von der wirtschaftlichen Zielsetzung und der Organisationsform (Regiebetrieb oder privatrechtlich) bezieht, wird die für diesen Beteiligungsbericht wesentliche privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NW geregelt.

Danach gelten als Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Eigengesellschaft oder die Beteiligung an einem Unternehmen, dass

1. bei Unternehmen die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschrif-

ten des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

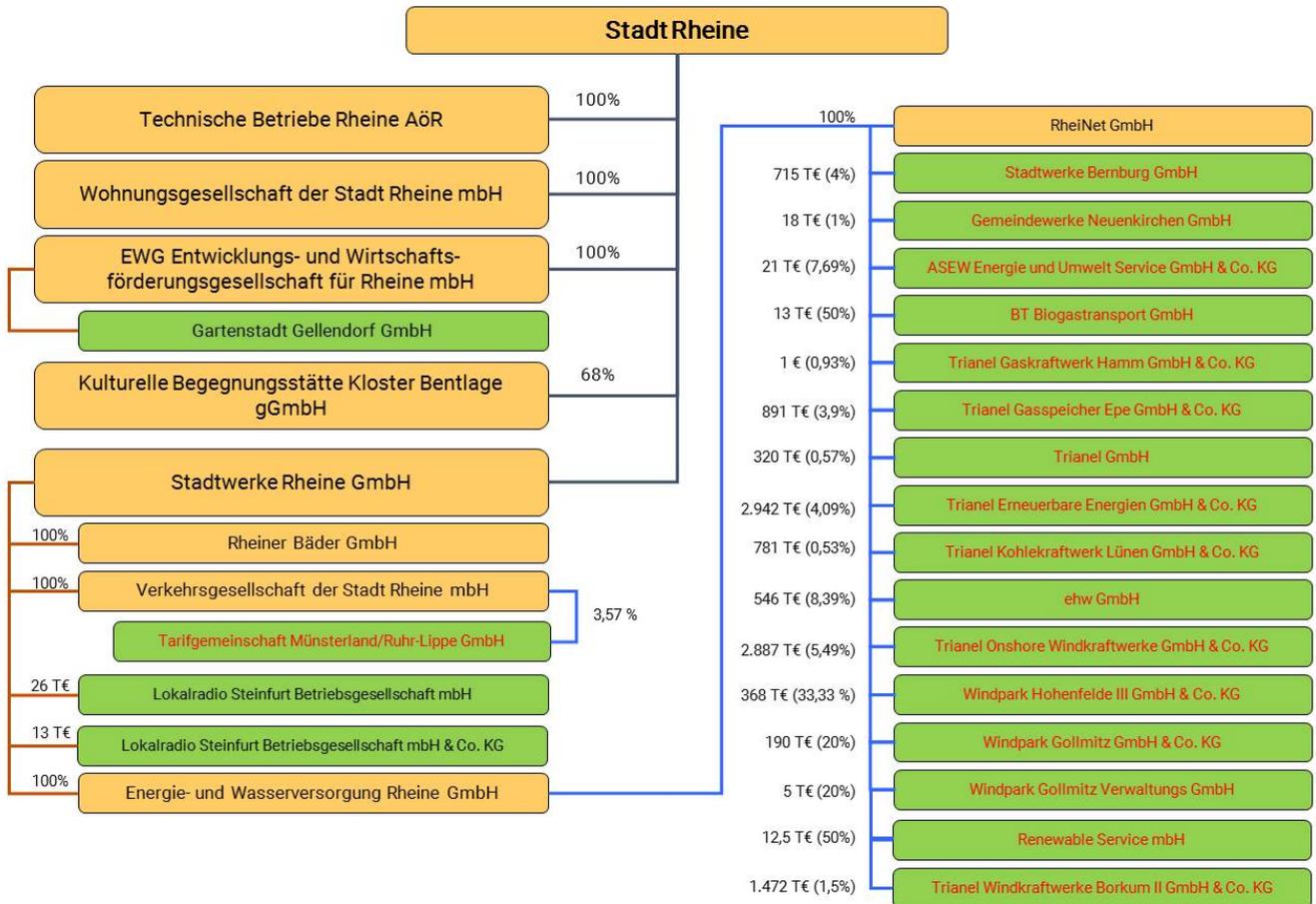
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.
 - e) Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 GO NW leisten.

Die Beteiligung einer Gesellschaft mit über 25 % kommunalem Geschäftsanteil an einer anderen Gesellschaft (sog. „Unterbeteiligung“) erfordert nach § 108 Abs. 6 GO NW u. a. die ausdrückliche Zustimmung des Rates.

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar, jedoch wird auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in den „Wirtschaftsgrundsätzen“ des § 109 GO NW definiert. Demnach ist die Führung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen und Einrichtungen so auszurichten, dass diese "einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird." Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklage auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist aber der öffentlichen Zwecksetzung stets nachgeordnet.

Allgemeine Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Rheine

Struktur der Beteiligungen



Konsolidierte Unternehmensdaten

Neben den Einzeldarstellungen der Unternehmen in privater Rechtsform, die in den folgenden Kapiteln zum Teil sehr detaillierte Aussagen z. B. zur Vermögens- und Ertragslage enthalten, sollen zunächst einige zusammengefasste Daten der großen und wirtschaftlich wichtigen städtischen Beteiligungen vorgestellt werden.

Der Vergleich bzw. die Verknüpfung dieser Werte mit den entsprechenden Daten des sog. allgemeinen städtischen Haushaltes vermitteln einen ersten Eindruck über den Umfang der gesamtstädtischen Betätigung der Stadt Rheine.

Die fünf großen städtischen Beteiligungen weisen ein Bilanzvolumen von insgesamt rd. 278 Mio. € aus. Das Anlagevermögen von rd. 233 Mio. € ist zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von rd. 67 Mio. € zu 28,8 % gedeckt.

Die zusammen rund 1.000 Beschäftigten der Stadt und der fünf großen städtischen Beteiligungen haben in 2017 zur Aufgabenerledigung einen Gesamtaufwand von rd. 332 Mio. € „bewegt“. Auf die Beteiligungen entfällt hiervon mit rd. 139 Mio. € (rd. 42%).

Diese wenigen Daten machen deutlich, wie wichtig die Einbeziehung der Tätigkeiten der städtischen Beteiligungsgesellschaften in das gesamtstädtische Leistungsspektrum ist.

(Stichwort: "Konzern Stadt")

	Bilanz- volumen T€	Anlage- vermögen T€	Eigenkapital T€	Betriebs- aufwand T€	Umsatz- erlöse T€	Anzahl Beschäftigte
Stadtwerke Rheine GmbH	99.661	64.796	30.906	103.999	109.866	177
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	16.969	15.748	6.417	532	1.138	2
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	2.756	157	2.199	1.352	270	17
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH	399	68	8	973	220	10
Technische Betriebe Rheine AöR	158.427	152.430	27.436	31.830	37.126	226
Summe Gesellschaften	278.211	233.199	66.966	138.687	148.619	432

Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften

Die Aufgabenwahrnehmung durch städtische Gesellschaften ist sehr vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Wasser etc.), über die Bereitstellung/Unterstützung des Personen- und Güterverkehrs (Bus, Bahn, Parkplätze), den Bau von Wohnungen bis hin zu Angeboten im Kultur- und Freizeitsektor (Museen etc.).

Während einige Unternehmen durchaus in der Lage sind, Überschüsse zu erwirtschaften, die ganz oder teilweise an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, bedürfen andere nahezu regelmäßig der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter.

Diese Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Rheine als Gesellschafterin und ihren "Töchtern" sind in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2014 - 2017 dargestellt.

Im Jahre 2017 wurde der städtische Haushalt um rd. 2,6 Mio. € durch die Erträge aus Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR entlastet. Dem stand eine Belastung durch Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von rd. 1,9 Mio. € gegenüber, so dass ein positiver Saldo von rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen war.

	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Stadtwerke Rheine GmbH Gewinnausschüttung	1.313.000	613.056	635.838	657.042
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Kapitalzuführung	-1.215.128	-1.194.193	-1.143.503	-1.258.022
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH Betriebskostenzuschuss	-662.780	-662.780	-662.780	-662.780
Technische Betriebe Rheine AöR Gewinnausschüttung	1.259.000	2.791.000	1.028.000	1.659.000
Belastungen für den Haushalt	-1.877.908	-1.856.973	-1.806.283	-1.920.802
Entlastungen für den Haushalt	2.572.000	3.404.056	1.663.838	2.316.042
Saldo	694.092	1.547.083	-142.445	395.240

Die TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH befindet sich seit 2017 nicht mehr im Eigentum der Stadt Rheine, daher wird auf eine Darstellung der Vorjahre in der Tabelle verzichtet.

Stadtwerke Rheine - Konzern

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat für alle Gesellschaften:

Aufsichtsrat für alle Gesellschaften der Stadtwerke Rheine GmbH, Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, RheiNet GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Rheiner Bäder GmbH

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)	Vertreter: Martin Beckmann
Karl-Heinz Brauer (Stellvertretender Vorsitzender)	Vertreter: Kurt Wilmer
Antonio Berardis	Vertreter: Günter Löcken
Detlef Brunsch	Vertreter: Markus Heile
Jürgen Feistmann	Vertreter: Robert Winnemöller
Stefan Gude	Vertreter: Fabian Lenz
Paul Jansen	Vertreter: Jürgen Gude
Georg Jobst	Vertreter: Ralf Stein
Dennis Kahle	Vertreterin: Brigitt Overesch
Christian Kaisel	Vertreter: Christian Beckmann
Bernhard Kleene	Vertreterin: Christel Zimmermann
Dr. Peter Lüttmann	Vertreter: Mathias Krümpel
Siegfried Mau	Vertreter: Bernhard Lang
Birgit Nölle	Vertreterin: Birgit Birsner
Rainer Ortel	Vertreterin: Birgit Marji
Heribert Röder	Vertreter: Heinz-Jürgen Jansen
Ulrike Stockel	Vertreter: Detlef Weßling
Bernhard Werning	Vertreter: Thorsten Asemann
Josef Wilp	Vertreter: Markus Doerenkamp

Beratend:

Frank Düvel (Betriebsratsvorsitz) - *seit 13.04.2018 Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitz)*
Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Werner Vehren (stv. Betriebsratsvorsitz) - *seit 13.04.2018 Hussien Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitz)*

Personalausschuss für alle Gesellschaften

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)
Stefan Gude
Paul Jansen
Christian Kaisel
Bernhard Kleene
Ulrike Stockel
Bernhard Werning

Beratend:

Detlef Brunsch
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitz) - *seit 13.04.2018 Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitz)*
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Vergabeausschuss für alle Gesellschaften

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)
Antonio Berardis
Paul Jansen
Georg Jobst
Dennis Kahle
Bernhard Kleene
Josef Wilp

Beratend:

Detlef Brunsch
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitz) - *seit 13.04.2018 Kristina Lueke (Betriebsratsmitglied)*
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Beirat Verkehr für die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Josef Wilp (Vorsitzender)
Christian Beckmann
Martin Beckmann
Karl-Heinz Brauer
Jürgen Gude
Birgit Nölle
Detlef Weßling

Beratend:

Detlef Brunsch
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitz) - *seit 13.04.2018 Marcel ter Steege (Betriebsratsmitglied)*
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Planungsbeirat Bäder der Rheiner Bäder GmbH

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)
Karl-Heinz Brauer
Stefan Gude
Christian Kaisal
Bernhard Kleene
Birgit Nölle

Beratend:

Frank Düvel (Betriebsratsvorsitz) - *seit 13.04.2018 Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitz)*
Markus Helle
Bernd Marschalck (Mitarbeiter Rheiner Bäder GmbH)
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Ausschuss für Angebotsabgaben in Konzessionsvergabeverfahren der Stadt Rheine

Manfred Brinkmann
Christian Kaisal
Bernhard Kleene

Gesellschafterversammlungen:

Stadtwerke Rheine GmbH (SWR)

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine.

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)

Anteilseigner 100 % Stadtwerke Rheine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer der SWR.

RheiNet GmbH

Anteilseigner 100 % Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer der EWR.

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Anteilseigner 100 % Stadtwerke Rheine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer der SWR.

Rheiner Bäder GmbH (RBG)

Anteilseigner 100 % Stadtwerke Rheine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer der SWR.

Stadtwerke Rheine GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) wurde im Jahr 1984 als Rheiner Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH gegründet. Die Umfirmierung in die Stadtwerke Rheine GmbH erfolgte im Jahr 1999.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 7.500.000 €.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „die Erzeugung, die Speicherung, die Gewinnung, der Handel, der Vertrieb und die Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs, die Errichtung und der Betrieb von Bädern, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht“.

Geschäftsführer der SWR ist Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot. Prokuristen der SWR sind Herr Ralf Becker und Frau Dorothee Heckhuis.

Tochtergesellschaften der SWR sind die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR), die Rheiner Bäder GmbH (RBG) und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR).

Zusammen mit den Tochter- und der Enkeltochtergesellschaft RheiNet GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der EWR) bildet die SWR einen Konzernverbund. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch im Konzernverbund eingegliedert und durch Ergebnisabführungsverträge verbunden.

Im Stadtwerke-Konzern sind aktuell 178 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. (Stand: 31. Dezember 2017; ohne Auszubildende)

Die SWR hält zudem eine 5%ige Beteiligung am lokalen Radiosender RST.

Aufgaben

Die im Rahmen des Gesellschaftsvertrags festgelegten Aufgaben der SWR werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaften EWR, RBG und VSR und der Enkeltochtergesellschaft RheiNet wahrgenommen und erfüllt.

- **Aufgaben der EWR:** Erzeugung, Handel und Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme
- **Aufgaben der RBG:** die Errichtung und der Betrieb von Bädern gemäß Betrauungsakt vom 22. Mai 2012 und 20. März 2018
- **Aufgaben der VSR:** Wahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 30. November 2019 gemäß Betrauungsakt vom 06. Oktober 2009 und Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs gemäß Betrauungsakt vom 22. Mai 2012 und 20. März 2018
- **Aufgaben der RheiNet:** Telekommunikation

Die Schwerpunktaufgaben der SWR als Holding umfassen die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Stadtwerke-Unternehmensgruppe sowie die Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes und der Ausschüttungsfähigkeit an die Stadt Rheine.

Strategische Steuerung und Weiterentwicklung

Das Leitziel der Stadtwerke-Unternehmensgruppe wurde im Rahmen des Strategiebuches 2010 wie folgt beschrieben:

„Wir wollen eine eigenständige, starke Stadtwerke-Unternehmensgruppe als umfassenden Infrastrukturdienstleister und als kommunales Kompetenzzentrum wirtschaftlicher Betätigung mit ökologischer Ausrichtung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Rheine sein.“

Das Leitziel wurde zuletzt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 6. November 2007 zum Klimaschutzkonzept der Stadt Rheine angepasst bzw. erweitert.

Die dem Leitziel zugrundeliegende Unternehmensstrategie des Konzerns (Ablauf- und Aufbauorganisation) werden durch die SWR in regelmäßigen Abständen überprüft, weiterentwickelt und falls notwendig an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit, Investitionskraft und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns sicherzustellen. Die Einzelstrategien der Tochtergesellschaften und die operative Umsetzung obliegen den Tochter-/ Enkelgesellschaften.

Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes

Es besteht eine gewerbe-, körperschafts- und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der SWR als Organträger und den dem Organkreis angehörenden Unternehmen EWR, RBG, VSR und RheiNet.

Die SWR stellt den steuerlichen Querverbund zwischen der EWR, VSR, RBG und RheiNet sicher, sodass die Verluste aus dem Bäderbetrieb, der Parkraumbewirtschaftung und dem Betrieb des Stadtbusverkehrs mit den Erträgen aus dem ertragreichen Versorgungs- und Telekommunikationsbereich verrechnet werden können.

Zur Sicherstellung des Querverbundes zwischen dem Versorgungsbereich und dem Bäderbetrieb wurden u.a. eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung Steinfurt eingeholt und ein Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit der BHKW-Wärmeversorgung der Hallenbäder Rheine und Mesum sowie des Freibades nach VDI-Richtlinie 2067 hinterlegt. Der steuerliche Querverbund mit dem ÖPNV und der Parkraumbewirtschaftung ergibt sich unmittelbar aus der zugrundeliegenden gesetzlichen Steuernorm.

Der Steuervorteil aus dem Querverbund betrug im Jahr 2017 rund 960 T€.

Sicherstellung der Ausschüttungsfähigkeit

Die SWR stellt die Erfüllung der finanziellen Ziele und des jährlichen Gewinnausschüttungsanspruchs, die im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Rheine und der SWR vereinbart wurden, sicher.

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2018/ 2019 aus Sicht des Gesellschafters

- Neubau Kombibad am Stadtpark
- Konzessionsausschreibung
 - Strom, Gas und Wasser
 - Breitbandausbau „Weiße Flecken“
- Neuausrichtung ÖPNV
 - ggf. Notbetrauung
 - ggf. Vertragsverlängerung
- Masterplan Breitbandausbau
- Optimierung der internen Prozesse durch eine umfangreiche Digitalisierungsstrategie

Rheiner Bäder GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die Rheiner Bäder GmbH wurde am 18. Dezember 1995 als 100%ige Tochtergesellschaft der Rheiner Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (der heutigen Stadtwerke Rheine GmbH) gegründet.

Das Stammkapital der Rheiner Bäder GmbH beträgt 150.000 €.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „die Errichtung und der Betrieb von Bädern“. Umfassend konkretisiert ist dieser Auftrag durch den Betrauungsakt des Rates der Stadt Rheine vom 22. Mai 2012 und 20. März 2018 geworden. Nach der vorliegenden Betrauung ist die Rheiner Bäder GmbH „mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und dem Betrieb der Hallenbäder Rheine und Mesum sowie des Freibades Rheine einschließlich der dazu gehörenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Rheine“ betraut.

Geschäftsführer der Rheiner Bäder GmbH ist Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot.

Prokuristen der RBG sind Herr Ralf Becker und Herr Volker Nöring. Herr Volker Nöring ist zudem Leiter der Bäder und damit verantwortlich für den laufenden Bäderbetrieb.

Die Rheiner Bäder GmbH beschäftigt aktuell 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 31.12.2017), davon 10 in Vollzeit und 22 in Teilzeit, in den Bereichen Leiter der Bäder, Beckenaufsicht, technische Unterhaltung, Reinigung, Kasse, Gastronomie und Verwaltung. Hinzu kommen 3 Auszubildende und saisonale Aushilfskräfte, die vor allem im Sommer die Mitarbeiter im Freibad unterstützen.

Steuerlicher Querverbund:

Zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und den dem Organkreis angehörigen Unternehmen der Rheiner Bäder GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH besteht ein steuerlicher Querverbund, wodurch ein jährlicher Steuervorteil durch die Möglichkeit der Verlustverrechnung realisiert wird. Durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Wärmeversorgung der Bäder werden die notwendigen Voraussetzungen des steuerlichen Querverbundes zwischen dem Bäderbetrieb und dem Versorgungsbereich sichergestellt.

Der Zuschussbedarf zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe betrug im Jahr 2017 2.023 T€.

Ergebnisentwicklung der RBG:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis (Zuschussbedarf)	-1.916T€	-1.946 T€	-2.169 T€	-2.076 T€	-2.023 T€

Angaben zu den Bädern

Hallenbad Rheine (Hemelter Str. 38, 48429 Rheine)

Das Hallenbad Rheine wurde 1968 in zentraler Lage an der Ems nach überwiegend sportlichen Gesichtspunkten errichtet. Die Grundstücksfläche beträgt 7.587 m², die überbaute Fläche 2.150 m². Der Baukörper hat ein Volumen von 17.487 m³ umbauten Raum. Das Bad verfügt über ein Mehrzweckbecken von 25 x 12,5 m mit einer 3 m-Sprunganlage und einem Flachwasserteil, ein Lehrschwimmbecken von 12,5 x 8 m und ein kleines Kinderplanschbecken. Im Jahr 2001 erfolgte die Umstellung der Wasseraufbereitung auf Sole-Elektrolyse.

Pro Jahr werden ca. 3.800 Benutzungsstunden für die Öffentlichkeit, Schulen, Vereine, Bundeswehr und andere Gruppen bereitgestellt. Die wöchentlich 90,75 Betriebsstunden teilen sich wie folgt auf: 50,00 h Öffentlichkeit, 23,25 h Schulen, 16,00 h Vereine, 1,50 h Bundeswehr.

Darüber hinaus werden Kurse für verschiedene Zielgruppen angeboten. Das Kursangebot umfasst u.a. Schwimm-, Aqua-Fitness-, Wassergymnastik- sowie Reha-Sport-Kurse.

Im Jahr 2017 verzeichnete das Hallenbad Rheine eine Besucherzahl von 129.627.

Hallenbad Mesum (Hassenbrockweg 55, 48432 Rheine)

Das Hallenbad Mesum wurde 1975 errichtet. Die Grundstücksfläche beträgt 6.492 m², der umbaute Raum 5.165 m³. Das Bad verfügt über ein Schwimmbecken von 25 x 10 m mit einer durchgehenden Wassertiefe von 1,80 m, ein Lehrschwimmbecken 10 x 6 m, ein Kleinkinderspielbereich mit einem Planschbecken und Piratenschiff sowie eine kleine Außenliegewiese mit Spielplatzgeräten.

Pro Jahr werden ca. 3.600 Benutzungsstunden für die Öffentlichkeit, Schulen, Vereine und weitere verschiedene Gruppen bereitgestellt. Die wöchentlich 73,75 Betriebsstunden teilen sich wie folgt auf: 47,125 h Öffentlichkeit, 21,625 h Schulen, 5,00 h Vereine.

Im Hallenbad Mesum findet ein umfangreiches Kursprogramm, vergleichbar wie im Hallenbad Rheine, statt.

Im Jahr 2017 verzeichnete das Hallenbad Mesum eine Besucherzahl von 87.212.

Freibad Rheine (Kopernikusstr. 58, 48429 Rheine)

Das Freibad wurde im Jahr 1952 gebaut. Es ist in der Nähe der Innenstadt in einem Erholungs-, Schul- und Sportzentrum auf einem 34.636 m² großen Areal gelegen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich der Stadtpark, das Jahnstadion, die Eissporthalle, eine Jugendherberge, das Kopernikus-Gymnasium und der Schwimmverein Rheine. Seit 1972 wird das Bad beheizt. Im Jahr 1996/1997 wurde das Freibad umfassend modernisiert. Heute verfügt das Freibad über ein Erlebnisbecken von 614 m² mit einer 62 m Wasserrutschbahn, Luftsprudelliegen, Nackenduschen, Brodel, Massageliegen, Strömungskanal, einem Schwimmerbecken von 15 x 25 m, Springerbecken mit einer 5 m-Sprungturmanlage, Kleinkinderbereich „Lummerland“ mit einem Planschbecken, Matschzone und Spielgeräten. Ein Kiosk, beheizte Umkleidekabinen, eine große Liegewiese mit Riesenhüpfkissen, Beach-Volleyball-Anlage und Tischtennis runden das Angebot ab. Hinzu kommen zahlreiche Veranstaltungen während der Sommerferien.

Die Freibadsaison beginnt grundsätzlich am 01.05. und endet am 15.09. Das Bad ist täglich von 8.00 - 20.00 Uhr geöffnet.

Die Auslastung des Freibades ist sehr stark von der Wetterlage abhängig. Im Jahr 2017

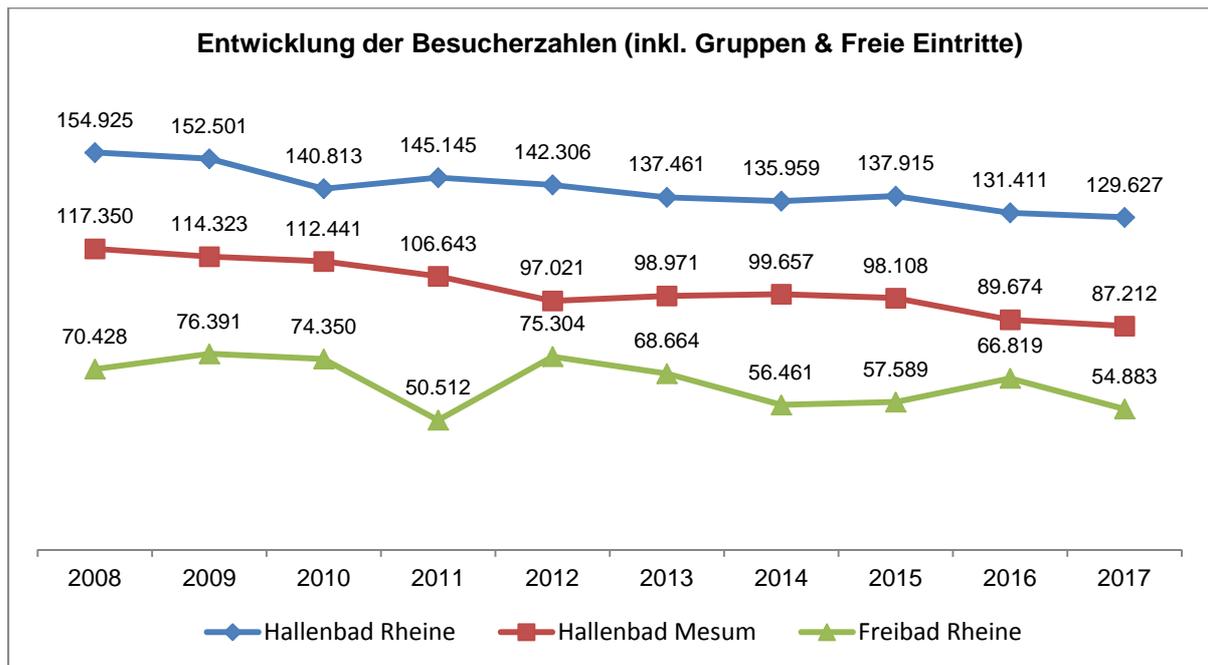
verzeichnete das Freibad 54.883 Besucher.

Einheitliche Eintrittspreise:

Für alle Bäder gelten einheitliche Eintrittspreise. Der Grundpreis beträgt für Erwachsene 3,60 € und für Jugendliche 2,20 €. Zusätzlich gibt es verschiedene Dauer- und Mehrfach-Karten-Tarife sowie Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen.

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die Bäder verzeichneten im Jahr 2017 271.722 Besucher, davon fielen 216.839 Besucher auf die Hallenbäder Rheine und Mesum sowie 54.883 Besucher auf das Freibad Rheine.



In der langfristigen Betrachtung sind die Besucherzahlen in allen Bädern rückläufig. Die Ursachen liegen im Wesentlichen darin begründet, dass sich neben den allgemeingültigen Faktoren wie Änderung des Freizeitverhaltens und Zunahme der Ganztagsbetreuung an Schulen auch die geringe Investitionstätigkeit seit 2004 negativ auswirkt.

Generelle Entwicklung der Bäder

Mit Wirkung zum 1. Januar 1996 erfolgte die Übernahme der bis dahin als Regiebetrieb der Stadt Rheine geführten Bäder durch die neugegründete Rheiner Bäder GmbH. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Modernisierung der Bäder durchgeführt.

Bereits im ersten Jahr nach der Übernahme wurde das **Freibad Rheine** umfassend modernisiert und anschließend sukzessive weiterentwickelt. 2003 wurde die Anlage um ein Springbecken mit einer 5 m-Sprungturmanlage erweitert. Der Gebäudetrakt wurde schrittweise renoviert. Einige Betriebsanlagen stammen noch aus dem Ursprungsbestand von 1952. Das Planschbecken einschließlich Wasseraufbereitung aus dem Jahr 1978 muss in den nächsten Jahren erneuert werden.

Im **Hallenbad Rheine** zeigt sich nach einer fast 50 jährigen Betriebszeit ein erheblicher Sanierungsbedarf. 2011 wurden für einen 10 jährigen Weiterbetrieb ca. 1,5 Mio. €, für einen langfristigen Weiterbetrieb mindestens 3,7 Mio. € und für eine komplette Entkernung ca. 6,3 Mio. € ermittelt (Ergebnis des Gutachtens des Planungsbüros balneatechnik Wiesbaden

aus dem Jahr 2011). Mit Ausnahme der Umstellung der Wasseraufbereitung auf Sole-Elektrolyse (2001) und dem Einbau eines kleinen Planschbeckens (1997) sind keine wesentlichen Investitionen in die Steigerung der Attraktivität vorgenommen worden.

Im **Hallenbad Mesum** ist aktuell kein größerer Sanierungsaufwand erkennbar. Mit Bau der Wasserspiel-Landschaft für Kleinkinder im Bereich des ehemaligen Gastronomie-Bereichs (2003) wurden zeitgleich die Wasseraufbereitung und Lüftung für die Schwimmhalle saniert. 2012 erfolgte die Erneuerung der Lüftung für den Umkleide- und Sanitärbereich. Die hohen Energieverbräuche sind auf die Altersstruktur der Gebäudehülle zurückzuführen. In baulicher und technischer Hinsicht ist ein Weiterbetrieb voraussichtlich zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. 10 Jahren möglich.

Das Leistungsspektrum der Bäder in seinen wesentlichen Eckpunkten wurde durch den Rat der Stadt Rheine mit dem Beschluss am 4. September 2007 vorgegeben. Hiernach sind Änderungen in der Ausrichtung der Bäder, größere bauliche Aktivitäten, wesentliche Veränderungen bei den bereitgestellten Stunden für die Öffentlichkeit oder die deutliche Ausweitung von Schließzeiträumen derzeit nicht über den Ratsauftrag abgedeckt und wurden aus diesem Grund nicht weiter verfolgt.

Im Jahr 2011 wurde das in 2007 festgelegte Leistungsspektrum der Bäder erneut durch den Rat bestätigt und der konkrete Auftrag an die Rheiner Bäder GmbH erteilt, ab 2016 mit der Planung der zukünftigen Bäderstruktur zu beginnen. Angestrebt wird ein modernes Kombibad am Standort des Freibades, dass den Anforderungen der Öffentlichkeit, Schulen und Sportvereine in Rheine gerecht wird.

Die Ergebnisse der in 2016 durch die Stadt Rheine in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse der Firma Altenburg Unternehmensberatung GmbH wurden am 18. Januar 2017 in einer gemeinsamen Sitzung den Mitgliedern des Bau-, Schul- und Sportausschusses der Stadt Rheine sowie den Mitgliedern des Planungsbeirates Bäder vorgestellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 14. Februar 2017 wurden die Stadtwerke Rheine GmbH/Rheiner Bäder GmbH beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der Bedarfsanalyse eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten zur künftigen Bäderstruktur in Rheine in Auftrag zu geben.

Mit der Durchführung der Machbarkeitsstudien wurde die agn-Unternehmensgruppe aus Ibbenbüren beauftragt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Mai 2017 wurden insgesamt vier mögliche Varianten durch die agn-Unternehmensgruppe vorgestellt.

In der Sitzung am 23. Mai 2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, die Stadtwerke Rheine GmbH bzw. Rheiner Bäder GmbH damit zu beauftragen, die **Variante 1b** umzusetzen.

Die Variante 1b sieht den Neubau eines Hallenbades am Freibad unter Aufgabe des Hallenbades Rheine und die Einbindung eines Aktivbereichs für das Mathias-Spital und den Weiterbetrieb des Hallenbades in Mesum vor. Insgesamt ergeben sich Nutzflächen von ca. 3.350 m² bei einer Bruttogrundfläche von 4.770 m².

Die Kostenschätzung für die Variante 1b beläuft sich auf 13.921.105,00 € netto (16.566.114,95 € brutto).

Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben.

Der Planungsbeirat Bäder hat dem Rat der Stadt Rheine folgendes empfohlen:

- Verzicht auf die Errichtung einer PV-Dachanlage
- Errichtung eines Solebeckens im Außenbereich. Soweit räumlich möglich, soll die ursprüngliche Größe des Außenbeckens von 80 m² auf mindestens 100 m² erhöht werden.
- Verzicht auf die Errichtung des Neubaus als Passivhausbad
- Errichtung eines Aktivbeckens und Einbau eines Hubbodens in vollständiger Ausführung

Der Rat der Stadt Rheine hat am 08.05.2018 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Weitere Festlegungen zum Neubau Kombibad sind in der Sitzung vom 05.06.2018 vom Rat der Stadt Rheine beschlossen worden:

- Anwendung des Desinfektionsverfahrens Rohrzellenelektrolyse im Hallenbadneubau und für das Soleaußenbecken
- Errichtung eines Wasserrutschturms mit zwei Wasserrutschen
- Verzicht auf den Bau eines Versammlungsraums
- Neuplanung und Umbau der Außengestaltung

Die Kostenschätzung für den Neubau Kombibad am Stadtpark liegt aktuell bei 19.671.000,00 € netto (23.408.490,00 €)

Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann. Mit der Durchführung der Sanierungsanalyse wurde die Firma agn beauftragt. Der Aufsichtsrat der RBG hat am 22.02.2018 zugestimmt, nach diesem Gutachten zu verfahren. Im Ergebnis wurde ein Sanierungsbedarf von 63.634 € einmalig und 7.750 € als erhöhter Unterhaltungsaufwand pro Jahr ermittelt. Weitere Maßnahmen sollen erst umgesetzt werden, wenn sich während der Restlaufzeit Handlungsbedarf ergibt. Für alle Positionen des Gutachtens liegen entsprechende Angebote vor.

In der Revisionszeit des Hallenbades Mesum im Dezember 2018 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden (ca. 70 T€):

- Betonkonstruktion Becken, Sanierung
- Außenfassade, Erneuerung Eingangstür
- Außenfassade, Erneuerung von 2 „blinden“ Glasscheiben
- Badewassertechnik, Visualisierung Aufsichtsraum
- Lüftungstechnik, Umbau Fernabfrage auf GSM
- Lüftungstechnik, Beseitigung von Schäden an der Dämmung
- Lüftungstechnik, Abluftanlage WCs Kinderbecken
- Sicherheitsbeleuchtung, Einhausung Zentrale
- Erneuerung der Elektro-Hauptverteilung
- Fugensanierung Schwimmerbecken

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2018/ 2019 aus Sicht des Gesellschafters

- Umsetzung der Machbarkeitsstudie Variante 1b, d.h. Neubau eines Hallenbades am Standort Stadtpark und Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit der Mathias-Stiftung Rheine.
- Errichtung eines Solebeckens im Außenbereich beim Neubau des Kombibades
- Umsetzung des Desinfektionsverfahrens Rohrzellenelektrolyse im Hallenbadneubau und Soleaußenbecken

- Errichtung eines Wasserrutschenturms mit zwei Wasserrutschen am Neubau Kombibad
- Sanierung Freibad Rheine

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Angaben zum Unternehmen

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) wurde am 30. Dezember 1984 gegründet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 €.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „der Öffentliche Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs“. Nach den vorliegenden Beschlüssen ist die VSR mit der Wahrnehmung des öffentlichen Nahverkehrs in Rheine bis zum 30. November 2019 und darüber hinaus mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung von nicht kostendeckendem Parkraum im Stadtgebiet von Rheine betraut.

Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot.

Prokuristen sind Herr Ralf Becker und Frau Carmen Kirst. Frau Carmen Kirst ist zudem kaufmännische Leiterin. Verantwortlich für die technische Leitung ist Herr Axel Zunker.

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 31.12.2017).

Die VSR hält an der Tarifgemeinschaft Münsterland/ Ruhr-Lippe GmbH einen Anteil von 3,57 %.

Steuerlicher Querverbund:

Zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und den dem Organkreis angehörigen Unternehmen, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheiner Bäder GmbH und Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH besteht ein steuerlicher Querverbund, wodurch ein jährlicher Steuervorteil durch die Möglichkeit der Verlustverrechnung realisiert wird.

Der Zuschussbedarf zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe betrug im Jahr 2017 1.176 T€, davon 800 T€ für den Betrieb des ÖPNV und 376 T€ für die Parkraumbewirtschaftung.

Ergebnisentwicklung der VSR:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis ÖPNV	-932 T€	-1.212 T€	-1.383 T€	-1.429 T€	-800 T€
Ergebnis Parkraum	-978 T€	-731 T€	-1.074 T€	-729 T€	-376 T€
Ergebnis VSR gesamt (Zuschussbedarf)	-1.910 T€	-1.943 T€	-2.457 T€	-2.158 T€	-1.176 T€

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) betreibt den Stadtbusverkehr in Rheine mit den bekannten Stadtbus-Linien C1 bis C12 sowie den Linien A bis D („Morgensprinter“).

Die Firma Mersch konnte sich im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zur Vergabe der

Busverkehrsdienstleistungen im Stadtverkehr Rheine (veröffentlicht am 3. Juli 2012) durchsetzen und erbringt seit dem 1. Januar 2014 die Busverkehrsdienstleistungen nach den gemäß der Ausschreibung festgelegten Leistungsmerkmalen im Auftrag der VSR als Subunternehmen.

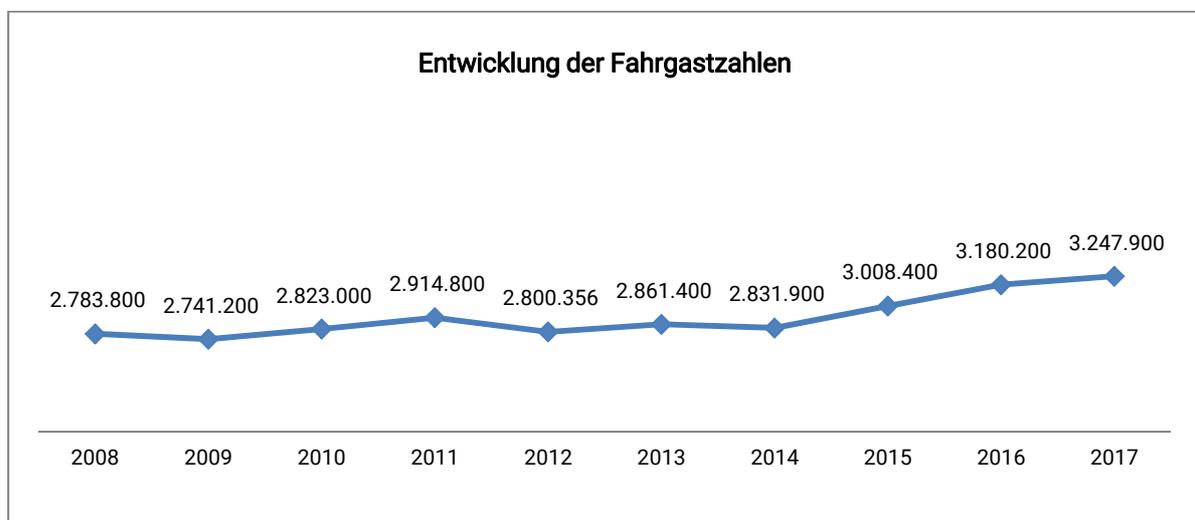
Die VSR ist für das Management und die Betriebsführung verantwortlich. Zu den Aufgaben der VSR gehören im Einzelnen die Organisation des Linienerverkehrs, der Fahrpläne sowie Tarife, alle Sonderfahrten (wie z.B. zur Rheiner Kirmes oder zum Weihnachtsmarkt), der Schulbusbetrieb, freigestellte Verkehre in Rheine sowie deren Abrechnung mit den Vertragspartnern. Gemeinsam mit der Technische Betriebe Rheine AÖR (TBR) plant die VSR zudem die Verkehrswege und Verkehrsführung. Hierzu gehören u.a. die Signalanlagensteuerung, die Haltestellenplanung und deren Ausbau.

Als Konzessionsinhaber und Betriebsführer stellt die VSR darüber hinaus seit dem 1. Januar 2014 den Betriebsleiter nach BO-Kraft und Verkehrsleiter nach EU-Verordnung Nr. 1071/2009.

Leistungsdaten Stadtbus Rheine 2017:

Stadtbus Rheine	
Anzahl der eingesetzten Busse	25
Wagenkilometer	1.381.000 km
Anzahl Haltestellen	285 (davon 129 mit Wartehäuschen)
Fahrgastzahlen	3.247.900

Entwicklung der Fahrgastzahlen:



Generelle Entwicklung ÖPNV in Rheine:

Die Stadt Rheine hat die Stadtwerke Rheine GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft VSR bis zum 30. November 2019 mit der Erbringung von ÖPNV-Dienstleistungen für das Stadtgebiet Rheine betraut.

Da sowohl die Betrauung als auch die ergänzenden Verträge über die Zusammenarbeit und Busverkehrsdienstleistungen mit der Stadt Rheine, der Regionalverkehr Münsterland GmbH und dem Busunternehmen Mersch zum 30. November 2019 auslaufen, beabsichtigt die Stadt Rheine eine Neuorganisation des ÖPNV in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu werden Gespräche mit dem verantwortlichen Stellen geführt. Im Mittelpunkt stehen die Möglichkeiten der zukünftigen Ausformung des ÖPNV in Rheine und die Frage der Aufgabenträgerschaft.

Parkraumbewirtschaftung

Seit 1991 ist die VSR für die zentrale Parkraumbewirtschaftung zuständig.

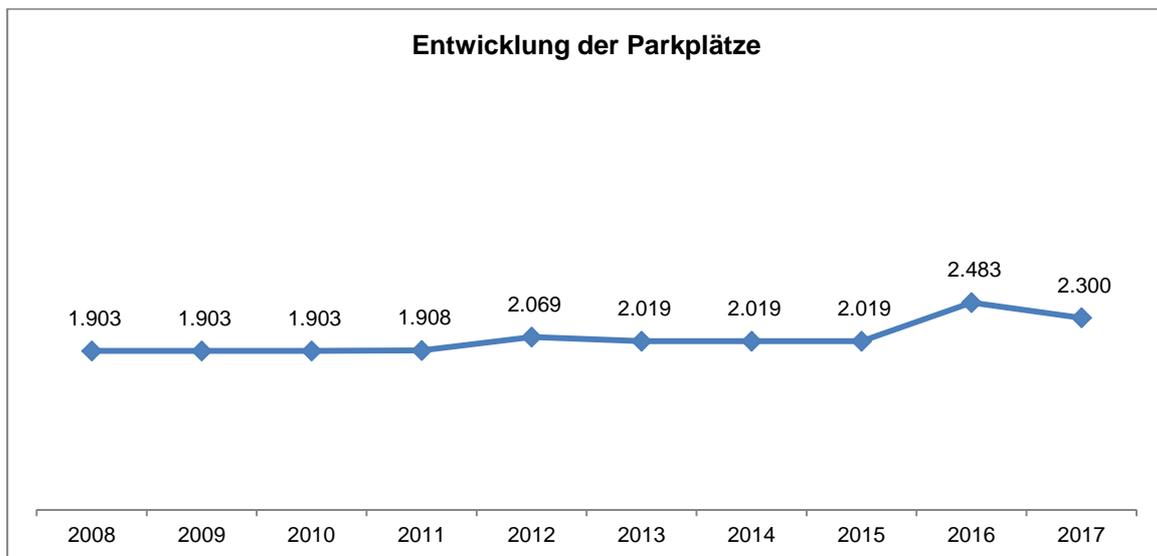
2017 befanden sich 9 Stellplatzanlagen (Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkplatzanlagen) mit insgesamt 2.300 Parkplätzen in der Betriebsführung der VSR.

Stellplatzanlagen	
Tiefgaragen	- Tiefgarage Stadthalle* - Tiefgarage Auf dem Thie* - Tiefgarage Rathaus-Zentrum*
Parkhäuser	- Parkhaus Emsgalerie** - Parkhaus Zentrum (Köpi)* - Parkhaus Lindenstraße** - Parkhaus Am Bahnhof*
Parkplätze	- Parkplatz Kloostergarten** - Parkplatz Friedenstraße**

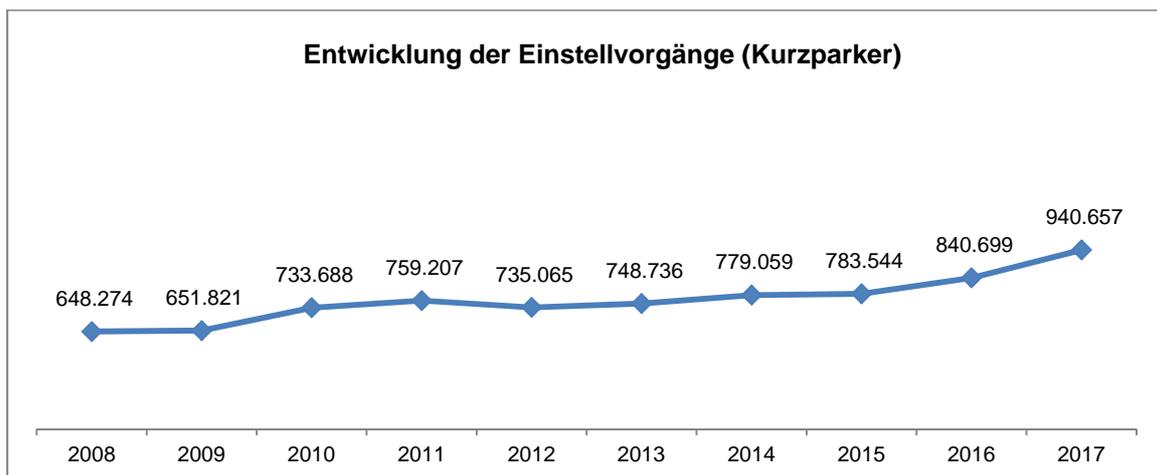
(*Eigentum/ Teileigentum der VSR, **gepachtet/ in der Betriebsführung der VSR)

Die Stellplatzanlagen werden durch die Mitarbeiter der VSR kontinuierlich überwacht und im Hinblick auf den Aspekt Sicherheit optimiert, um einen reibungslosen und störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Entwicklung der Parkplätze:



Entwicklung der Einstellvorgänge (Kurzparker):



Generelle Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung

Die anfallenden Sanierungsmaßnahmen an den Stellplatzanlagen werden bedarfsgerecht und langfristig geplant, um den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine auch weiterhin ein attraktives Parkraumangebot bieten zu können.

Das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung soll durch die Übernahme weiterer Stellplatzanlagen und Parkscheinautomaten weiter ausgebaut werden, um die Verluste durch Hebung der Synergieeffekte weiter zu begrenzen.

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2018/ 2019 aus Sicht des Gesellschafters

- Übernahme der Bewirtschaftung der Parkplätze am ems einkauf centrum (eec)
- Neuausrichtung ÖPNV
 - ggf., Notbetreuung
 - ggf. Vertragsverlängerung

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) wurde im Jahr 1976 als Stadtwerke Rheine GmbH gegründet. Die Umfirmierung in die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH erfolgte im Jahr 1999.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 15.000.000,00 €.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch „die Erzeugung, der Speicherung, die Gewinnung, der Handel, der Vertrieb und die Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen“.

Geschäftsführer der EWR sind Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot und Herr Ralf Becker.

Prokuristen der EWR sind Herr Dieter Woltring und Herr Alfred Sagurna.

Die EWR beschäftigt derzeit 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 31.12.2017, ohne Auszubildende).

Die Aufgabe der Bewirtschaftung des Telekommunikationsnetzes wurde im Oktober 1999 auf die 100%ige Tochtergesellschaft RheinNet übertragen.

Beteiligungsübersicht der EWR:

Stromerzeugung:

- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (Beteiligung zu 0,93 %)
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (0,53 %)
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,33 %)
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20 %)
- Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH (20 %)
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (5,49 %)
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (5,98 %)
- Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (1,5 %)

Energiehandel/ Dienstleistungen:

- Trianel GmbH (0,57%)
- Energiehandelsgesellschaft West mbH (8,39 %; incl. indirekter Anteile 13,89 %)
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (3,9 %)
- BT Biogastransport GmbH (50 %)
- ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG (7,69 %)
- Renewable Service GmbH (50 %)

Stadtwerke-/Gemeindewerke-Beteiligungen:

- Stadtwerke Bernburg GmbH (4 %)
- Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH (1 %)

Ergebnisentwicklung der EWR:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis (Abgeführter Gewinn)	3.372 T€	4.331 T€	4.921 T€	4.899 T€	8.813 T€

Aufgaben

Die originären Aufgaben der EWR sind die Stromversorgung (Vertrieb, Netz und Erzeugung), Gasversorgung (Vertrieb und Netz), Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung sowie die Telekommunikation in Rheine und der Region.

Nachfolgend werden die Tätigkeitsfelder der EWR im Einzelnen erläutert:

Strom- und Gasvertrieb

Die EWR beliefert Haushalte und Unternehmen in der Stadt Rheine mit Strom und Gas. Seit dem Jahr 2007 ist die EWR auch in ausgewählten Gebieten außerhalb Rheines mit dem Strom- und Gasvertrieb aktiv. Schwerpunkt ist hier das Netzgebiet der Westnetz GmbH.

Das Angebot an Energieprodukten umfasst Standardenergieprodukte, klimaneutrale Produkte (CO₂-Freistellung), Festpreis-Produkte, integrierte Produkte sowie Tranchen-Produkte. Zusätzlich bietet die EWR verschiedene Energiedienstleistungen wie z.B. PV- und Heizungscontracting, Energieeinsparberatung, Lastganganalyse und öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an.

In der Innenstadt von Rheine am Borneplatz betreibt die EWR ein Kundencenter. Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Angebot des Energievertriebes der EWR sowie der Bäder und des ÖPNV informieren und beraten lassen sowie Verträge abschließen.

Die persönliche Betreuung und Beratung der Gewerbe-/ Geschäftskunden stellen die Mitarbeiter der Abteilung Geschäftskundenvertrieb sicher.

Um die Ausweitung des Energievertriebes außerhalb Rheines weiter voranzutreiben, wurden in den letzten Jahren neue Vertriebswege erschlossen und Vertriebspartnerschaften eingegangen:

- Vertriebskooperation „Unser Landstrom“ mit den benachbarten Stadtwerken Greven, Steinfurt und Ochtrup zur Vermarktung von regional erzeugtem Strom aus dem Kreis Steinfurt (seit 2011)
- Vertriebskooperation mit der VR Bank in Neuenkirchen zur Vermarktung der Produkte „nahStrom“ und „nahGas“ (seit 2012)
- Vertriebskooperation mit der Firma IMM zur Vermarktung der Produkte „nahStrom“ und „nahGas“ im Direktvertrieb (seit 2014)
- Vertriebskooperation mit der EWE (seit Mitte 2014)
- Vertriebskooperation mit dem Direktvermarktungspartner GESY zur bundesweiten Strombelieferung von Wind- und Solarparks für den Eigenverbrauch (seit 2015)

Entwicklung der Absatzzahlen:

Stromvertrieb	2013	2014	2015	2016	2017
Absatzmenge gesamt	254,5 GWh	248,3 GWh	271,9 GWh	269,8 GWh	247,7 GWh
- Versorgungsgebiet Rheine	221,2 GWh	212,1 GWh	212,4 GWh	207,9 GWh	203,5 GWh
- Außerhalb Rheines	33,3 GWh	36,2 GWh	59,5 GWh	61,9 GWh	44,1 GWh
Kundenanzahl gesamt	40.641	41.851	42.587	42.458	42.812
- Versorgungsgebiet Rheine	36.765	36.937	36.733	36.583	36.731
- Außerhalb Rheines	3.876	4.914	5.854	5.875	6.081

Gasvertrieb	2013	2014	2015	2016	2017
Absatzmenge gesamt	694,1 GWh	574,2 GWh	603,2 GWh	644,4 GWh	610,5 GWh
- Versorgungsgebiet Rheine	597,5 GWh	488,2 GWh	528,1 GWh	562,2 GWh	529,4 GWh
- Außerhalb Rheines	96,6 GWh	86,1 GWh	75,1 GWh	82,1 GWh	81,1 GWh
Kundenanzahl gesamt	21.077	21.592	21.921	21.242	21.360
- Versorgungsgebiet Rheine	18.984	18.930	18.916	18.208	18.170
- Außerhalb Rheines	2.093	2.662	3.005	3.034	3.190

Betrieb des Strom- und Gasnetzes

Die EWR ist Eigentümerin und Betreiberin des Strom- und Gasnetzes in Rheine.

Das Stromnetz erstreckt sich dabei über das Stadtgebiet Rheine sowie die Ortsteile Mesum, Hauenhorst und Elte. Das Gasnetz umfasst im Wesentlichen das Stadtgebiet Rheine sowie die Ortsteile Elte, Mesum, Hauenhorst und Rodde. Im Feriengebiet Elte betreibt die EWR zudem ein Flüssiggasnetz.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die EWR darüber hinaus Eigentümerin des Stromnetzes im Gemeindegebiet Neuenkirchen, wobei die EWR das Stromnetz nicht selber betreibt. Das Stromnetz wurde mit Kündigungsoption an die Westnetz GmbH verpachtet.

Als Netzbetreiber hat die EWR im regulierten Markt eine Vielzahl an Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Neben den Anforderungen, die das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) stellt, sind zahlreiche weitere Gesetze, Verordnungen und Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Klassische Aufgaben eines Netzbetreibers gemäß EnWG sind u.a.:

- Diskriminierungsfreier Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzes (§ 11 Abs. 1 EnWG)
- Instandhaltung und Wartung des Netzes (§ 11 Abs. 1 EnWG)
- Bedarfsgerechter Netzausbau (§ 11 Abs. 1 EnWG)
- Diskriminierungsfreier Anschluss neuer (Erzeugungs-)Anlagen (§ 17 Abs. 1 EnWG)
- Gewährung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs (§ 20 Abs.1 EnWG)

Die Schwerpunktaufgaben der EWR im Netzbetrieb sind die Planung, der Bau, die Instandhaltung und der Betrieb der Netze und technischen Anlagen.

Oberstes Ziel im Netzbetrieb ist eine kostengünstige und zuverlässige Strom- und Gasversorgung.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM):

Die EWR betreibt die Netze gemäß den technischen Regelwerken und den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Organisationssicherheit und technischen Sicherheit sowie die Gewährleistung der fachlichen Kompetenz und betrieblichen Leistungsfähigkeit der EWR als Netzbetreiber werden regelmäßig durch die TSM-Zertifizierung überprüft, beurteilt und nachgewiesen.

Die EWR wurde zuletzt im Jahr 2017 für die Bereiche Strom, Gas und Wasser zertifiziert.

Störungsannahme:

Die EWR halten eine Störungsannahmestelle vor, die alle eingehenden Störungsmeldungen (telefonisch oder aus der Systemüberwachung) aufnimmt und diese Tag und Nacht an die entsprechenden Bereitschaftsdienste (Entstörungsdienste) weiterleitet.

Bereitschaftsdienst:

Um schnelle Reaktionszeiten und kurze Versorgungsunterbrechungen zu gewährleisten, betreibt die EWR einen 3-stufigen Bereitschaftsdienst, der 24h täglich und 365 Tage im Jahr erreichbar und einsatzbereit ist.

Netzleitstelle:

In der Netzleitstelle der EWR laufen sämtliche Informationen, wie z.B. aktuelle Betriebszustände und Ströme der einzelnen Betriebsmittel und Leitungen sowie Fehlermeldungen aus dem Strom- und Gasnetz auf. Im Störfall können die Techniker und Monteure in Verbindung mit der Netzleitstelle eine schnelle Eingrenzung bzw. Lokalisierung der Fehlerquelle und des Störungsortes durchführen.

Leistungsdaten Netzbetrieb 2017:

Stromnetz Rheine	
10 kV-Netzlänge	374,8 km
0,4 kV-Netzlänge	628,0 km
Anzahl Stromzähler	41.966 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	21.481 Stück

Gasnetz Rheine	
Länge ND-Rohrnetz	259,4 km
Länge MD-Rohrnetz	137,7 km
Länge HD-Rohrnetz:	16,1 km
Anzahl Gaszähler	21.097 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	17.424 Stück

Flüssiggasnetz Elte	
Länge Flüssiggas-Rohrnetz	2,5 km
Anzahl Hausanschlüsse	77 Stück

Stromnetz Neuenkirchen – EWR Verpächter -	
10 kV-Netzlänge	98,07 km
0,4 kV-Netzlänge	235,2 km
Anzahl Stromzähler	6.304 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	4.288 Stück

Betrieb der Straßenbeleuchtung in Rheine

Neben dem Strom- und Gasnetz betreibt die EWR gemäß eines langfristigen Vertrages mit der Stadt Rheine auch das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Rheine. Die Straßenbeleuchtung umfasst 10.493 Leuchten und ein Kabelnetz von ca. 551,9 km. Eigentümer des Straßenbeleuchtungsnetzes ist die Stadt Rheine.

Die EWR ist verantwortlich für die Planung, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen und des elektrischen Netzes.

Wasserversorgung und -gewinnung

Die EWR versorgt das Stadtgebiet Rheine, Teile der Gemeinde Wettringen (Ortsteil Haddorf) sowie als Vorlieferant die Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH, die Westnetz GmbH für die Gemeinde Wettringen und den Trink- und Abwasserverband Bad Bentheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren mit Trinkwasser.

Das Wasserleitungsnetz der EWR hat eine Gesamtlänge von 498,4 km.

Die EWR betreibt insgesamt 3 Wasserwerke: das Wasserwerk St. Arnold und das Wasserwerk Neuenkirchen in Neuenkirchen sowie das Wasserwerk Hemelter Bach in der Stadt Rheine im Ortsteil Eschendorf. In den 3 Wasserwerken wird das Grundwasser aus 6 Wassergewinnungsgebieten mit insgesamt 42 Brunnen zu Trinkwasser aufbereitet.

Um den Wasserbedarf jederzeit decken und das Wasser mit einem bestimmten Druck abgeben zu können, setzt die EWR 2 Speicherbehälter am hochgelegenen Waldhügel und Speicher an den Wasserwerken ein.

Zur Qualitätssicherung des Trinkwassers werden in den Wasserwerken und im Versorgungsnetz regelmäßig Wasserproben entnommen und im eigenen Labor bzw. von einem unabhängigen akkreditierten Labor analysiert.

Leistungsdaten Wasserversorgung 2017:

Wasserversorgung	
Wasserabsatz	5.178 Tm ³
Länge Wasserleitungsnetz	498,4 km
Anzahl Wasserzähler	22.961 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	20.923 Stück

Nahwärmeversorgung

Die EWR versorgt die von der Rheiner Bäder GmbH betriebenen Bäder und mehrere Wohnanlagen mit Nahwärme. Die Wärme wird in drei Blockheizkraftwerken und durch in den Wohnanlagen installierte Kessel erzeugt.

Außerdem vertreibt die EWR in Kooperation mit der Rheiner Bioenergie GmbH & Co. KG

Wärme aus insgesamt 5 Biogas-Blockheizkraftwerken. Abnehmer der produzierten Wärme sind u.a. Industriekunden und soziale Einrichtungen.

Die EWR hält darüber hinaus einen Anteil von 50% an der BT Biogastransport GmbH. Die BT Biogastransport GmbH betreibt ein Biogasleitungsnetz in Rheine.

Seit 2016 bietet die EWR den Hauseigentümern im Rahmen des Kleinkesselcontractings ein Rundum-sorglos-Paket an. Dabei kauft die EWR eine neue Heizungsanlage für den Kunden und übernimmt die Instandhaltung sowie die Wartung der Anlage über einen Zeitraum von zehn Jahren. Bislang konnten 35 Kleinkesselanlagen umgesetzt werden.

Entwicklung der Absatzzahlen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Tarifikunden (Heizungsanlagen)	1.581,9 MWh	1.279,2 MWh	1.473,0 MWh	1.556,6 MWh	1.478,7 MWh
Rheiner Bäder (BHKW)	2.913,5 MWh	2.859,7 MWh	2.992,2 MWh	2.933,7 MWh	2.782,3 MWh
Sondervertragskunden (Biogas-BHKW)	2.778,6 MWh	2.375,5 MWh	2.508,6 MWh	2.886,4 MWh	2.730,0 MWh
Wärmecontracting Versorgungsgebiet Rheine				55,5 MWh	543,3 MWh
Wärmecontracting außerhalb Rheine				15,4 MWh	81,8 MWh
Absatzmenge gesamt	7.274,0 MWh	6.514,4 MWh	6.973,8 MWh	7.447,5 MWh	7.616,1 MWh

Ein weiteres Geschäftsfeld im Bereich der Wärmeversorgung ist die Pacht- und Betriebsführung von Blockheizkraftwerken, das mit der Nelson-Mandela-Schule Anfang 2018 in Betrieb ging. Die EWR baut die Anlage und verpachtet diese wiederum an den Kunden. Die Betriebsführung erfolgt von der EWR. Der Kunde fungiert dabei als Betreiber, erhält aber dadurch eine Steuerersparnis durch den erzeugten Strom für den Eigenverbrauch.

Um das Angebot des Wärmevertriebs zu erweitern, ist weiteres Projekt in Kooperation mit der Technische Betriebe Rheine AöR (TBR) und der CPC Germania GmbH & Co. KG geplant, dabei soll mit Hilfe einer Abwasser-Wärme-Tausch-Anlage das Firmengebäude der CPC klimatisiert werden.

Regenerative Stromerzeugung (Photovoltaik und onshore-/offshore-Windkraft)

Die EWR hat sich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Projekten mit dem Schwerpunkt Photovoltaik und Windenergie aktiv mit dem Aufbau und Ausbau von erneuerbaren Energien betätigt. Die EWR hält diverse (mittelbare/ unmittelbare) Beteiligungen an Wind- und Solarparks und hat bereits zahlreiche PV-Dachflächenanlagen in Rheine und Umgebung installiert. Mittlerweile verfügt die EWR über ein umfangreiches Erzeugungsportfolio im Bereich der erneuerbaren Energien.

Bis heute hat die EWR rund 75,1 Mio. € in den Aufbau und Ausbau von erneuerbaren Energien investiert.

Leistungsdaten Erneuerbare Energien (Stand: 31.12.2017):

Erneuerbare Energien (umgesetzt)			
Technologie	Investitionsvolumen	Leistung	Plan-Stromerzeugung/ Jahr
Onshore Windkraft	54,2 Mio. €	25.457 kW	67.598.781 kWh
Offshore Windkraft	13,0 Mio. €	3.000 kW	12.750.000 kWh
Photovoltaik	7,9 Mio. €	4,017 kW	3.741.602 kWh
Summe	75,1 Mio. €	32.474 kW	84.090.383 kWh

Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien (Stand: 31.12.2017):

Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,33 %)

Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20 %)

Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH (20 %)

Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (5,49 %)

Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (5,98 %)

Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (1,5 %)

Konventionelle Stromerzeugung (Gas- und Kohlekraftwerk)

Die EWR hält an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG einen Anteil von 0,93 %. Dies entspricht bei einer Leistung von 860 MW einem Leistungsanteil von 8,0 MW.

An der Trianel Kohlekraft Lünen GmbH & Co. KG hält die EWR darüber hinaus einen Anteil von 0,53 %. Dies entspricht bei einer Leistung von 746 MW einem Leistungsanteil von 4 MW.

Telekommunikation

Die Aufgabe der Bewirtschaftung des Telekommunikationsnetzes wurde im Oktober 1999 auf die Tochtergesellschaft RheiNet GmbH übertragen.

Die Vermarktung und der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur der EWR (Kupfer- und Glasfasernetz) liegen damit in der Verantwortung der RheiNet GmbH.

Die vertragliche Grundlage ist ein langfristiger Pachtvertrag zwischen der RheiNet und der EWR über das Kupfer- und Glasfasernetz. Die EWR erhält hierüber eine vollständige Kostenerstattung und trägt somit kein Kostenrisiko.

Für die eigenen Telekommunikationszwecke und -anforderungen mietet die EWR Datenleitungen von der RheiNet zu marktüblichen Konditionen an.

Leistungsdaten Telekommunikationsinfrastruktur 2017:

Telekommunikationsinfrastruktur (passives Netz)	
Länge Kupfernetz	231,7 km
Länge Glasfaser	181,7 km
Verteilerschränke	105 Stück

Beteiligungen und Kooperationen

Die EWR versteht es als ständigen Auftrag nach neuen kooperativen Geschäftsfeldern zu suchen, um ihre bestehenden Strukturen strategisch weiterzuentwickeln und an den Markt anzupassen. Die neuen Geschäftsfelder stehen dabei in enger Verbindung zum Kerngeschäft der EWR und umfassen alle Wertschöpfungsstufen der Energieversorgung (Erzeugung, Handel, Speicherung, Vertrieb und Netz) sowie Dienstleistungen mit Bezug zu den Geschäftsfeldern.

Ziel der Beteiligungen und Kooperationen ist es, die stetig wachsenden Anforderungen gemeinsam zu erfüllen und über die Bildung größerer Einheiten Skaleneffekte zu heben und konkurrenzfähig zu bleiben.

Bestehende Kooperationen (Auszug)

Netzbetrieb/ Netzmanagement:

- Regulierungspool Münsterland

E-Mobilität:

- Kooperation zum Aufbau und Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur mit benachbarten Stadtwerken
- Partner im Stadtwerkeverbund ladenetz.de

Vertrieb:

- Kooperation zur Vertriebssteuerung und Produktentwicklung mit benachbarten Stadtwerken
- Diverse Vertriebskooperationen zur Vermarktung von Strom- und Erdgasprodukten

Energiehandel/ Energiewirtschaft:

- Energiehandelsgesellschaft West mbH
- Trianel GmbH
- RWE Netzwerkpartner
- ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG

Shared Service/ Kfm. Betriebsführung:

- ITEMS Anwenderpool
- Betriebsführung für die Technische Betriebe Rheine AöR (TBR)
- Kfm. Betriebsführung für Wind- und Solarparks in Kooperation mit dem Rheiner Projektentwickler CPC Germania
- Einkaufskooperation Nordwest

Kaufmännische Dienstleistungen

Die EWR führt die kfm. Betriebsführung als Dienstleistung für die Technischen Betriebe Rheine AöR (TBR), die BT Biogastransport GmbH, die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG und die Windpark Gollmitz GmbH & Co. & KG durch.

Zum 1. Januar 2017 hat die EWR zusammen mit dem Rheiner Projektentwickler CPC Germania GmbH & Co. KG darüber hinaus die kfm. Betriebsführung der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) und Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (TEE) übernommen. Die EWR hatte sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft mit der CPC Germania GmbH & Co. KG um die kfm. Betriebsführung beworben und den Zuschlag erhalten. In den kommenden 3 Jahren gehen sukzessive ca. 35-40 Betriebs- und Komplementärgesellschaften in die kfm. Verwaltung der EWR und CPC Germania über. Die ersten 16 Gesellschaften wurden bereits zum 1. Januar bzw. 1. April 2017 von den bisherigen Betriebsfüh-

ern übernommen. Weitere 8 Gesellschaften wurden zum 1. Juli 2017 übertragen. Die EWR hat die kfm. Betriebsführung der TOW und TEE sowie die dazugehörigen Betriebs- und Komplementärgesellschaften im Mai 2018 vollständig an CPC Germania GmbH & Co. KG abgegeben.

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2018 / 2019 aus Sicht des Gesellschafters

- Konzessionsausschreibung
 - Strom, Gas und Wasser
 - Breitbandausbau „Weiße Flecken“
- Beabsichtigter Gesellschafts Austritt ehw

RheiNet GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die RheiNet GmbH (RheiNet) wurde 1999 als 100%ige Tochtergesellschaft der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) gegründet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 €

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten mit Ausnahme des Vertriebs und/oder der Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen“.

Geschäftsführer der RheiNet sind Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot und Herr Manfred Ventker.

Prokuristen der RheiNet sind Herr Ralf Becker und Herr Dieter Woltring.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird von beiden Geschäftsführern gemeinsam festgelegt. Größere Investitionen beschließen die Geschäftsführer gemeinsam ggf. in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschafterin (EWR). Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von Herrn Manfred Ventker geführt.

Ergebnisentwicklung der RheiNet:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis (Abgeführter Gewinn)	206 T€	268 T€	257 T€	443 T€	655 T€

Aufgaben

Die RheiNet vermarktet die gesamte Telekommunikationsinfrastruktur (Kupfer- und Glasfasernetz) der EWR und baut diese im Zuge der Neukundengewinnung stetig weiter aus. In den Gewerbegebieten von Rheine verfügt die RheiNet mittlerweile über ein flächendeckendes Glasfasernetz.

Die RheiNet bietet schwerpunktmäßig Telekommunikationsdienstleistungen für gewerbliche Kunden und Carrier (EWE Tel, Versatel, etc.) an.

Seit Juli 2014 erschließt die RheiNet über die Breitbandkooperation mit der EWE Tel darüber hinaus das Privatkundensegment, wobei die RheiNet nicht selber als Anbieter gegenüber dem Kunden auftritt. Die RheiNet baut das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel zur Vermarktung der eigenen Breitbandprodukte zur Verfügung. Im Gegenzug wird die RheiNet an den Erlösen aus der Vermarktung der EWE Tel beteiligt.

Konzernintern vermietet die RheiNet den Konzerngesellschaften SWR, EWR, RGB und VSR passive Leitungen und gemanagte Bandbreiten für eigene Telekommunikationszwecke.

Entwicklung der Absatzzahlen (Anschlüsse):

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Anschlüsse Kupfer im Stadtwerke-Konzern	341	394	377	392	399
Anzahl Anschlüsse Glasfaser im Stadtwerke-Konzern	39	39	43	59	59
Anzahl Darkfiber Anschlüsse an Carrier	32	40	45	47	58
Anzahl Anschlüsse Geschäftskunden	95	107	117	122	130
Anzahl Anschlüsse Privatkunden	21	40	1.226	2.720	4.017

Das aktuelle Leistungsangebot lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Vermietung von passiven Leitungen (Kupfer und Glasfaser) und gemanagte Bandbreiten von 2 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an die Konzerngesellschaften SWR, EWR, RBG und VSR
2. Vermietung von unbeleuchteten Glasfaserleitungen (Dark Fiber) und gemanagte Bandbreiten von 2 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an alternative Carrier (EWE Tel, Versatel, Vodafone, Unitymedia)
3. Vermietung von Datendiensten (Internet- und Datendirektverbindungen) von 2 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an Gewerbekunden und Behörden
4. Vermarktung von Privatkunden-Produkten in Kooperation mit der EWE Tel (VDSL 50 bis 100 Mbit/s)

Weitere Leistungsdaten Telekommunikationsinfrastruktur 2017:

Telekommunikationsinfrastruktur (aktives Netz)	
Technikschränke	109 Stück

Generelle Entwicklung der RheiNet

Seit Gründung im Jahr 1999 hat sich das Geschäft der RheiNet durchweg positiv entwickelt. Durch strategische Kooperationen mit Wettbewerbern, Internet Service Providern und benachbarten Telekommunikationsanbietern konnte die Position der RheiNet als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen in Rheine nachhaltig ausgebaut werden. Heute ist die RheiNet ein etabliertes Unternehmen in Rheine, welches sich am Markt behauptet und stetig weiterentwickelt.

Die RheiNet stellt in weiten Teilen Rheines eine den Anforderungen entsprechende Breitbandversorgung und Dateninfrastruktur für Unternehmen und für die Bevölkerung in Rheine zur Verfügung. Sie leistet damit Ihren Beitrag zur Daseinsvorsorge und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rheine.

Zuwachsraten sind insbesondere in den Marktsegmenten der Gewerbe-/Geschäftskunden zu erwarten. Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit der EWR Tel zukünftig wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet.

Die zukünftige Ausrichtung der RheiNet wird maßgeblich geprägt von:

- den weiteren Aktivitäten im Privatkundensegment mit neuen Erschließungsmethoden (FTTH)

- der Anpassung der Geschäftsfelder im Geschäftskundenbereich an den stetig wechselnden Markt
- der Erweiterung und Neugründung von strategischen Kooperationen und
- den wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Entscheidungen

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2018 / 2019 aus Sicht des Gesellschafters

- Umsetzung Konzept „Schulen ans Netz“
- Konzessionsausschreibung Breitbandausbau „Weiße Flecken“

Konzernlagebericht 2017 der Stadtwerke Rheine GmbH

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

Stadtwerke Rheine GmbH

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 relativ robust. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts betrug 2,2 % nach 1,9 % im Vorjahr (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Ertragslage

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Jahr 2017 mit einem positiven Ergebnis von 5,9 Mio. € ab (das Vorjahresergebnis betrug 0,6 Mio. €). Das Betriebsergebnis liegt dabei mit 3,6 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahr, das Finanzergebnis ist um 5,0 Mio. € höher als in 2016 und beträgt 5,2 Mio. €. Der Steueraufwand des Jahres 2017 beträgt wie im Vorjahr 3,0 Mio. €.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses um 0,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer um 0,2 Mio. € höheren Steuerumlage der EWR, um 0,2 Mio. € höheren Erträgen aus dem gegenüber den Konzerngesellschaften eingegangenen Schuldbeitritt, 0,1 Mio. € höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, 0,1 Mio. € geringerem sonstigen Aufwand aufgrund von Aufwendungen aus dem Schuldbeitritt sowie einem gegenläufig um 0,3 Mio. € höherem Personalaufwand aufgrund von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Das Finanzergebnis lag im Wesentlichen aufgrund der um 3,9 Mio. € höheren Gewinnausschüttung der EWR sowie der um 1,0 Mio. € geringeren Verlustübernahme der VSR um insgesamt 5,0 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die betrieblichen Erträge der Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des Stadtwerke-Rheine-Konzerns betragen 5,4 Mio. € gegenüber 5,0 Mio. € im Vorjahr. Wesentliche Veränderungen waren die Erträge aus dem Schuldbeitritt der Tochtergesellschaften (+0,2 Mio. €) und eine höhere Steuerumlage der EWR (+0,2 Mio. €).

Die betrieblichen Aufwendungen der SWR liegen mit 1,8 Mio. € um 0,2 Mio. € über denen des Geschäftsjahres 2016. Dazu tragen neben höheren Personalaufwendungen (+0,3 Mio. €) durch die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungszuführungen für langfristige Pensionsverpflichtungen auch geringere sonstige Aufwendungen aus dem Schuldbeitritt bei (-0,1 Mio. €).

Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit dem Anteilseigner ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2017 einen

Teilbetrag von 1,3 Mio. € an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 4,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Finanzierung und Eigenkapitalausstattung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vollständig an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag einschließlich des Jahresüberschusses des Jahres 2017 18,6 Mio. €. Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag betrug einschließlich des Jahresüberschusses 2017 34,2 % und liegt damit um 8,6 %-Punkte über der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Wesentlichen beruht dieses bei einer gestiegenen Bilanzsumme von 54,2 Mio. € (+4,9 Mio. €) auf dem höheren Eigenkapital bei weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen und gegenläufig geringeren Verbindlichkeiten.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Konzern

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich- und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2017 zurück.

Die **Umsatzerlöse** des gesamten Stadtwerke-Konzerns betragen insgesamt 109,9 Mio. € gegenüber 119,2 Mio. € im Vorjahr. Hauptumsatzträger ist nach wie vor der Bereich Energie- und Wasserversorgung mit 104,0 Mio. €. Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im (Konzern-Anhang).

Entwicklung der Konzerngesellschaften

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 war für die **Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH** unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Gewinnabführung (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 8,8 Mio. € um 3,9 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Der Ertragssteueraufwand war mit 3,6 Mio. € um 0,2 Mio. € höher als im Vorjahr. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis als finanzieller Leistungsindikator) betrug somit 12,0 Mio. €. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Verbesserung um 3,9 Mio. € dar.

Die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken konnten, auch aufgrund der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie der Preisentwicklung in den Vorjahren, zu einem großen Teil aufgelöst werden.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2017 durch den Anstieg der Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Insgesamt bewegte sich das Preisniveau jedoch weiterhin auf einem Niveau,

das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht, was im Wesentlichen auf die nach dem EEG geregelte vorrangige Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom zurückzuführen ist. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR im Jahr 2017 die Strompreise konstant halten und neben den steigenden Marktpreisen auch höhere Netzentgelte und Steuern und Umlagen kompensieren.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2017 ebenfalls von steigenden Marktpreisen geprägt. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen. Auch hier wurden die niedrigen Marktpreise im vorlaufenden Beschaffungszeitraum genutzt und die Preise im Jahr 2017 konstant gehalten. Zudem sind von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Die EWR konnte insgesamt ihre Wettbewerbsposition im Energievertrieb im angestammten Versorgungsgebiet behaupten. Die Absatzverluste im Stromvertrieb resultieren im Wesentlichen aus geringeren spezifischen Verbräuchen im Privatkundensegment sowie dem Auslaufen der Belieferung eines größeren Gewerbekunden in fremden Netzgebieten. Gemessen an der Kundenanzahl hat die EWR ihre Wettbewerbsposition behauptet. Dies zeigen die nachfolgenden Absatzmengenentwicklungen (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren).

Der Absatz des Stromvertriebs beträgt in 2017 insgesamt 247.659 MWh und liegt damit um 22.164 MWh (-8,21 %) niedriger als im Vorjahr.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 203.539 MWh um 2,11 % unter dem Vorjahresniveau (-4.377 MWh). In Rheine resultieren die Rückgänge im Segment der Privatkunden im Wesentlichen aus geringeren spezifischen Verbräuchen pro Kunde. Der Absatz an Lastgangkunden blieb nahezu unverändert. Der Absatzrückgang resultiert zu einem größeren Teil aus geringeren Absatzzahlen in den Vertriebsgebieten außerhalb Rheines. Hier wurde ein größerer RLM-Kunde nicht mehr beliefert (-17.262 MWh). Der Absatz an Privatkunden außerhalb Rheines blieb nahezu konstant. Weiter ansteigend waren die Belieferungen von Wind- und PV-Parks aus der Vertriebskooperation mit der GESY.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen sanken leicht um 1.066 MWh (-0,85 %) auf 124.930 MWh. Höheren Durchleitungsmengen für von fremden Händlern belieferte Privatkunden standen geringere Durchleitungen für Gewerbekunden und RWE gegenüber.

Der Absatz des Gasvertriebs beträgt in 2017 insgesamt 610.499 MWh und liegt damit um 33.860 MWh (-5,25 %) niedriger als im Vorjahr. Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 529.360 MWh um 5,84 % unter dem Vorjahreswert (-32.851 MWh). Der Absatzrückgang resultiert temperaturbedingt aus geringen spezifischen Verbräuchen sowie Kundenverluste im SLP Gewerbe- und Industriebereich.

Ein geringerer Gasabsatz war mit 81.139 MWh (-1,22 %) auch in den Vertriebsgebieten außerhalb Rheines zu verzeichnen. Der Absatzrückgang resultiert hier aus geringeren Absätzen an Gewerbekunden. Im Segment der Privatkunden konnte der Absatz trotz temperaturbedingt geringerer spezifischer Verbräuche durch weitere Kundengewinne fast konstant gehalten werden.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen auf 168.994 MWh an (+19,2 %).

Der Wärmeabsatz lag mit 7,6 GWh um ca. 2,3 % über dem Wärmeabsatz des Vorjahres.

Geringere temperaturbedingte Wärmeabsätze an Bestandskunden wurden durch neu abgeschlossene Verträge zum Wärmecontracting an Privatkunden mehr als ausgeglichen.

Der Trinkwasserabsatz 2017 beträgt 5.179.115 m³ und lag damit um 1,0 % über dem Vorjahreswert. Erneut übersprang der Wasserabsatz die 5,0 Mio. m³-Marke. Der Zuwachs verteilt sich über alle Kundensegmente.

Die nutzbaren Abgabemengen (inklusive Eigenverbrauch) entwickelten sich wie folgt:

		Veränderung in %
Stromvertrieb	247,7 GWh	-8,2
Netznutzung Strom	124,9 GWh	-1,2
Erdgasvertrieb	610,5 GWh	-5,2
Netznutzung Erdgas	169,0 GWh	+19,1
Wärme	7,6 GWh	+2,3
Trinkwasser	5.179 Tm³	+1,0

Im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR waren neben der planmäßig verlaufenden Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur Kostenprüfung Strom) sowie der Bundesnetzagentur (u. a. zur Strukturdatenerhebung Strom) Schwerpunkt der Tätigkeiten. Die EWR konnte im März 2017 mit der Landesregulierungsbehörde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über das anzuerkennende Kostenniveau Gas schließen. Damit besteht weitgehende Planungssicherheit über die zugestandenen Netzentgelte der Jahre 2018-2022. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Vorbereitung und Einreichung der Bewerbung auf eine Strom- und Gaskonzession in einem benachbarten Netzgebiet.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u.a. des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG), und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2017 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

In 2017 wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes geschaffen. Mit der Ausrollung intelligenter Messsysteme wird im Jahr 2018 begonnen.

Die EWR hat in 2017 zudem in Zusammenarbeit mit benachbarten Stadtwerken und dem Kreis Steinfurt zur Förderung der E-Mobilität die Ladesäuleninfrastruktur in Rheine durch die Inbetriebnahme von Ladesäulen in der Emsgalerie in Rheine weiter ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2017 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität. Neben dem Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit den landwirtschaftlichen Betrieben standen hier Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten im Vordergrund.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Be-

standskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden (proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb. Auch die Vertriebskooperation mit der GESY zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf führte zu weiteren Kundenzuwächsen. Das wiederholte Angebot von Verträgen mit Preisgarantien und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Intensiviert wurde zudem die Vertriebskooperation mit der EWE Tel, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seit April 2015 zentral bewirtschaftet und am Regelenenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leistung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2017 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2017 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten geleistet; bis März 2018 wurden Beschlüsse zum Erwerb weiterer Windkraft- und PV-Anlagen gefasst. Im Jahr 2017 wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Ein Baubeschluss zur Errichtung des Windparks wurde in 2017 gefasst. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die **RheiNet GmbH** ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Es wurde ein positives Jahresergebnis von 655 T€ (Vorjahr 443 T€) erwirtschaftet.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Konzernintern werden die Investitionen im Rahmen des Pachtmodells des gesamten TK-Netzes durch die EWR durchgeführt und abgerechnet. Der Schwerpunkt des Investitionsprogramms wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. In 2017 wurde die fünfte und letzte Ausbaustufe abgeschlossen.

Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über den der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen wird. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 78 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die Erlöse aus Datenübertragung um 9 T€ auf 423 T€ gesteigert werden, wozu insbesondere das weitere Wachstum im Kundensegment über 100 Mbit-Leistung beigetragen hat.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erlöse aus den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen

FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, in Höhe von 42 T€ erzielt (+2 T€ gegenüber Vorjahr).

Erträge aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten in Höhe von 348 T€ vereinnahmt werden (+152 T€ gegenüber 2016).

Die Erlöse aus Kabelvermietungen stiegen um 46 T€ auf jetzt 359 T€ gegenüber 313 T€ im Vorjahr.

Durch Vermietungen von Kupfer- und Glasfaserstrecken an Konzerngesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2017 Erlöse von 558 T€ erwirtschaftet, die damit um 2 T€ geringer als im Vorjahr lagen. Zusätzlich wurden in 2017 Erlöse in Höhe von 70 T€ erzielt für die langfristige Vorhalteleistung von Glasfaserinfrastruktur der RheiNet für zukünftige digitale Anforderungen der EWR (Vorjahr 62 T€).

Die Vermietung der Telekommunikationsanlage an die Stadt Rheine trug mit 10 T€ Vorjahr (35 T€) zu den Umsätzen bei. Der Vertrag lief im Geschäftsjahr 2017 aus.

Aus Nebengeschäften und Provisionserträgen konnten 4 T€ vereinnahmt werden, was auf Höhe der Vorjahreserträge liegt.

An Miet- und Pachteinnahmen wurden 16 T€ aus der Vermietung von Technikstandorten vereinnahmt.

Insgesamt erzielte die RheiNet Erträge von 1.831 T€, was einem Anstieg von 13,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (1.613 T€).

Auf Grundlage des abgeschlossenen Pachtvertrages über das gesamte TK-Netz der EWR betragen die von der RheiNet zu zahlenden Mieten und Pachten für das Jahr 2017 insgesamt 743 T€ (Vorjahr 733 T€).

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur der RheiNet sanken gegenüber 2016 um 4 T€ auf jetzt 49 T€. Die Aufwendungen für Material stiegen um 9 T€ auf jetzt 48 T€ an. Insgesamt betragen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen 884 T€ gegenüber 883 T€ im Vorjahr.

Die Abschreibungen lagen mit 101 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (+1 T€). Die sonstigen Aufwendungen stiegen auf 191 T€ (+4 T€), im Wesentlichen aufgrund höherer verrechneter Personalkosten und gegenläufig geringerer Verwaltungskostenumlage des Konzerns.

Insgesamt erwirtschaftete die RheiNet im Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 655 TEUR ein wiederum zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gute Lage der Gesellschaft drückt sich auch in den für die RheiNet wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus. Für die RheiNet als Dienstleister, der überwiegend als Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen am Markt auftritt, ist die Entwicklung der Rohmarge von entscheidender Bedeutung. Diese lag im Jahr 2017 bei ca. 52 % der Gesamterträge, die Umsatzrendite beträgt ca. 35 %.

Die Entwicklung der **Rheiner Bäder GmbH** führte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -2.023 T€ zu einem um 53 T€ besseren Ergebnis als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen um 29 TEUR geringere Personalaufwendungen aufgrund von längeren Krankheitszeiten, 54 T€ geringere Abschreibungen sowie ein um 24 T€ geringerer sonstiger Aufwand, denen gleichzeitig um 68 T€ geringere Erträge (davon 39 T€ geringere Erträge aus Badbenutzung und Nebengeschäften) sowie ein um 24 T€ höherer Material- und Fremdleistungsaufwand für Reparaturen und Unterhaltung gegenüber stehen.

Das Finanzergebnis der RBG fiel gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ besser aus, da langfristige Darlehen mit Auslaufen der Zinsbindung im Geschäftsjahr getilgt wurden.

Die wirtschaftliche Situation der Rheimer Bäder GmbH bleibt unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Der Verlust der RBG verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 auf - 2.023 T€ und lag damit um 53 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Erträge aus Badbenutzung sanken im Berichtsjahr um 6,1 % bzw. 32 T€, im Wesentlichen durch den witterungsbedingten Rückgang der Besucherzahlen des Freibades. Im allgemeinen Badebetrieb lagen die Besucherzahlen um 9,3 % unter denen des Vorjahres. Aufgrund der geringeren Besucherzahlen gingen auch die Erlöse aus den Nebengeschäften, insbesondere aus dem Absatz an dem Kiosk im Freibad zurück (-7 T€ bzw. 11 %). Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Wesentlichen aufgrund der geringeren Erträge aus Erstattungen aus dem Schuldbeitritt um 28 T€ zurück. Insgesamt lagen die betrieblichen Erträge um 68 T€ unter denen des Vorjahres.

Die Entwicklung der zahlenden Besucher im Einzelnen:

Hallenbad Rheine	125.454	-0,9 %
Hallenbad Mesum	81.096	-3,1 %
Freibad Rheine	49.198	-17,8 %
Gesamt	255.748	-5,3 %

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich um 24 T€ gegenüber 2016. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Personalgestellungen.

Der Personalaufwand sank um 29 T€. Ausschlaggebend waren hier längerfristige Krankheitszeiten denen jedoch kompensierend allgemeine Tariferhöhungen gegenüber standen. Die Abschreibungen lagen mit 89 T€ um 54 T€ deutlich unter denen des Vorjahres, da Teile des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr die ursprünglich angenommene Nutzungsdauer erreicht hatten.

Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der RBG erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die RBG, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die RBG hat im Rahmen des Schuldbeitritts in 2014 eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Aufgrund des Schuldbeitritts hat die RBG Ausgleichsansprüche von 8 T€ vereinnahmt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Das Basisentgelt erhöhte sich durch erfolgte Auszahlungen um T€ 8, die an die SWR zu leisten waren.

Der sonstige Aufwand, incl. der Auswirkungen des Schuldbeitritts der SWR bezüglich der langfristigen Pensionsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen sank um 24 T€ im Wesentlichen aufgrund geringeren Aufwendungen für Fortbildungen (-10 T€), geringeren Aufwendungen für den Schuldbeitritt (-19 T€) sowie geringerer sonstiger Dienstleistungen (-19 T€) was jedoch durch die höheren Aufwendungen für Verwaltungskosten des Konzerns

(+25 T€) teilweise kompensiert wurde. Das Finanzergebnis der RBG liegt mit - 26 T€ um 36 T€ über dem des Vorjahres, im Wesentlichen beeinflusst durch geringere Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen, da im Geschäftsjahr die Ablösung eines langfristigen Darlehens erfolgt ist. Die Rheiner Bäder GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 insgesamt mit einem Verlust von 2.023 T€ ab, der gemäß des Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags von der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) ausgeglichen wird. Im Jahre 2016 betrug der durch die SWR abzudeckende Verlust 2.076 T€.

Die **Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit -1.176 T€ einen um 982 T€ geringeren Verlust aus als im Vorjahr.

Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus den um 830 T€ höheren betrieblichen Erträgen. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung belief sich die Steigerung auf 341 T€, im Bereich ÖPNV auf 529 T€ und im gemeinsamen Bereich reduzierten sich die Erträge um 40 T€. Der betriebliche Aufwand reduzierte sich um 19 T€ und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Konzernumlage verringerte sich um 25 T€, im Wesentlichen durch das Outsourcing der Parkraumüberwachung in den Nachtstunden. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 102 T€ beeinflusst durch geringere Zinsbelastungen.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fielen mit insgesamt 3.600 T€ um 461 T€ höher aus als im Vorjahr, welches im Wesentlichen auf deutlich höhere Ausgleichszahlungen aus der Tarifgemeinschaft („Fremdnutzerausgleich“) von +325 T€ und geringere Zuschusszahlungen für SGB IX Mittel (-131 T€) zurückzuführen ist. Hinzu kommt eine Gutschrift über Ausgleichszahlungen für Fremdnutzer aus dem Jahr 2014 in Höhe von 307 T€. Die Umsatzerlöse aus ABO-Sozialtickets stiegen um 143 T€, gegenläufig verringerten sich allerdings die Absatzzahlen der anderen Ticketarten, so dass sich eine Umsatzsteigerung von 33 T€ ergibt. Die Erlöse aus dem freigestellten Schülerverkehr verringerten sich um 53 T€.

Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich mit 2.264 T€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres (+314 T€). Wesentliche Umsatztreiber waren die Erlöse aus Kurzparker Tickets (+298 T€) aufgrund des neuen Parkhauses Emsgalerie (+430 T€), gestiegene Einnahmen beim Parkplatz Klostergarten (+62 T€) bedingt durch die Parkpreisanpassung für die erste Stunde von 1,00 € auf 1,50 €. Gegenläufig kam es zu geringeren Einnahmen in der Tiefgarage Rathaus aufgrund der Schließung im ersten Quartal und des Wegfalls von 183 Stellplätzen. Hinzu kommen geringere Einnahmen im Parkhaus am Bahnhof (-43 T€) beeinflusst durch den neunmonatigen Leerstand der Flächen der jetzigen Decathlon Filiale. Die Einnahmen aus Dauerparkverträgen lagen mit 382 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (+9 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 61 T€ über denen des Vorjahres und betragen 403 T€. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch den Grundstücksverkauf an die Fa. Hild (+41 T€), höhere Zuschüsse nach § 11 a ÖPNVG (+85 T€) und gegenläufig geringere Erträge aus dem Schuldbeitritt der SWR (-39 T€), geringere Konzernumsätze durch Botengänge und geringere Weiterberechnung von Versicherungsschäden (-42 T€).

Mit 3.247.900 Fahrgästen in 2017 wurden insgesamt 2,13 % mehr Passagiere befördert als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahl von ABO-Kunden aufgrund der Einführung des Sozialtickets. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr erhöht hat.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ist die Anzahl der Stellplätze von 2.483 um 183 auf 2.300 Stellplätze durch die Teilschließung der Tiefgarage Rathaus gesunken. Im Geschäftsjahr 2017 standen durchschnittlich 2.263 Stellplätze zur Verfügung (Vorjahr 2.154). Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive sonstige Steuern) der VSR lagen mit 7.403 T€ um 44 T€ unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 5.297 T€ werden maßgeblich durch die bezogenen Leistungen von 5.097 T€ bestimmt. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 194 T€ geringere Aufwendungen. Hier wirken sich die geringere Stundenzahl, ein durchschnittlich geringerer Stundensatz für den freigestellten Schülerverkehr und Linienverkehr (+110 T€) und eine Gutschrift für Leistungsmängel (+87 T€) aus. Die höheren Aufwendungen für die Brandschutzsanierung in der Tiefgarage Rathaus wurden überkompensiert durch geringeren Sanierungsaufwand in den anderen Stellplatzanlagen (+66 T€). Die Pachtzahlungen für das neue Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Klostergarten stiegen aufgrund der höheren Umsatzerlöse um 372 T€ auf 834 T€.

Der Personalaufwand verringerte sich um 36 T€ auf 540 T€, da ein Mitarbeiter in 2017 von der Altersteilzeit in den Ruhestand gewechselt ist.

Die Abschreibungen betragen 327 T€ und lagen damit aufgrund der Investitionstätigkeit 2017 und Ende 2016 um 68 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1.165 T€ um 121 T€ niedriger als im Vorjahr. Im Bereich ÖPNV kam es zu einer Erhöhung um 67 T€ im Wesentlichen durch Vertriebskosten der Tarifgemeinschaft aus 2014 und höhere Beratungskosten. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung kam es zu geringeren Aufwendungen für Betriebsführung und Beratungskosten (141 T€). Hinzu kommt im gemeinsamen Bereich ein geringerer Aufwand aus dem Schulbeitritt mit der SWR in Höhe von 23 T€. Die Konzernumlage verringert sich über alle Bereiche um 25 T€ im Wesentlichen durch das Outsourcing der Parkraumüberwachung in den Nachtstunden.

Das Finanzergebnis verbessert sich um 102 T€ auf -41 T€. Dies ergibt sich aus geringeren Aufwendungen der Darlehensverzinsungen.

Die sonstigen Steuern betragen 74 T€ und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres. Zur dargestellten Ergebnisentwicklung trugen die beiden Geschäftsbereiche der VSR wie folgt bei:

Der Verlust im **ÖPNV** im Geschäftsjahr 2017 beträgt -800 T€ und liegt damit um 629 T€ unter dem Vorjahresausweis.

Der Verlust der Sparte **Parkraumbewirtschaftung** beträgt -376 T€ und ist damit um 353 T€ geringer als in 2016. Das angestrebte Ziel einer Verlustobergrenze von -500 T€ wurde somit um 124 T€ übertroffen.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH schließt das Geschäftsjahr 2017 insgesamt mit einem Verlust von 1.176 T€ ab, der gemäß des Beherrschungsvertrags von der Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) ausgeglichen wird. Somit hat sich der Verlust um 982 T€ gegenüber 2016 verringert.

Investitionen Konzern SWR:

Der SWR-Konzern investierte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 7,9 Mio. € in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, davon entfielen auf die einzelnen Bereiche:

Mio. €	Konzern	
	2017	2016
Stadtwerke Rheine GmbH	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	7,6	6,2
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	0,1	0,5
Rheiner Bäder GmbH	0,1	0,0
RheiNet GmbH	0,1	0,1
Summe Konzern	7,9	6,8

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 1,6 Mio. € Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,3 Mio. € auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in Hausanschlüssen. In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Im Gemeinsamen Bereich wurde in die IT-Infrastruktur, Software sowie in die Datenübertragungstechnik investiert.

In der VSR wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 77 T€ getätigt. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere im Bereich der Parkraumbewirtschaftung das neue Parkhaus Emsgalerie mit Kassenautomat und Beschilderung (41 T€), ein zusätzlicher Parkscheinautomat (10 T€) und ein neues Fahrzeug (18 T€).

In der RBG wurden Erneuerungsinvestitionen in das Sachanlagevermögen im Umfang von 98 T€ vorgenommen. Dabei waren neben GWGs der Betriebs- und Geschäftsausstattung Schwimmbadreinigungsgeräte, Sprungbretter, technische Geräte sowie die Planungsleistungen für das neue Kombibad Investitionsschwerpunkte.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Rheinet betragen in 2017 insgesamt 136 T€ mit dem Schwerpunkt Anlagenkomponenten zur Datenübertragung im Rahmen des Breitbandausbaus.

Finanzanlagen

In 2017 wurden weitere 0,5 Mio. € in das Eigenkapital der TEE eingezahlt. Daneben wurden 2,9 Mio. € in das Kapitalkonto der TWBII bzw. in die Gewährung eines Eigenkapital ersetzenden Gesellschafterdarlehens eingezahlt. In den Beteiligungen an der TOW, TWBII und der TEE setzt die EWR in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort. Der neu gegründeten Renewable Service GmbH wurde zudem zur Finanzierung der Anfangsinvestitionen ein anteiliges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50 T€ gewährt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Stadtwerke-Konzern lag mit 177 unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. 182).

Sehr zufrieden stellende Ertragslage und weiterhin gute Bilanzkennziffern im Konzernabschluss

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um 5,8 Mio. € auf 99,7 Mio. €.

Am Bilanzstichtag betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 29,7 % nach 26,6 % zum letzten Bilanzstichtag. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Eigenkapital aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2017.

Die Ertragslage des SWR-Konzerns ist mit einem Jahresüberschuss von 5,9 Mio. € als sehr gut zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass im Konzernergebnis die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Zudem konnte dieses Ergebnis vor dem Hintergrund eines schwierigen Marktumfeldes im Energiemarkt erzielt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Geschäftstätigkeit des SWR-Konzerns schlägt sich auch in den wesentlichsten finanziellen Kennziffern nieder: So liegt die Eigenkapitalrentabilität bezogen auf das Ergebnis nach Steuern bei 19,1 %. Auch die Kennzahlen zur Finanzierung des Konzerns zeigen die gute Entwicklung der Stadtwerke-Rheine-Gruppe. So liegen der dynamische Verschuldungsgrad bei zwei Jahren und der Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der langfristig zur Verfügung stehenden Gesellschafterdarlehen bei 57,2 %.

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist durch den hohen Cashflow des Geschäftsjahres 2017 geprägt. Der Finanzmittelfonds ist dadurch deutlich gestiegen. Die flüssigen Mittel sind mehr als ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können.

Risikobericht

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. In der durchgeführten Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert:

Markt- und Umfeldrisiken

Die Geschäftsaktivitäten der EWR unterliegen insbesondere Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Dies betrifft seit längerem den Stromabsatz, nun aber auch verstärkt den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Das Beschaffungsrisiko im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und dem Aufbau des notwendigen Wissens über die neu strukturierten Beschaffungsmärkte reduziert. Die EWR hat sich dazu zu Beginn des Geschäftsjahres 2006 an der Energiehandels-gesellschaft West mbH in Münster beteiligt, über die zusammen mit anderen Energieversorgern die Strom- und Gasbeschaffung abgewickelt wird. Zudem wurde durch den Aufsichtsrat das Risikohandbuch der Strombeschaffung verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird. Außerdem wurde das DV-gestützte integrierte Risikomanagement der Strombeschaffung im Jahr 2010 implementiert. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem im Jahr 2017 eine Aktualisierung des Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Geschäfts-

jahr 2017 wurden auf Basis der im Vorjahr durchgeführten Ausschreibungen und Abschluss von Gasbezugsverträgen bis 2021 vorgenommen. Die EWR hat hier die Möglichkeiten des Marktes genutzt und die Mengenrisiken aus Temperaturschwankungen weitestgehend ausgeschlossen. Preisrisiken der Gasbeschaffung begegnet die EWR gemäß des verabschiedeten Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Jahr 2005 wurde zudem mit der Beteiligung am GuD-Kraftwerk der Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG die Möglichkeit zur Partizipation an der Wertschöpfung in der Stromerzeugung geschaffen. Seit April 2015 wird das Kraftwerk zentral an den Regelenergiemärkten eingesetzt. Der Strombezugsvertrag der EWR wurde aufgelöst. Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2013. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2017 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2017 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des Erneuerbaren Energien Gesetzes gesicherten Einspeiseerträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

Betriebliche Risiken

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungsprogramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. Zur langfristigen Planung des Instandhaltungsbedarfs wurde ein DV-gestütztes Instandhaltungsmanagement installiert, das im Sommer 2003 produktiv gesetzt und seit dem Jahr 2004 zur Steuerung des betrieblichen Instandhaltungsprogramms eingesetzt wird. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe der Stadt Rheine AöR gestärkt. Weitere kaufmännische Betriebsführungen werden für die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, die Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG sowie im Rahmen einer Kooperation über die Renewable Service GmbH für die Gesellschaften der TOW und TEE übernommen. Das Geschäftsfeld der Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt sowie den Bereich der Abrechnung personell verstärkt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem in 2017 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Redundanzen im Betrieb geschaffen.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begegnet. Zur Abwicklung der Strom- und Gasbeschaffung hat sich die EWR an der Energiehandelsgesell-

schaft West mbH in Münster beteiligt. Zur Vorsorge für schwebende Umsatzsteuerverfahren haben die Gesellschafter eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in 2014 eingezahlt worden ist. Die Beteiligung wurde in 2015 abgewertet. Eine abschließende Entscheidung im Verfahren steht noch aus.

Finanzielle Risiken entstehen außerdem aus der sich weiter entwickelnden Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt. Dem begegnet die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung. Weitere Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch 2010-2014 beschrieben, das in 2010 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt wurde und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung, Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Für die **RBG** wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert. Wir begegnen dem weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte (Meister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe), ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren). Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien. Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft. Zur Verbesserung der Integration der neuen Mitbürger Rheines in den Badebetrieb wurden personelle Maßnahmen ergriffen.

Für die **VSR** wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten und aus der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR- Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz. Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Ausblick sowie Chancen der zukünftigen Entwicklung

Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2018 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2021 schafft dazu gute Voraussetzungen. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird weiter fortgesetzt, um den Kundenstamm weiter auszubauen. Die Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen für die Kunden der EWR wird mit dem Aufbau eines Kundenportals verbessert werden.

Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche der Energiebeschaffung und -vertrieb eine wesentliche Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Außerdem ist für das Stromnetz der Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die kommende Regulierungsperiode mit der Landesregulierungsbehörde zu erwarten. In 2018 ist zudem die Ausschreibung der Strom- und Gaskonzession des Netzgebietes durch die Stadt Rheine ab 2020 zu erwarten, so dass die EWR intensiv an der Bewerbung zur Verlängerung der Konzessionen arbeiten wird. Mit dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens um die Strom- und Gaskonzessionen in einer Nachbargemeinde, auf die sich die EWR beworben hat, ist ebenfalls in 2018 zu rechnen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens liegt der Schwerpunkt auf der Festigung der Betriebsprozesse und der Vorbereitung auf den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rollout der intelligenten Zähler. Im Bereich des Telekommunikationsnetzes wird die Entwicklung der Ausbaustrategie des Breitbandnetzes eine zentrale Rolle spielen.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen. Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit EWE Tel weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet. Die bisher erreichten Anschlussquoten der vier Ausbauphasen bestätigen die Markterwartungen.

In den kommenden Jahren werden Entwicklungsmöglichkeiten im verstärkten Ausbau der FTTH-Anbindungen gesehen, die systematisch erschlossen werden sollen. In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich im 1. Quartal leicht höhere Umsatzzahlen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab, insbesondere kommt es zu höheren Umsätzen bei der Tiefgarage Rathaus und dem Parkhaus Am Bahnhof (+50 T€). In 2018 wurde mit einem Anstieg der Einstellvorgänge im Parkhaus Am Bahnhof aufgrund der Neueröffnung der Firma Decathlon geplant.

Beim Aufwand der Parkraumbewirtschaftung kommt es zu einer innerjährigen Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen.

Im Bereich ÖPNV werden die Umsatzzahlen voraussichtlich der Wirtschaftsplanung entsprechen. Insgesamt wurde in 2018 mit gleichbleibenden Fahrgastzahlen geplant. In Bereich ÖPNV läuft die Betrauung im 30.11.2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16.01.2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 01.12.2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Die genauen Modalitäten sollen bis zum 08. Mai 2018 festgelegt werden, so dass die Ausschreibung fristgerecht bis Ende Mai 2018 durchgeführt werden kann.

Die im Jahr 2010 auch im Rahmen der Neufassung des Strategiebuches der Stadtwerke Rheine-Gruppe begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. In 2011 wurden erste Konzepte zur Neuausrichtung des Bäderbetriebs in Rheine vorgestellt. Am 23.05.2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann. Der Rat der Stadt Rheine hat

am 20.03.2018 einen geänderten Betrauungsakt beschlossen, der durch die Gesellschafterversammlung am 03.04.2018 umgesetzt wurde.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2017 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, erwarten wir für die Jahre 2018 und 2019 Ergebnisse, die leicht unter dem Jahresergebnis 2017 liegen.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren rechnen wir bei der EWR für das Geschäftsjahr 2018 mit einem geringeren Ergebnis vor Gewinnabführung von dann 6,0 Mio. €. Bei der RheiNet wird für das Jahr 2018 von einer Rohmarge von ca. 47 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 29 % ausgegangen. Bei der VSR rechnen wir für das Jahr 2018 mit einem Verlust pro Fahrgast von ca. 0,28 €, einem Verlust pro Stellplatz von 194 € und einem Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von 873 T€. Bei der RBG wird mit einem Verlust pro zahlendem Badegast von 7,26 € gerechnet. Der Verlust der RBG vor Zinsen und Abschreibungen wird mit 1,96 Mio. € prognostiziert.

Konzern-Bilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen

Konzern-Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH

	2017		2016		2015		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.277	1,28	1.513	1,61	1.441	1,58	1.107	1,15
Sachanlagen	50.735	50,91	52.146	55,57	53.775	58,81	46.026	47,68
Finanzanlagen	12.784	12,83	9.654	10,29	8.300	9,08	8.213	8,51
Anlagevermögen	64.796	65,02	63.313	67,47	63.516	69,46	55.346	57,34
Vorräte	1.808	1,81	1.038	1,11	1.660	1,82	2.247	2,33
gegenstände	12.487	12,53	16.254	17,32	14.832	16,22	14.311	14,83
Flüssige Mittel	20.448	20,52	13.071	13,93	11.261	12,32	24.463	25,34
Umlaufvermögen	34.743	34,86	30.363	32,36	27.753	30,35	41.021	42,50
Rechnungsabgrenzungsposten	122	0,12	157	0,17	169	0,18	159	0,16
Aktive latente Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vermögensverrechnung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	99.661	100,00	93.833	100,00	91.438	100,00	96.526	100,00

Gezeichnetes Kapital	7.500	7,53	7.500	7,99	7.500	8,20	7.500	7,77
Kapitalrücklage	3.282	3,29	3.282	3,50	3.282	3,59	3.282	3,40
Kapitalkonsolidierung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	5.905	5,93	613	0,65	636	0,70	657	0,68
Gewinnrücklagen	14.219	14,27	14.219	15,15	14.219	15,55	14.219	14,73
Anteile anderer Gesellschafter	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	30.906	31,01	25.614	27,30	25.637	28,04	25.658	26,58
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	795	0,80	1.183	1,26	1.647	1,80	2.194	2,27
Rückstellungen	43.464	43,61	42.242	45,02	39.645	43,36	39.952	41,39
Verbindlichkeiten	24.334	24,42	24.719	26,34	24.407	26,69	28.591	29,62
Rechnungsabgrenzungsposten	162	0,16	75	0,08	102	0,11	131	0,14
Passive latente Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	99.661	100,00	93.833	100,00	91.438	100,00	96.526	100,00

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH

	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	109.866	119.168	118.262	122.775
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	293	410	779	417
Sonstige betriebliche Erträge	3.429	5.381	9.998	3.822
Erträge	113.588	124.959	129.039	127.014
Materialaufwand	-76.557	-93.129	-96.254	-93.534
Personalaufwand	-12.764	-12.401	-12.720	-11.691
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.117	-5.616	-5.023	-4.501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.561	-9.222	-9.245	-13.805
Aufwendungen	-103.999	-120.368	-123.242	-123.531
Finanzergebnis	-482	-757	-2.711	-1.191
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.107	3.834	3.086	2.292
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.965	-2.985	-2.231	-1.437
Ergebnis nach Steuern	6.142	849	855	855
Sonstige Steuern	-237	-236	-219	-198
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	5.905	613	636	657
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	5.905	613	636	657

Kennzahlen

Entwicklung der Konzern-Umsatzerlöse (konsolidiert):

	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Stadtwerke Rheine GmbH	46 17,9%	39	0	0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	103.408 -8,9%	113.455 0,3%	113.166 -4,1%	117.979 0,7%
- davon RheiNet GmbH	1.166 22,0%	956 18,0%	810 15,5%	701 20,0%
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH	5.852 15,3%	5.075 12,1%	4.527 7,0%	4.232 -7,7%
Rheiner Bäder GmbH	560 -6,5%	599 5,3%	569 0,9%	564 -4,7%
Summe Stadtwerke-Konzern GmbH	109.866	119.168	118.262	122.775

Allgemeine Kennzahlen:

	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	31,01%	27,30%	28,04%	26,58%
Fremdkapitalquote	68,03%	71,36%	70,05%	71,01%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	47,70%	40,46%	40,36%	46,36%
Anlageintensität	65,02%	67,47%	69,46%	57,34%
Kassenmittelintensität	20,52%	13,93%	12,32%	25,34%
Eigenkapitalrentabilität	19,11%	2,39%	2,48%	2,56%
Gesamtkapitalrentabilität	9,86%	2,16%	5,27%	3,34%
Materialaufwandsquote	67,40%	74,53%	74,59%	73,64%
Personalaufwandsquote	11,24%	9,92%	9,86%	9,20%
Abschreibungsquote	7,90%	8,87%	7,91%	8,13%
Umsatz je Beschäftigten in €	620.711,86	654.769,23	649.791,21	682.083,33
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in €	33.361,58	3.368,13	3.494,51	3.650,00

Gewinnausschüttung:

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Gewinnausschüttung	1.313.000,00	613.055,56	635.837,88	657.041,76

Beschäftigtenzahl:

	2017	2016	2015	2014
durchschnittlich	177	182	182	180

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
Heiliggeistplatz 2
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 8 00 66-0

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRB 4989

Gründung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Groholt, Rheine, UR-Nr. 323/2003, gegründet worden.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag der Stadt Rheine Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Liegenschafts-, Stadt- und Standortentwicklung sowie der Projektumsetzung.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Janssen

Aufsichtsrat:

Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)

Jürgen Roscher (1. Stellvertreter)

Christian Beckmann

Martin Beckmann

Dominik Bems

Udo Bonk

Gerhard Cosse

Elke Rochus-Bolte

Nina Eckhardt

Annette Floyd-Wenker

Norbert Kahle

Fabian Lenz

Helena Willers

Vertreter: Mathias Krümpel

Vertreter: Karl-Heinz Brauer

Vertreterin: Birgitt Overesch

Vertreter: Jose Azevedo

Vertreter: Udo Blaszyk

Vertreter: Andree Hachmann

Vertreter: Bernhard Kleene

Vertreterin: Bettina Völkening

Vertreter: Markus Doerenkamp

Vertreter: Alexander Brockmeier

Vertreter: Dr. Manfred Konietzko

Vertreterin: Ursula Tümmers

Vertreter: Josef Wilp

Gesellschafterversammlung:

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine

Lagebericht der Geschäftsleitung

Wirtschaftsbericht

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH fungiert am Standort in Rheine als Ansprechpartner für regional ansässige Unternehmer, Händler und Investoren. Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH benennt regionale Stärken und Kompetenzen und ist bemüht, Unternehmen durch Branchen- und Clusterinitiativen zu vernetzen und zu fördern. Zentrale Zukunftsaufgaben sieht die Geschäftsleitung in den Themen digitale Transformation und Fachkräfte.

Das Geschäftsfeld „Standort-Marketing“ verfolgt das Ziel, den Standort Rheine in Bezug auf seine Wertigkeit anzuheben. Zentrale Leitthemen sind dabei die Förderung der Bekanntheit und des Images der Stadt Rheine, die Profilbildung des Standortes, der Aufbau neuer Kommunikations- und Vernetzungswege sowie die Wahrnehmung der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist es, als Schnittstelle zwischen Handel und Stadt konkrete Projekte zur Stärkung der Rheiner Innenstadt zu initiieren und zu realisieren. Gemeinsam mit den jeweiligen Interessensgruppen soll die Innenstadt für die Zukunft noch besser positioniert werden. Darüber hinaus werden Unternehmen, Investoren, Planer und Entwickler bei ihren Projektrealisierungen unterstützt.

Dem massiven Strukturwandel in der Region wird durch regionale Kooperationen begegnet. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kommunen im nördlichen Münsterland und südwestlichen Niedersachsen sollen ungenutzte Potenziale erschlossen und der Grenzraum im Wettbewerb um Investitionen und Fördermittel gestärkt werden. Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH unterstützt beispielsweise die Unternehmen und Kommunen in der bedeutenden länderübergreifenden Windenergiebranche.

Aufgrund ihrer wirtschaftsfördernden Tätigkeit weist die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von 879.681,27 € aus. Dieser Verlust wurde durch Zahlungen der Stadt Rheine als alleinige Gesellschafterin in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Ausblick

Ziel der Gesellschaft ist es, die wirtschaftsfördernden Tätigkeiten am Standort Rheine fortzusetzen. Für die wirtschaftliche Entwicklung hat die Gesellschaft für die Jahre 2018 bis 2021 einen Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Im Rahmen der Planungsrechnungen geht die Geschäftsleitung davon aus, dass durch die Einnahmen sämtliche Ausgaben finanziert werden können.

Die Fortführung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist davon abhängig, dass die Stadt Rheine als Gesellschafterin den Jahresfehlbetrag durch Einlagen finanziert. Der Haushaltsplan der Stadt Rheine sieht entsprechende Mittel zur Förderung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vor, so dass von einer Fortführung ausgegangen werden kann.

Bilanz

	2017		2016		2015		2014	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.171,00	0,08	132,00	0,01	402,00	0,02	672,00	0,03
Sachanlagen	104.467,00	3,79	103.156,00	4,40	113.944,00	5,20	127.541,00	6,58
Finanzanlagen	50.000,00	1,81	50.000,00	2,13	50.000,00	2,28	50.000,00	2,58
Anlagevermögen	156.638,00	5,68	153.288,00	6,53	164.346,00	7,50	178.213,00	9,19
Vorräte	995.541,80	36,13	995.541,80	42,42	995.541,80	45,40	995.541,80	51,35
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.046,34	1,67	43.413,85	1,85	52.953,81	2,41	63.926,23	3,30
Wertpapiere	250.000,00	9,07	250.000,00	10,65	250.000,00	11,40	200.000,00	10,32
Kassenbestand	1.303.180,56	47,29	899.272,36	38,32	724.477,70	33,04	492.650,82	25,41
Umlaufvermögen	2.594.768,70	94,16	2.188.228,01	93,25	2.022.973,31	92,26	1.752.118,85	90,38
Rechnungsabgrenzungsposten	4.204,82	0,15	5.204,82	0,22	5.394,82	0,25	8.283,07	0,43
Aktiva	2.755.611,52	100,00	2.346.720,83	100,00	2.192.714,13	100,00	1.938.614,92	100,00
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	3,63	100.000,00	4,26	100.000,00	4,56	100.000,00	5,16
Kapitalrücklage	2.979.167,54	108,11	2.676.026,05	114,03	2.299.601,39	104,87	2.201.791,16	113,58
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-879.681,27	-31,92	-911.986,51	-38,86	-817.768,34	-37,29	-1.045.692,77	-53,94
Eigenkapital	2.199.486,27	79,82	1.864.039,54	79,43	1.581.833,05	72,14	1.256.098,39	64,79
Rückstellungen	77.445,00	2,81	53.000,00	2,26	48.000,00	2,19	46.000,00	2,37
Verbindlichkeiten	478.680,25	17,37	429.681,29	18,31	562.881,08	25,67	636.516,53	32,83
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva	2.755.611,52	100,00	2.346.720,83	100,00	2.192.714,13	100,00	1.938.614,92	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse	221.438,99	282.149,28	407.303,70	212.320,24
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	232.890,06	141.263,05	4.969,29	50.534,26
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	788,17
Personalaufwand	-884.502,74	-833.424,99	-733.576,12	-752.186,90
Abschreibungen	-26.115,90	-27.223,08	-27.756,24	-57.340,71
sonstige betriebliche Aufwendungen	-441.873,66	-497.724,49	-493.613,14	-538.031,65
Erträge aus Beteiligungen	18.267,98	23.882,88	26.632,63	39.863,66
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	494,00	342,14	712,42	1.854,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-758,30	-1.291,07	-2.520,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-879.401,27	-911.493,51	-816.618,53	-1.044.719,62
Sonstige Steuern	-280,00	-493,00	-1.149,81	-973,15
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-879.681,27	-911.986,51	-817.768,34	-1.045.692,77

Kennzahlen

allgemeine Kennzahlen:

	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	79,82%	79,43%	72,14%	64,79%
Fremdkapitalquote	20,18%	20,57%	27,86%	35,21%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	1.404,18%	1.216,04%	962,50%	704,83%
Anlageintensität	5,68%	6,53%	7,50%	9,19%
Kassenmittelintensität	47,29%	38,32%	33,04%	25,41%
Eigenkapitalrentabilität	-39,99%	-48,93%	-51,70%	-83,25%
Gesamtkapitalrentabilität	-31,92%	-38,83%	-37,24%	-53,81%
Materialaufwandsquote	0,00%	0,00%	0,00%	-0,37%
Personalaufwandsquote	399,43%	295,38%	180,11%	354,27%
Abschreibungsquote	16,67%	17,76%	16,89%	32,18%
Umsatz je Beschäftigten in €	13.025,82	16.597,02	27.153,58	15.165,73
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in €	-51.745,96	-53.646,27	-54.517,89	-74.692,34

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Zuführung zur Kapitalrücklage	1.215.128,00	1.194.193,00	1.143.503,00	1.258.022,00

Beschäftigtenzahlen

	2017	2016	2015	2014
durchschnittlich	17	17	15	14

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 939-0

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRB 4123

Gründung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 15. September 2003 des Notars Manfred Groholt, Rheine, UR-Nr. 221/2003, gegründet worden.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.525.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Die Entgegennahme von Vermögenswerten von Erwerber/-innen, Mieter/-innen oder Pächter/-innen (§ 34 c GewO) ist nicht Gegenstand der Gesellschaft.

Die Stadt Rheine wird das alleinige Belegungsrecht für die Wohnungen der Gesellschaft eingeräumt.

Der räumliche Geschäftskreis der Gesellschaft umfasst vornehmlich das Gebiet der Stadt Rheine.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Siegfried Müller
Christoph Isfort

Aufsichtsrat:

Dr. Peter Lüttmann
Friedel Theismann (Vorsitzender)
Detlef Weißling (stellv. Vorsitzender)
Markus Doerenkamp
Dominik Bems
Robert Grawe
Martin Beckmann

Vertreter: Mathias Krümpel
Vertreter: Christian Kaisel
Vertreterin: Heike Barnes
Vertreter: Andree Hachmann
Vertreterin: Eva-Maria Brauer
Vertreter: Hendrik Börger
Vertreter: Norbert Kahle

Gesellschafterversammlung:

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine

Lagebericht der Geschäftsleitung

Die Gesellschaft hat durch Kaufvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 322/2003, Immobilien von der Stadt Rheine erworben. Der Besitz an dem Kaufgegenstand ist mit Wirkung zum 01. Januar 2004 auf die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH übergegangen.

Der Kaufpreis für die bebauten Grundstücke beträgt laut Kaufvertrag 3.500.000 €. Bis zum 31. Dezember 2013 sind Tilgungen in Höhe von 3.145.680 € geleistet worden. Die Anschaffungskosten wurden nachträglich um 147.057,29 € gemindert. Im Jahr 2014 wurde das Restdarlehen vollständig getilgt.

Der gutachterlich nachgewiesene Verkehrswert für Grund und Boden sowie Gebäude beträgt rd. 8.114.500 €. Den Unterschiedsbetrag zwischen Verkehrswert und Kaufpreis hat die Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt. Aufgrund dieser Einstellung in die Kapitalrücklage weist die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH zum 31. Dezember 2017 eine solide Eigenkapitalbasis aus.

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 102.417,55 €.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde das Bauvorhaben „Hauenhorster Straße 120“, im Geschäftsjahr 2007 das Neubauvorhaben „Darbrookstraße 79“ und im Geschäftsjahr 2009 das Neubauvorhaben „Hauenhorster Straße 126“ planmäßig fertig gestellt. Die Investitionen in die Neubauten haben die Altersstruktur des Wohnungsbestandes verbessert. Daneben wurde im Berichtsjahr 2009 die umfangreiche Modernisierung des Objektes „Darbrookstraße 63-65“ abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2010 wurde mit einem Neubau an der Karlstraße begonnen, der im Jahr 2011 abgeschlossen wurde. Im Berichtsjahr 2011 wurde mit dem Neubau an der Bühnertstraße begonnen, der im Geschäftsjahr 2012 fertig gestellt wurde. Das Objekt „Langobardenring 23“ wurde energetisch saniert. Im Geschäftsjahr 2012 wurde mit dem Neubau „Darbrookstraße 71/73“ begonnen, der im Jahr 2013 fertiggestellt wurde. Die Modernisierung des Objektes „Sandhaar 14-18“ konnte im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen werden. Mit dem Neubau „Darbrookstraße 75“ wurde im Jahr 2013 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Berichtsjahr. Im Jahr 2014 wurde mit dem Neubau „Darbrookstraße 69“ begonnen, der im Berichtsjahr fertiggestellt werden konnte. Im Jahr 2016 konnte der Bau einer Kindertagesstätte am „Deisterweg“, Rheine, erstellt werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2016 mit der Herstellung der Neubauprojekte „Gisele-Freund-Straße“, Häuser A-D, Rheine, sowie „Catenhorner Straße 95“, Rheine begonnen. Das Bauvorhaben „Catenhorner Straße“ wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Im Jahr 2017 wurde mit dem Bau einer Kindertagesstätte an der „Ochtruper Str. 61“ begonnen.

Nachfolgend sind die wesentlichen wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen dargestellt:

Anzahl der bewirtschafteten Wohneinheiten zum 31. Dezember 2017:	289
Gesamtwohn-/Nutzfläche:	15.490 m ²
Anzahl leerstehender Wohnungen zum 31. Dezember 2017:	12
Fluktuationsquote:	4%
Instandhaltungen:	176 T€

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 1.137.731,74 € setzen sich wie folgt zusammen:

Nettomieten:	761.334,28 €
Umlagen:	365.612,12 €
Versicherungsentschädigungen:	10.785,34 €
Summe:	1.137.731,74 €

Die Stadt Rheine hat als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH am 01. Februar 2016 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.500.000 € vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 850.000 €. Die Stärkung des Eigenkapitals dient zur langfristigen Finanzierung für den Neubau von Immobilien.

Ausblick

Die Geschäftsführer haben für die Jahre 2019 bis 2023 einen Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gab es keine außergewöhnlichen Umstände, die eine Abweichung vom Wirtschafts- und Finanzplan erkennen lassen. Insbesondere die Mietzahlungen werden im Geschäftsjahr 2018 planmäßig vereinbart.

Der umfangreiche Immobilienbestand bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, nachhaltig Einnahmen zu erzielen und den Wohnungsbestand durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung zu sanieren.

Die Altersstruktur der Immobilien konnte durch die Erstellung der Neubauten verbessert werden. Die Beschaffenheit und die Instandhaltungen der Immobilien stellen ein sonstiges Risiko für die Gesellschaft dar, da die Objekte teilweise einen erheblichen Instandhaltungsbedarf aufweisen.

Bilanz

	2017		2016		2015		2014	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Sachanlagen	15.748.197,80	92,81	14.019.388,79	95,70	11.404.308,99	92,95	11.078.569,26	91,75
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	15.748.198,80	92,81	14.019.389,79	95,70	11.404.309,99	92,95	11.078.570,26	91,75
Vorräte	376.455,94	2,22	368.910,34	2,52	809.144,54	6,59	768.941,23	6,37
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.355,60	0,03	4.968,24	0,03	8.094,64	0,07	17.592,14	0,15
Kassenbestand	839.229,48	4,95	255.430,62	1,74	47.337,56	0,39	209.490,17	1,73
Umlaufvermögen	1.220.041,02	7,19	629.309,20	4,30	864.576,74	7,05	996.023,54	8,25
Rechnungsabgrenzungsposten	314,16	0,00	446,26	0,00	314,16	0,00	414,16	0,00
Aktiva	16.968.553,98	100,00	14.649.145,25	100,00	12.269.200,89	100,00	12.075.007,96	100,00
Gezeichnetes Kapital	1.525.000,00	8,99	1.525.000,00	10,41	25.000,00	0,20	25.000,00	0,21
Kapitalrücklage	5.439.469,71	32,06	4.589.469,71	31,33	4.589.469,71	37,41	4.589.469,71	38,01
Gewinn-/Verlustvortrag	-444.994,35	-2,62	-375.908,48	-2,57	-436.902,20	-3,56	-353.433,65	-2,93
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-102.417,55	-0,60	-69.085,87	-0,47	60.993,72	0,50	-83.468,55	-0,69
Eigenkapital	6.417.057,81	37,82	5.669.475,36	38,70	4.238.561,23	34,55	4.177.567,51	34,60
Rückstellungen	12.500,00	0,07	12.500,00	0,09	12.500,00	0,10	12.500,00	0,10
Verbindlichkeiten	10.538.996,17	62,11	8.967.169,89	61,21	8.018.139,66	65,35	7.884.940,45	65,30
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva	16.968.553,98	100,00	14.649.145,25	100,00	12.269.200,89	100,00	12.075.007,96	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse	1.137.731,74	1.327.959,38	1.007.427,69	1.207.898,25
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.758,60	13.142,92	24.217,42	10.804,07
sonstige betriebliche Erträge	1.088,36	706,49	33.337,84	3.972,77
Materialaufwand (Hausbewirtschaftung)	-531.917,07	-720.559,28	-441.886,66	-667.864,80
Personalaufwand	-19.043,82	-6.445,11	-6.433,87	-6.421,92
Abschreibungen	-323.730,89	-322.793,07	-275.170,00	-257.785,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187.901,47	-209.291,51	-129.191,15	-221.932,49
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	16,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-143.116,36	-111.479,69	-113.513,29	-124.054,63
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,99	0,89
Ergebnis nach Steuern	-56.130,91	-28.759,87	98.788,97	-55.367,14
Sonstige Steuern	-46.286,64	-40.326,00	-37.795,25	-28.101,41
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-102.417,55	-69.085,87	60.993,72	-83.468,55

Kennzahlen

allgemeine Kennzahlen:

	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	37,82%	38,70%	34,55%	34,60%
Fremdkapitalquote	62,18%	61,30%	65,45%	65,40%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	40,75%	40,44%	37,17%	37,71%
Anlageintensität	92,81%	95,70%	92,95%	91,75%
Kassenmittelintensität	4,95%	1,74%	0,39%	1,73%
Eigenkapitalrentabilität	-1,60%	-1,22%	1,44%	-2,00%
Gesamtkapitalrentabilität	0,24%	0,29%	1,42%	0,34%
Materialaufwandsquote	46,31%	53,73%	42,83%	54,80%
Personalaufwandsquote	1,66%	0,48%	0,62%	0,53%
Abschreibungsquote	2,06%	2,30%	2,41%	2,33%
Umsatz je Beschäftigten in €	568.865,87	663.979,69	1.007.427,69	1.207.898,25
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in €	-51.208,77	-34.542,94	60.993,72	-83.468,55

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

es bestehen keine Verflechtungen

Beschäftigtenzahlen

	2017	2016	2015	2014
durchschnittlich	2	2	1	1

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH
Bentlager Weg 130
48432 Rheine
Telefon: (0 59 71) 9 18-4 00
E-Mail: info@kloster-bentlage.de
Homepage: www.kloster-bentlage.de

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRB 4427

Gründung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 29. Februar 1996 des Notars Karl W. Hennewig, Rheine, UR-Nr. 36/1996, gegründet worden.

Rechtsform: (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Auf- und Ausbau des Klosters Bentlage einschließlich der Ökonomie (Bauernhaus und Scheune) zu einer kulturellen Begegnungsstätte für die Öffentlichkeit auf sozio-kulturellem Gebiet sowie der Betrieb einer solchen Einrichtung und aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Geschäftszweck zusammenhängen oder diesen fördern. Als Förderung werden neben der Durchführung eigener Veranstaltungen insbesondere auch die Einbindung von Vereinen, Verbänden, Institutionen und anderen, dem Betrieb einer kulturellen Begegnungsstätte nahestehenden Unternehmen in konzeptioneller Hinsicht sowie die Vermietung oder sonstige Überlassung von Räumlichkeiten an diese angesehen; hierzu zählt auch die Förderung des Kulturtourismus.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Gerrit Musekamp

Aufsichtsrat:

(geborenes Mitglied)

Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)

Vertreter: Mathias Krümpel

(vom Rat der Stadt Rheine entsandt)

Robert Grawe

Vertreter: Nelson Rodrigues

Norbert Kahle

Vertreterin: Nina Eckhardt

Udo Bonk (2. stellv. Vorsitzender)

Vertreterin: Helena Willers

Falk Toczkowski

Vertreter: Udo Mollen

Klaus Dykstra

Vertreter: Volkmar Löckemann

(vom Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e. V. entsandt)

Dr. Jürgen Grävingshoff (1. stellv. Vorsitzender)

Vertreter: Klaus Zimmzick

Vinzenz Löcken

Vertreter: Ludwig Clostermann

(von der Gesellschafterversammlung bestellt)

Thomas Bücksteeg

Dr. Barbara Rüschoff-Thale

Dr. Klaus Effing

Birgit Marji

Vertreterin: Sabine Lutkat

Vertreterin: Heike Herold

Vertreter: Tillmann Fuchs

Vertreter: Bernd Lunkwitz

Gesellschafterversammlung:

Anteilseigner

68 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine

26 % Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e. V.

5 % Druckvereinigung Bentlage e. V.

1 % Europäische Märchengesellschaft e. V.

Lagebericht der Geschäftsleitung

Die Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft betreibt das Kloster Bentlage in Rheine. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.

Laut Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Rheine eine Betriebskostenzuwendung in Höhe von 662.780,- € bewilligt. Diese ist durch den seit dem 01. Januar 2009 gültigen Pachtvertrag mit der Stadt Rheine bis zum 31. Dezember 2018 in der genannten Höhe gesichert.

Die Erlöse aus Veranstaltungen haben im Jahr 2017 insgesamt 67.098,41 € betragen. Darüber hinaus wurden Übernachtungseinnahmen in Höhe von 67.697,61 € erzielt. Die Miet- und Pachteinahmen aus Überlassung von Räumlichkeiten im Kloster Bentlage haben einschließlich der Erstattungen für Nebenkosten 89.243,84 € betragen.

Den Einnahmen standen neben den Veranstaltungskosten insbesondere Personalkosten in Höhe von 464.954,12 €, Raum- und Energiekosten von 130.322,09 €, Aufwendungen für das Museum in Höhe von 59.294,24 € sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 62.492,39 € gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2017 hat die Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“ mit einem Jahresfehlbetrag von 73.430,17 € abgeschlossen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 8.084,32 €. Es ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 2,0 % der Bilanzsumme (398.580,36 €).

Für den erstmalig seit 2008 aufgetretenen negativen Bilanzverlust sind im Wesentlichen drei Ursachen zu benennen:

1. gestiegene Personalkosten, teilweise bedingt durch außerplanmäßige Personalersatzvornahmen aufgrund eines hohen Krankenstands,
2. ein Anstieg des Eigenanteils der Kosten des Kulturprogramms, unter anderem bedingt durch den unerwarteten Wegfall öffentlicher Förderungen,
3. Aufwendungen für notwendige Investitionen in die digitale Infrastruktur des Hauses.

Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2018 sieht die Planung wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die anspruchsvolle Mischung aus Ausstellungen, attraktiven Events und besonders auf Familien mit Kindern ausgerichtete Angebote wird von den Gästen aus Rheine und der Region sehr gut angenommen. Mit rund 40.000 Besuchern der vielfältigen Programmangebote ist das Kloster Bentlage ein wichtiges Kulturzentrum der Region.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Koster Bentlage (g)GmbH schaut inhaltlich bestätigt in die Zukunft, ein besonderes Augenmerk ist allerdings auf die zukünftige Entwicklung einzelner Kostenpositionen zu richten.

Bilanz

	2017		2016		2015		2014	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	68.495,00	17,18	63.528,00	52,34	32.554,00	27,91	38.050,00	35,70
Finanzanlagen	0,00	0,00	38.669,21	31,86	38.646,88	33,13	38.465,15	36,09
Anlagevermögen	68.495,00	17,18	102.197,21	84,20	71.200,88	61,04	76.515,15	71,79
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.034,33	3,02	6.346,55	5,23	8.735,44	7,49	13.616,55	12,78
Kassenbestand	318.051,03	79,80	12.828,73	10,57	36.712,37	31,47	16.452,16	15,44
Umlaufvermögen	330.085,36	82,82	19.175,28	15,80	45.447,81	38,96	30.068,71	28,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva	398.580,36	100,00	121.372,49	100,00	116.648,69	100,00	106.583,86	100,00
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	6,52	25.564,59	21,06	25.564,59	21,92	25.564,59	23,99
zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	55.514,49	45,74	52.969,67	45,41	41.720,52	39,14
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-17.915,68	-4,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	8.084,32	2,03	81.079,08	66,80	78.534,26	67,33	67.285,11	63,13
Rückstellungen	20.858,00	5,23	19.975,00	16,46	16.218,00	13,90	18.073,00	16,96
Verbindlichkeiten	36.008,04	9,03	17.648,41	14,54	21.896,43	18,77	19.425,75	18,23
Rechnungsabgrenzungsposten	333.630,00	83,70	2.670,00	2,20	0,00	0,00	1.800,00	1,69
Passiva	398.580,36	100,00	121.372,49	100,00	116.648,69	100,00	106.583,86	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse	219.889,94	250.976,66	163.804,81	95.016,07
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	679.782,29	680.775,61	769.035,61	776.323,44
Materialaufwand	-8.816,31	-7.730,92	-7.052,07	-7.206,12
Personalaufwand	-464.954,12	-427.608,72	-404.842,54	-416.632,16
Abschreibungen	-21.661,64	-12.785,42	-13.283,77	-15.204,83
sonstige betriebliche Aufwendungen	-477.960,29	-480.931,25	-496.255,88	-445.810,18
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.013,54	382,86	376,99	383,66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39,58	0,00	0,00	-21,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-72.746,17	3.078,82	11.783,15	-13.151,31
Sonstige Steuern	-684,00	-534,00	-534,00	-108,00
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-73.430,17	2.544,82	11.249,15	-13.259,31

Kennzahlen

ausgewählte Ertragspositionen:

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Veranstaltungserlöse	67.098	104.750	103.041	36.454
Mieterträge	59.734	57.450	60.878	58.562
Pachterträge	25.360	25.360	22.660	25.360

allgemeine Kennzahlen:

	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	2,03%	66,80%	67,33%	63,13%
Fremdkapitalquote	97,97%	33,20%	32,67%	36,87%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	11,80%	79,34%	110,30%	87,94%
Anlageintensität	17,18%	84,20%	61,04%	71,79%
Kassenmittelintensität	79,80%	10,57%	31,47%	15,44%
Eigenkapitalrentabilität	-908,30%	3,14%	14,32%	-19,71%
Gesamtkapitalrentabilität	-18,41%	2,10%	9,64%	-12,42%
Materialaufwandsquote	4,01%	3,08%	4,31%	7,58%
Personalaufwandsquote	211,45%	170,38%	247,15%	438,49%
Abschreibungsquote	31,63%	12,51%	18,66%	19,87%
Umsatz je Beschäftigten in €	21.988,99	22.816,06	16.380,48	9.501,61
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in €	-7.343,02	231,35	1.124,91	-1.325,93

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Betriebskostenzuschuß	662.780	662.780	662.780	662.780

Beschäftigtenzahlen

	2017	2016	2015	2014
durchschnittlich	10	11	10	10

Sonstiges

Trägerschaft für die Technische Betriebe Rheine AöR

Allgemeine Unternehmensdaten

Technische Betriebe Rheine AöR
Am Bauhof 2-16
48432 Rheine
Telefon: (0 59 71) 95 48 716

Gründung der Anstalt:

Die Anstalt ist durch Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2007 gegründet worden.

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Gegenstand der Anstalt

Gegenstand der Anstalt sind jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst.

Darüber hinaus sind der Anstalt folgende Aufgaben übertragen worden:

- Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastenguts,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung (einschließlich der Verkehrssicherungspflicht) städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (wie z. B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) einschließlich des dazugehörigen Straßenbegleitgrüns sowie aller Einrichtungsgegenstände wie Straßenleuchten, Lichtsignaleinrichtungen etc.,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung von Gewässern und städtischen Hochwasserschutzanlagen,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie des Vollzugs der Baumschutzsatzung,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung städtischer Schul-, Spiel- und Sportplätze einschließlich der Geräte,
- Betrieb der Friedhöfe, soweit in städtischer Zuständigkeit,
- Betrieb des Fuhrparks,
- Unterhaltung der städtischen Gebäude,
- Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen,
- Betrieb der Emsbühne und der Weihnachtsbeleuchtung.

Organe der Anstalt

Vorstand:

Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Vorsitzender)
Dr. Jochen Vennekötter	(Mitglied)

Verwaltungsrat:

Christine Karasch (Vorsitzende)	Vertreter: Raimund Gausmann
Mathias Auth	Vertreter: Rolf Tombült
Martin Beckmann	Vertreter: Fabian Lenz
Antonio Berardis	Vertreter: Bernhard Kleene
Paul Jansen	Vertreter: Alexander Schwerdt
Dennis Kahle	Vertreter: Helena Willers

Michael Kleene
Thomas Oechtering
Birgitt Overesch
Kurt Radau
Jürgen Roscher
Anna-Lena Scheinig
Friedrich Theismann
Johannes Willems
Heinrich Winkelhaus
Mathias Krümpel (beratend)
Franz-Josef Lammers (beratend)

Vertreter: Detlef Weßling
Vertreter: Helmut Beckmann
Vertreter: Jürgen Gude
Vertreter: Siegfried Mau
Vertreter: Peter Kölker
Vertreter: Karl-Heinz Brauer
Vertreter: Dr. Manfred Konietzko
Vertreter: Jörg Niehoff
Vertreter: Willi Rieke

Vertreter: Roswitha Pugge

Lagebericht des Vorstands

Die Technische Betriebe Rheine AöR (im folgenden TBR) wurde zum 01. Januar 2008 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Somit liegt jetzt der zehnte Jahresabschluss der TBR vor.

Die TBR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden teilweise direkt (Gebührenbereiche) oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 2 der Anstaltssatzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallentsorgung incl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat die Stadt Rheine der TBR insbesondere die Aufgaben der Objektplanung, des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (im folgenden „Öffentliche Verkehrsflächen“) sowie öffentlichen Grün- und Parkanlagen bzw. Schul-, Spiel- und Sportplätzen (im folgenden „Öffentliches Grün“) übertragen.

Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der TBR kann wie bereits das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2016 als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 3.144 T€. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine geringe Verschlechterung von 163 T€ dar.

Die betrieblichen Erträge haben mit 38.933 T€ die Vorjahreserträge von 40.654 T€ um 1.721 T€ deutlich unterschritten. Ursache hierfür sind insbesondere geringere Gebühreneinnahmen im Niederschlagswasserbereich sowie im Vorjahr berücksichtigte Erträge aus Schadenersatzleistungen aus der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens.

Der mit 31.830 T€ entstandene betriebliche Aufwand unterschreitet den Vorjahresaufwand von 33.136 T€, insbesondere aufgrund geringerer Zuführungen aus Gebührenaufgleichverpflichtungen, deutlich.

Umsatzentwicklung

In den betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse der TBR in Höhe von 37.126 T€ (Vj.: 38.561 T€) enthalten. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

Umsätze: TBR AöR	2017 (T€)	2016 (T€)
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	1.026	1.046
Abfallwirtschaft	8.112	8.320
Stadtentwässerung	18.311	19.646
Öffentliche Verkehrsflächen	3.976	4.013
Öffentliche Grünflächen	4.854	4.710
Planen und Bauen	847	826
Summe	37.126	38.561

In den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus Gebühreneinnahmen mit 23.731 T€ (Vj.: 25.245 T€), die Erlöse aus Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine mit 10.965 T€ (Vj.: 10.676 T€) und die Nebengeschäftserträge mit 1.113 T€ (Vj.: 1.095 T€) sowie die sonstigen Umsatzerlöse mit 1.317 T€ (Vj.: 1.545 T€) enthalten. Insgesamt verminderten sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (38.561 T€) um 1.435 T€ auf 37.126 T€.

Die Erlöse aus **Gebühreneinnahmen** ergeben sich aus Schmutzwassergebühren 9.748 T€ (Vj.: 9.627 T€), aus Niederschlagswassergebühren 7.142 T€ (Vj.: 8.554 T€), aus Abfallgebühren 6.092 T€ (Vj.: 6.331 T€) und aus Straßenreinigungsgebühren 748 T€ (Vj.: 733 T€).

Die Schmutzwassergebühr mit 2,50 €/m³ ist gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Niederschlagswassergebühr sinkt mit 0,76 €/ m² gegenüber dem Vorjahr um 0,05 €/m². Auch im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Verwaltungsrat zum 01. Januar 2017 Gebührensenkungen für verschiedene Gefäßgrößen beschlossen. Die Gebühren der Straßenreinigung blieben hingegen konstant. Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 1.435 T€ wird daher weitgehend durch geringere Gebühreneinnahmen (1.514 T€) im Bereich des Niederschlagswassers (1.412 T€) und des Abfalls (239 T€) ausgelöst. Dem stehen Mehreinnahmen in Höhe von 136 T€ in den Bereichen Schmutzwasser und Straßenreinigung entgegen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Stadtentwässerung sind um 1.335 T€ auf 18.311 T€ (Vj.: 19.646 T€) gesunken. Hauptgrund für die geringeren Umsatzerlöse sind das Vorjahr betreffende Nachzahlungen für den Bereich der Niederschlagswassergebühr aufgrund einer Nachveranlagung versiegelter Flächen, die zu Mehreinnahmen im Vorjahr geführt hatten.

Im Bereich der Abfallwirtschaft haben sich die Umsatzerlöse auf 8.112 T€ (Vj.: 8.320 T€) aufgrund geringerer Gebührenerträge infolge der Gebührensenkungen zum 01. Januar 2017 verringert.

Von den Erlösen aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (**Amtshilfezahlungen**) in Höhe von 10.965 T€ (Vj.: 10.676 T€) entfallen 3.903 T€ (Vj.: 3.785 T€) auf Erlöse aus „Straßenunterhaltung“, 3.408 T€ (Vj.: 3.323 T€) auf Erlöse aus „Unterhaltung öffentliches Grün“, 846 T€ (Vj.: 826 T€) auf Erlöse aus „Ingenieurdienstleistungen“, 1.381 T€ (Vj.: 1.341 T€) auf Erlöse aus „Schul-, Sport- und Spielplatzunterhaltung“, 668 T€ (Vj.: 684 T€) auf Erlöse aus „Handwerkerdiensten“ sowie 759 T€ (Vj.: 717 T€) auf Erlöse aus dem „Winterdienst“ und „Entsorgungs- und Reinigungsleistungen“ für städtische Grundstücke und von Unterhaltungsverbänden.

Grundlage für die Amtshilfezahlungen ist die Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine aus dem Jahr 2008, novelliert im Jahr 2013. Der überwiegende Teil der Erstattungszahlungen erfolgt in pauschaler Form (u. a. Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung). Daneben

erfolgt für Teilbereiche eine aufwandsbezogene Abrechnung (z. B. für die Handwerkerdienste und die Ingenieurleistungen).

Die Pauschalzahlungen werden u. a. aufgrund von Veränderungen der zu unterhaltenden Flächen und Aufgaben angepasst. Die Pauschalzahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Berücksichtigung einer inflationsbedingten Indizierung moderat an. Die Inanspruchnahme der Handwerker für Projekte/Aufgaben der Stadt Rheine auf Basis aufwandsbezogener Abrechnungen bleibt gegenüber dem Vorjahr auf relativ konstantem Niveau.

Der wesentliche Bestandteil der sonstigen Umsatzerlöse sind die Auflösungsbeträge der Investitionszuschüsse mit 1.207 T€ (Vj.: 1.258 T€).

Andere aktivierte Eigenleistungen/sonstige betriebliche Erträge

Es entstanden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 909 T€ (Vj.: 924 T€).

Als wesentliche **sonstige betriebliche Erträge** sind die Erträge aus den Auflösungen der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 798 T€ (Vj.: 543 T€) und die Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 60 T€ (Vj.: 590 T€) zu nennen. Die Differenz bei den Schadenersatzleistungen gegenüber dem Vorjahr entsteht aus der Berücksichtigung von Schadenersatzleistungen aus der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens am Stadtpark im Jahr 2016.

Insgesamt belaufen sich die **betrieblichen Erträge** auf 38.933 T€ (Vj.: 40.654 T€) und liegen damit um 1.721 T€ unter dem Vorjahreswert.

Aufwandsentwicklung

Der betriebliche Aufwand ging gegenüber dem Vorjahr (33.136 T€) um 1.306 T€ auf 31.830 T€ zurück.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** liegen mit 2.684 T€ um 151 T€ unter dem Vorjahreswert (2.835 T€).

Die größten Anteile dieser Aufwendungen werden durch Materialdirektverbrauch mit 767 T€ (Vj.: 835 T€), Stromkosten mit 625 T€ (Vj.: 771 T€), Treibstoffkosten mit 437 T€ (Vj.: 421 T€), Kosten für Kfz-Ersatzteile mit 339 T€ (Vj.: 335 T€) und Chemikalien mit 265 T€ (Vj.: 262 T€) verursacht. Bei den Stromkosten liegt der weitaus größte Anteil im Bereich der Abwasserbeseitigung (583 T€). Wobei die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Fertigstellung des BHKWs an der Kläranlage um 146 T€ gesunken sind.

Der Aufwand für **bezogene Leistungen** beträgt 6.094 T€ (Vj.: 6.196 T€) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 102 T€ vermindert. Zu einer Aufwandssenkung haben insbesondere geringere Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich „Öffentliche Verkehrsflächen“ geführt. Diese wurden allerdings anteilig kompensiert durch einen höheren Aufwand für Entsorgungskosten im Abfallbereich, wobei die jährlichen Kosten für die Abfallentsorgung aufgrund unterschiedlicher Entsorgungsmengen schwanken können.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Jahr 2017 auf 11.747 T€ (Vj.: 11.479 T€). Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (106 T€) zur Abdeckung der Unterdeckung der kvw berücksichtigt worden. Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf 8.966 T€ (Vj.: 8.798 T€), die sozialen Abgaben auf 1.881 T€ (Vj.: 1.842 T€) und die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung auf 900 T€

(Vj.: 839 T€). Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Für einen Beamten findet das Besoldungsgesetz für das Land NRW Anwendung.

Bei den Löhnen und Gehältern hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 168 T€ ergeben. Dies resultiert im Vorjahresvergleich im Wesentlichen aus Tarifveränderungen und Stellennachbesetzungen. Weiterhin wirkten sich die höheren Zuschläge und Urlaubsrückstellungen aus.

Die **Abschreibungen** erreichen im Jahr 2017 einen Wert von 5.871 T€ (Vj.: 5.701 T€).

Im Jahr 2017 vermindert sich der **sonstige betriebliche Aufwand** gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 6.615 T€) um 1.491 T€ auf 5.124 T€.

Die Höhe des sonstigen betrieblichen Aufwands wird durch Auswirkungen der Gebührennachkalkulationen beeinflusst. Weil Gebührenüberschüsse aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen gebührensenkend einzusetzen sind, werden Überschussbeträge über den sonstigen betrieblichen Aufwand als Verbindlichkeit passiviert. Im Jahr 2016 betrug der dadurch ausgelöste Aufwand 2.656 T€. Für das Jahr 2017 ist ein Betrag von 1.210 T€ als Verbindlichkeit passiviert worden. Der um diesen Effekt bereinigte sonstige betriebliche Aufwand beläuft sich für 2017 auf 3.914 T€.

Von dieser Summe entfallen auf die Dienstleistungen der Stadt Rheine 1.020 T€ (Vj.: 932 T€), auf sonstige Fremd- und Dienstleistungen 780 T€ (Vj.: 735 T€) und auf Betriebsführungskosten 782 T€ (Vj.: 759 T€). Der weitgehend durch Müllfahrzeuge ausgelöste Aufwand für Mietleasing beläuft sich auf 76 T€ (Vj.: 361 T€) und ist somit stark sinkend, da keine neuen Leasingverträge für Fahrzeuge mehr abgeschlossen werden. Daneben sind Abgaben und Gebühren in Höhe von 170 T€ (Vj.: 151 T€) und Rechtsberatungs- und Jahresabschlusskosten von 228 T€ (Vj.: 230 T€) angefallen.

Von den Zinsaufwendungen des Jahres 2017 in Höhe von 3.914 T€ (Vj.: 4.052 T€) entfallen allein 2.354 T€ (Vj.: 2.614 T€) auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Rheine.

Das Ergebnis vor Steuern mit 3.191 T€ in 2017 ist der **finanzielle Leistungsindikator** bei der TBR. Gegenüber der Planung ist es um 1.834 T€ höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich ist er um 277 T€ gesunken.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der TBR von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Für das Jahr 2017 kann ein positives **Ergebnis nach Steuern** von 3.191 T€ ausgewiesen werden (Vj.: 3.391 T€). Nach sonstigen Steuern in Höhe von 47 T€ (Vj.: 84 T€) für Kfz-Steuer sowie Grundsteuer liegt der **Jahresüberschuss 2017** bei 3.144 T€.

Investitionen

Die in 2017 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 7.399 T€ (Vj.: 7.983 T€). Davon entfielen auf die Bereiche:

	2017 (T€)	2016 (T€)
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	827	1.222
Abfallwirtschaft	301	177

Stadtentwässerung	6.257	6.558
Öffentliche Verkehrsflächen	5	10
Öffentliche Grünflächen	9	16
Planen und Bauen	0	0
Summe	7.399	7.983

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der TBR erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2017 von 155.995 T€ um 2.432 T€ auf 158.427 T€.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 97 % (Vj.: 97 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR entwickelt sich von 96,9 % in 2016 auf 96,2 % in 2017. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

In 2018 soll ein Teilbetrag von 1.885 T€ des für 2017 festgestellten Jahresüberschusses in Höhe von 3.144 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Differenzbetrag von 1.259 T€ soll an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage (in %)	2017	2016
Eigenkapitalquote	17,3	16,2
Anlagendeckungsgrad II	96,9	95,5
Anlagenintensität	96,2	96,9

Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde nach dem Schema des DRS 21 ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 12.504 T€ (Vj.: 11.985 T€) erzielt. Aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelabflüsse von 7.368 T€ bzw. 4.091 T€. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war mehr als ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelfonds um 1.044 T€ erhöht. Die Höhe des Fonds wird insbesondere durch Darlehensaufnahmen beeinflusst, die aufgrund eines Zinssicherungskonzeptes jeweils zum Jahresende getätigt werden. Insbesondere durch die zum 31. Dezember 2017 erfolgten Darlehensaufnahmen erhöhte sich der Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 2.954 T€ setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (2.950 T€) sowie einem Kassenbestand in Höhe von 4 T€ zusammen.

In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 in Höhe von 42.383 T€ erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde. Der Zinssatz beträgt 2,2 % und die jährliche Tilgungsrate 848 T€.

Berichterstattung nach § 26 S.2 KUV

Aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben sich keine wesentliche Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Risikomanagement

Im Jahr 2017 haben 2 Risikoausschusssitzungen stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde im Verwaltungsrat berichtet. Der Verwaltungsrat hat die Berichte zur Kenntnis genommen.

Risiken

Eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes kann künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der TBR haben. Derzeit werden die Auswirkungen auf die TBR analysiert, um gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 zugestimmt, von der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt wurde zwischenzeitlich abgegeben und vom Finanzamt bestätigt.

Die Umsatzerlöse der TBR für 2017 beruhen zu 64 % auf Gebühren und zu 30 % auf Amtshilfefzahlungen der Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckung für die Bereiche „Stadtentwässerung“ und „Abfallentsorgung“ (einschl. Straßenreinigung) sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z. B. Senkung des Frischwasserverbrauchs als Grundlage für die Berechnung von Schmutzwassergebühren oder Steigerung bei den zu entsorgenden Abfallmengen) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenbereichen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten von einzelnen „Großkunden“ vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen abgängig sind, können nicht zu 100 % über Gebühren refinanziert werden. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren sind sehr unterschiedlich. So haben sich bei der Entwässerung für das Jahr 2017 Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen von 275 T€ ergeben. In 2012 beispielsweise musste die TBR Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 566 T€ tragen.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2013 wurden die seit 2008 mit der Stadt Rheine geschlossenen Amtshilfevereinbarungen durch neu strukturierte Vereinbarungen ersetzt. Grundsätzlich besteht danach auch weiterhin nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. In die neue Vereinbarung über die von der TBR für die Stadt Rheine zu erbringenden Dienstleistungen wurde eine zusätzliche Regelung über die Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitig von der Stadt Rheine ausgesprochenen erheblichen Reduzierung von Dienstleistungen aufgenommen. Die TBR wird dadurch in die Lage versetzt, durch natürlichen Stellenabbau auf die verringerte Auftragsituation zu reagieren. Da die TBR keinen Marktzugang hat, kann sie die

in einem solchen Fall frei werdenden Kapazitäten (Personal, Geräte, Maschinen) nicht durch die Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die von der TBR in 2008 vorgenommenen Versicherungsabschlüsse (z. B. Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge, Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherung) wurden durch ein eingeschaltetes Beratungsunternehmen auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit hin geprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandung, aber Hinweise zur Verbesserung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden regelmäßig die Versicherungswerte geprüft und angeglichen.

In den einzelnen Fachbereichen bestehen insbesondere folgende Einzelrisiken:

Stadtentwässerung:

Es besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der „Kläranlage Rheine“ mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. 310 T€). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Beim Bau von Entwässerungsbauwerken bestehen Risiken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde.

Durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz besteht insbesondere bei unbekanntem Verursachern das Risiko von Personen- und Sachschäden.

Ein weiteres Schadensrisiko besteht bei der möglichen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung. Überschwemmungen können durch a) große Regenerereignisse und b) den Ausfall von TBR-Anlagen (z. B. Pumpwerke) eintreten. Durch menschliches Versagen, z. B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen, aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen in der Entwässerung können Personen- und Sachschäden entstehen.

Abfallentsorgung:

Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie sind inzwischen abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u. a.) werden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen war in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Öffentliche Verkehrsflächen:

Die sich aus der Amtshilfevereinbarung ergebenden Erstattungszahlungen der Stadt Rheine könnten nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben – insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht – aufgebracht werden muss. Nach 2005 wurde daher in 2011 erneut eine Bewertung der Straßen durchgeführt, um darüber eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Dieser aktualisierte Bestand wird entsprechend der Amtshilfevereinbarung als Grundlage für ein optimiertes Budget genutzt, welches für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und eine bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen ausreichend ist. Die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets erfolgte im Rahmen von Verhandlungen zur Amtshilfevereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z. B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Amtshilfezahlungen unmittelbar abgeleitet werden können.

Öffentliches Grün:

Nicht planbare Witterungseinflüsse (bspw. Windbruch) können hohe Ausgaben erfordern, die über das Amtshilfebudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Amtshilfevereinbarung müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z. B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen).

Finanzielle Risiken:

Von der Stadt Rheine ist der TBR zum 01. Januar 2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 97.500 T€ gewährt worden. Aufgrund bisheriger Annuitätenzahlungen hat sich der Restwert zum 31. Dezember 2017 auf 48.587 T€ reduziert. Dieses Trägerdarlehen, welches am 21. Dezember 2018 ausläuft, wurde bereits im Jahre 2015 vorzeitig zu deutlich verbesserten Zinskonditionen bis 2028 verlängert.

In der jährlichen Annuitätenzahlung von 8.288 T€ ist in 2017 eine Tilgung von ca. 5.933 T€ enthalten. Eine Innenfinanzierung der Tilgung aus dem Cash-Flow des Unternehmens ist nicht vollständig möglich, sodass auch eine Kreditfinanzierung der Tilgungsleistungen erforderlich ist.

Wie in Vorjahren bewegten sich auch in 2017 die Darlehenskonditionen konstant unter den für das Trägerdarlehen der TBR geltenden Darlehensbedingungen. Die äußerst günstige Konstellation sollte über einen möglichst langen Zeitraum gesichert werden, um sie für zukünftige Darlehensaufnahmen der TBR nutzen zu können. Das Risiko, dass sich bei einer Trendwende auf dem Kapitalmarkt die Darlehensbedingungen entscheidend verändern und sich sogar schlechter als die für das Trägerdarlehen vereinbarten Bedingungen darstellen, sollte ausgeschlossen werden. Im Jahr 2012 wurde auf dieser Grundlage für einen Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen eine Zinssicherung abgeschlossen. Entsprechend dieser Zinssicherungsmaßnahme wurden bis zum 31. Dezember 2017 fünf Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 14 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2026 vergeben.

Zur Überwachung der Zinsentwicklung hat sich die TBR in 2010 einer von der Stadt Rheine aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

Chancen

Der TBR ist durch die Anstaltssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge (Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung). Durch die langfristig ausgelegte Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine (2013 – 2022) hat die TBR in 2013 für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung sowie Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Winterdienst) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich für die TBR keine Möglichkeiten, unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Ausblick

Die im **Wirtschaftsplan 2018** enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung weist ab 2019 für die Folgejahre positive Jahresergebnisse aus.

Die Entwicklung in 2018 lässt vermuten, dass das Jahresplanergebnis 2018 überschritten wird.

Die geplanten Gebühreneinnahmen in Höhe von 23.091 T€ teilen sich auf in Abwassergebühren 16.769 T€, Abfallgebühren 5.625 T€ und Straßenreinigungsgebühren 697 T€. Aus den aktuellen Zahlungen ergibt sich eine negative Planabweichung von prognostiziert 180 T€ aufgrund einer Mengenabweichung gegenüber dem Plan bei den versiegelten Flächen im Bereich der Niederschlagswassergebühren. Für alle weiteren Gebührenbereiche kann davon ausgegangen werden, dass die Gebühreneinnahmen planmäßig eingehen werden.

Die von der Stadt Rheine aufgrund der Amtshilfevereinbarung zu erwartenden Erträge (11.850 T€) sind bisher in voller Höhe eingegangen. Hier wird ebenso wie bei den Nebengeschäftserträgen von keiner relevanten Abweichung für das aktuelle Planjahr ausgegangen.

Aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge wird für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Erträgen von T€ 1.180 geplant. Bei der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge wird ebenfalls keine wesentliche Planwertabweichung erwartet.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere die Gebührenüberschüssen aus Vorjahren (1.358 T€) relevant. Die Erträge aus der Auflösung von Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen sind feste Bestandteile von Gebührenkalkulationen. Daher werden hier die Planwerte eingehalten.

Im Materialaufwand (10.560 T€) ist ein Planwert in Höhe von 3.614 T€ für Entsorgungskosten enthalten. Die Kosten fallen überwiegend im Bereich der Abfallwirtschaft (3.196 T€) an. Die bisherige Entwicklung in 2018 deutet darauf hin, dass der Planwert erreicht wird. Bei den

Treibstoffkosten (527 T€) zeichnet sich ebenfalls keine Planabweichung ab. Die Strombezugskosten und Kosten für Kfz-Materialien und Chemikalien deuten aufgrund des geringeren Verbrauches im ersten Quartal und der Effizienzsteigerung des BHKWs Unterschreitungen des Planwertes von prognostiziert 130 T€ an.

Weitere wesentliche Bestandteile des Materialaufwands sind der Materialdirektverbrauch (1.037 T€) und die Fremdleistungen (3.206 T€). Die Inanspruchnahme dieser Planwerte ist stark witterungsabhängig und führt daher tendenziell zu einer Kostenverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und einem Vergleich mit der bisherigen Kostenentwicklung wird von einer Unterschreitung des Planwerts von 400 T€ ausgegangen.

Für den Personalaufwand (12.404 T€) wird eine positive Planabweichungen für das Jahr 2018 von 100 T€ aufgrund der Verlängerung befristeter Stundenreduzierungen von Mitarbeitern erwartet.

Die Abschreibungen für 2018 (6.542 T€) sind auf der Grundlage der in den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 geplanten Investitionen ermittelt worden und werden planmäßig erreicht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 4.056 T€ wird weitgehend durch vertraglich bestimmte Zahlungen geprägt. Die Zahlungen an die Stadt Rheine für die von ihr erbrachten Dienstleistungen (1.053 T€), z. B. für die Gebührenerhebung und die Personalbewirtschaftung, sind weitestgehend vertraglich fixiert. Auch die Verträge über sonstige unterstützende Maßnahmen (z. B. bei der kaufmännischen Betriebsführung) enthalten feste Zahlbeträge und bieten daher keinen Raum für unvorhergesehene Aufwandserhöhungen.

Der im sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Aufwand für Leasing (27 T€) wird weitestgehend durch das Fahrzeugleasing ausgelöst. Der letzte Leasingvertrag wurde Ende 2011 geschlossen. Mit dem Ende dieses Vertrages werden geplant nach 2018 die Zahlungen für das Fahrzeugleasing eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird ein Zinsaufwand von 3.796 T€ berücksichtigt. Der darin enthaltene Zinsanteil für das von der Stadt Rheine gewährte Trägerdarlehen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.354 T€ um 271 T€ auf 2.083 T€ verringert.

Eine im Jahr 2012 abgeschlossene Zinssicherung bezieht sich auf einen Teil der zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2018 notwendigen Darlehensaufnahmen. Entsprechend dieser vertraglichen Bindung wird zum Jahresende ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € von der TBR in Anspruch genommen. Zusätzlich zu diesem vertraglich fixierten Darlehen wurden bis Mitte des Jahres 2018 keine weiteren Darlehen aufgenommen. Für die zweite Hälfte des Jahres ist ein Finanzausgleich im Rahmen eines Cash-Poolings zwischen der Stadt Rheine, den Stadtwerken Rheine und der TBR geplant. Weitere Darlehensaufnahmen, die durch weiterhin hohe Investitionstätigkeiten der TBR notwendig werden, können so in das Jahr 2019 verschoben werden. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 12 Mio. € wird somit voraussichtlich unterschritten.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2018 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 1.653 T€ überschritten wird.

Bilanz

	2017		2016		2015		2014	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.855,71	0,03	51.431,33	0,03	61.997,87	0,04	69.744,06	0,05
Sachanlagen	152.334.344,21	96,15	151.086.646,35	96,85	148.828.351,07	98,43	146.787.683,45	98,59
Finanzanlagen	54.793,29	0,03	59.738,50	0,04	62.689,48	0,04	66.759,50	0,04
Anlagevermögen	152.429.993,21	96,21	151.197.816,18	96,92	148.953.038,42	98,52	146.924.187,01	98,68
Vorräte	146.502,95	0,09	127.212,02	0,08	168.029,67	0,11	172.468,92	0,12
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.884.119,35	1,82	2.742.942,10	1,76	1.992.672,54	1,32	1.708.646,51	1,15
Kassenbestand	2.953.769,73	1,86	1.909.375,53	1,22	68.970,19	0,05	67.963,31	0,05
Umlaufvermögen	5.984.392,03	3,78	4.779.529,65	3,06	2.229.672,40	1,47	1.949.078,74	1,31
Rechnungsabgrenzungsposten	12.259,82	0,01	17.799,83	0,01	12.297,26	0,01	11.795,61	0,01
Aktiva	158.426.645,06	100,00	155.995.145,66	100,00	151.195.008,08	100,00	148.885.061,36	100,00
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	3,16	5.000.000,00	3,21	5.000.000,00	3,31	5.000.000,00	3,36
Kapitalrücklage	15.179.529,02	9,58	13.388.529,02	8,58	12.670.289,02	8,38	12.670.289,02	8,51
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	3.143.957,94	1,98	3.307.133,60	2,12	3.094.119,31	2,05	2.155.135,78	1,45
Andere Gewinnrücklagen	4.111.870,00	2,60	3.595.736,40	2,31	1.529.617,09	1,01	1.033.481,31	0,69
Eigenkapital	27.435.356,96	17,32	25.291.399,02	16,21	22.294.025,42	14,75	20.858.906,11	14,01
Sonderposten mit Rücklagenanteil	19.300.131,00	12,18	19.199.334,00	12,31	19.058.356,00	12,61	19.832.949,00	13,32
Rückstellungen	4.292.952,73	2,71	4.139.981,14	2,65	4.190.567,57	2,77	4.369.239,29	2,93
Verbindlichkeiten	107.395.965,05	67,79	107.362.192,18	68,82	105.649.819,77	69,88	103.818.084,12	69,73
Rechnungsabgrenzungsposten	2.239,32	0,00	2.239,32	0,00	2.239,32	0,00	5.882,84	0,00
Passiva	158.426.645,06	100,00	155.995.145,66	100,00	151.195.008,08	100,00	148.885.061,36	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse	37.125.626,98	38.561.186,92	34.656.935,29	33.373.253,15
Andere aktivierte Eigenleistungen	909.240,02	924.145,32	604.545,41	536.739,21
Sonstige betriebliche Erträge	898.279,77	1.168.647,01	3.783.147,72	2.681.884,71
Materialaufwand	-9.088.484,34	-9.340.703,42	-9.188.865,12	-9.285.266,39
Personalaufwand	-11.746.584,63	-11.479.377,51	-11.280.949,85	-11.452.701,20
Abschreibungen	-5.870.988,57	-5.700.798,81	-5.625.363,40	-5.636.782,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.123.828,84	-6.614.752,12	-5.621.391,36	-3.688.134,66
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.096,90	1.461,09	1.331,49	2.147,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.913.768,08	-4.052.304,52	-4.147.044,07	-4.358.419,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-76.155,01	0,00	11.018,00
Ergebnis nach Steuern	3.190.589,21	3.391.348,95	3.182.346,11	2.183.738,84
Sonstige Steuern	-46.631,27	-84.215,35	-88.226,80	-28.603,06
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	3.143.957,94	3.307.133,60	3.094.119,31	2.155.135,78

Kennzahlen

allgemeine Kennzahlen

	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	29,50%	28,52%	27,35%	27,33%
Fremdkapitalquote	70,50%	71,48%	72,65%	72,67%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	18,00%	16,73%	14,97%	14,20%
Anlageintensität	96,21%	96,92%	98,52%	98,68%
Kassenmittelintensität	1,86%	1,22%	0,05%	0,05%
Eigenkapitalrentabilität	11,46%	13,08%	13,88%	10,33%
Gesamtkapitalrentabilität	4,45%	4,72%	4,79%	4,37%
Materialaufwandsquote	24,48%	24,22%	26,51%	27,82%
Personalaufwandsquote	31,64%	29,77%	32,55%	34,32%
Abschreibungsquote	3,85%	3,77%	3,78%	3,84%
Umsatz je Beschäftigten in €	164.272,69	170.624,72	152.004,10	147.018,74
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in €	13.911,32	14.633,33	13.570,70	9.493,99

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €
Gewinnausschüttung	1.259.000,00	2.791.000,00	1.028.000,00	1.659.000,00

Beschäftigtenzahlen

	2017	2016	2015	2014
durchschnittlich	226	226	228	227

Trägerschaft für die Stadtparkasse Rheine

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtparkasse Rheine
Hauptstelle: Kardinal-Galen-Ring 33
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 59-0

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRA 3488

Gründungsjahr: 1852

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Gegenstand der Anstalt

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes ihres Trägers zu dienen.

Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung sowie das eigenverantwortliche Verhalten der Jugend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. (Auszug aus § 3 Sparkassengesetz des Landes NRW in der Fassung vom 01. Jan. 1995)

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung für die Stadtparkasse Rheine ist sie eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Die Sparkasse ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Bonn angeschlossen.

Träger ist gemäß § 2 Abs. der Satzung die Stadt Rheine. Nach § 2 Abs. 2 stellt der Träger sicher, dass die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllen kann. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Träger nur dann in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

Organe der Anstalt

Vorstand:

Thomas Prochmann
Rolf Harig

(Vorsitzender – ab 01.07.2015)
(Mitglied – ab 01.07.2015)

Verwaltungsrat:

Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)
Andree Hachmann (1. stellv. Vorsitzender)
Dr. Manfred Konietzko
Dieter Fühner
Jürgen Gude
Jürgen Roscher (2. stellv. Vorsitzender)

Vertreter: Mathias Krümpel
Vertreter: José Azevedo
Vertreter: Udo Bonk
Vertreter: Paul Willers
Vertreter: Markus Doerenkamp
Vertreter: Bernhard Kleene

Udo Mollen
Dr. Angelika Kordfelder
Jörg Niehoff
Wilfried Grotke
Sonja Schievelkamp

Vertreter: Elke Rochus-Bolte
Vertreter: Jürgen Niemeyer
Vertreter: Stephan Huesmann
Vertreter: Johannes Henningfeld
Vertreter: Manfred Wessels

Lagebericht des Vorstands

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 3488 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Rheine. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Kreises Steinfurt sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang bedeutender Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung, einen stärkeren Wachstumseinbruch zu verhindern. In den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt. Zudem konnten sich pro-europäische Parteien bei Wahlen in zentralen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) durchsetzen. Die überwiegende Zahl der fortgeschrittenen Volkswirtschaften befindet sich in einem Aufschwung. Das Wachstum vollzieht sich weiterhin vor dem Hintergrund der immer noch sehr expansiven Geldpolitik der großen Zentralbanken. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften regte auch die Konjunktur in den Schwellenländern insgesamt an.

Im Euroraum setzte sich der Wachstumskurs der vergangenen Jahre dynamischer als erwartet fort. Hauptstütze blieben die Konsumausgaben. Außerdem zogen die Ausfuhren an und unterstützten die Investitionsdynamik. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Mitgliedsstaaten gesunken. Hohe Werte vieler Stimmungsindikatoren deuten zudem auf einen gefestigten Optimismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung hin. Die verringerte Unsicherheit bzw. das erhöhte Vertrauen der Unternehmen in den Aufschwung sowie eine gestiegene Kapazitätsauslastung lieferten positive Impulse für die Investitionsdynamik. Die jährliche Inflationsrate stieg auf 1,4 % an, die Kerninflation betrug zum Jahresende 0,9 %. Als wesentlicher Grund für den in Anbetracht der guten Konjunktur nur moderaten Anstieg der Verbraucherpreise wird ein verhaltenes Lohnwachstum ausgemacht. Dieses dürfte auf das geringe Produktivitätswachstum und die weiterhin hohen Arbeitslosenquoten in einigen Staaten zurückzuführen sein. Vor dem Hintergrund des günstigen weltwirtschaftlichen Umfelds erhöhte sich außerdem das Exportwachstum, wobei ein starker Außenwert des Euros dämpfend wirkte.

Die deutsche Wirtschaft setzte ihren Aufschwung in 2017 fort. Das Bruttoinlandsprodukt ist um 2,2 % (Vorjahr 1,9 %), und damit stärker als ihr Produktionspotenzial, gestiegen. Es machen sich deutliche Anzeichen einer Überauslastung der Kapazitäten bemerkbar. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Unterstützt wurde dieser vom Ölpreis, der im zweiten Quartal überraschend nochmals um knapp 10 % gesunken war. Zudem hat der Euro kräftig aufgewertet. Beide Entwicklungen gingen mit realen Kaufkraftgewinnen einher, die aufgrund der unveränderten Sparquote in den Konsum flossen. Positive Impulse erhielt der private Verbrauch auch von den nominal verfügbaren Einkommen, die aufgrund der sehr guten Beschäftigungslage und steigender Löhne robust expandierten. Die Arbeitslosenquote sank auf 5,3 % zum Jahresende. Das positive weltwirtschaftliche Umfeld hat außerdem die deutschen Ausfuhren spürbar belebt, wengleich die Aufwertung des Euro die Entwicklung bremste. Auch stiegen die Bauinvestitionen vor dem Hintergrund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen sowie der guten Einkommens- und Beschäftigungslage weiter an. Die Inflations- und Lohnentwicklung war vor dem Hintergrund der hohen Auslastung der Produktionskapazitäten nur moderat. Das erhöhte Arbeitsangebot infolge der hohen Zuwanderung wirkte einem deutlicheren Anstieg entgegen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in der Region war im abgelaufenen Jahr ausgesprochen gut. Der Konjunkturklimaindikator, der Lageeinschätzung und Aussichten von Unternehmen in einer Kennziffer zusammenfasst, stieg auf 135 Punkte und damit auf den höchsten Wert seit Sommer 1990. Die Industrie und das Baugewerbe urteilten besonders gut über ihre Geschäftslage. Die Exportwirtschaft profitierte von einem anziehenden weltwirtschaftlichen Wachstum. Etwas zurückhaltender sind die Urteile im (stationären) Handel und im Dienstleistungsbereich. Vor allem Finanzinstitute urteilten unterdurchschnittlich. Das überaus freundliche konjunkturelle Umfeld zeigt sich auch am regionalen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt ist auf 4,0 % zum Jahresende gesunken und liegt damit weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Mit dem Ziel, die Inflationsrate nachhaltig wieder an ihren Zielwert von knapp 2 % zu bringen und die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum zu unterstützen, hat die EZB ihren expansiven geldpolitischen Kurs im abgelaufenen Jahr fortgesetzt. So wurde das Ankaufprogramm für Anleihen über das Jahresende 2017 hinaus - wenn auch mit reduziertem Volumen - zunächst bis Ende September 2018 verlängert. Darüber hinaus wurden die EZB-Zinssätze nicht angepasst. Seit März 2016 beträgt der Hauptrefinanzierungszinssatz 0,00 %, die Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 % und die Einlagenfazilität -0,40 %. Geldmarktzinsen verharrten auf ihrem negativen Niveau. Langfristzinsen auf Staatsanleihen waren zwischenzeitlich deutlich gestiegen, relativierten

sich dann jedoch wieder. Die Finanzierungsbedingungen im Wohnungsbau und für Unternehmen blieben günstig.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

2.1. Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Mit ihrer Veröffentlichung durch die BaFin trat am 27.10.2017 die fünfte Novelle der MaRisk in Kraft. Neue Regelungen, die nicht lediglich Klarstellungen bereits vorhandener Anforderungen darstellen, sind bis zum 31.10.2018 umzusetzen. Die Überarbeitung wurde insbesondere aufgrund von Papieren des Baseler Ausschusses (BCBS) und des Financial Stability Board (FSB) sowie aufgrund von Erkenntnissen aus der Aufsichtspraxis erforderlich. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Themen Risikodatenaggregation, Risikoberichterstattung, Risikokultur und Verhaltenskodex. Die MaRisk sollen dazu beitragen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, die die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.

2.2. Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)

Die BAIT wurden am 03.11.2017 durch die BaFin veröffentlicht und konkretisieren die MaRisk im Bereich IT. Sie sind mit der Veröffentlichung unmittelbar in Kraft getreten. Es bestehen keine Umsetzungsfristen und Übergangsregelungen, da die BAIT aus Sicht der BaFin keine neuen Anforderungen enthalten, sondern lediglich Klarstellungen ohnehin schon vorhandener Anforderungen darstellen. Die BAIT dienen dazu, die Erwartungshaltung der Aufsicht an die Institute transparenter zu machen. Zudem sollen sie dazu beitragen, das unternehmensweite IT-Risikobewusstsein im Institut und gegenüber den Auslagerungsunternehmen zu erhöhen. Die Anforderungen werden von der Sparkasse beachtet.

2.3. Leitlinien zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)

Seit dem 01.01.2016 finden die SREP-Leitlinien der EBA Anwendung. Ziel der Leitlinien ist die Sicherstellung einer hohen Qualität sowie der Konsistenz der Aufsichtspraxis in der EU. Während die Leitlinien bei direkt von der EZB beaufsichtigten Instituten unmittelbar anzuwenden waren, sind sie auf nationaler Ebene zunächst in die Aufsichtspraxis umzusetzen. Ein wesentlicher Bestandteil und Schwerpunkt bei der Umsetzung durch die deutsche Aufsicht sind die aufsichtlichen Kapitalfestsetzungen. Diese sollen sicherstellen, dass auch Risiken mit Eigenkapital unterlegt werden, die nicht von der Säule-1-Mindestanforderung der CRR erfasst werden. Dies betrifft unter anderem Zinsänderungsrisiken. In 2016 erfolgte die institutsindividuelle Kapitalfestsetzung zunächst für eine erste Gruppe von 330 Instituten. Für die Stadtsparkasse Rheine erfolgte die Bewertung und Festsetzung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017. Der festgesetzte Kapitalzuschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 1,0 % wird eingehalten.

2.4. Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP)

Im Zuge des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus trat am 01.04.2015 die von der EZB formulierte Verordnung (EU) 2015/534 über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen in Kraft. Die zuvor nur für IFRS-Institutgruppen auf konsolidierter Ebene relevante FINREP-Meldung wurde damit auf Einzelinstitute und Institutgruppen unabhängig von ihrem Rechnungslegungsstandard ausgedehnt. Ziel ist es, ein einheitliches und europaweit vergleichbares Meldewesen für Finanzinformationen sicherzustellen und bestehende Datenlücken zu schließen. Die Meldungen sind seit dem 30.06.2017

quartalsweise zu erstellen und umfassen umfangreiche Angaben zur Bilanzstruktur und zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Die Sparkasse hat die Meldungen fristgerecht abgegeben.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 um 52,0 Mio. € bzw. 3,7 % auf 1.465,2 Mio. €. Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme beträgt 1.422,4 Mio. € (Planwert 1.421,8 Mio. €). Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 42,7 Mio. € oder 2,2 % auf 1.951,4 Mio. €.

3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden stiegen gemessen an bilanziellen Werten um 1,0 % auf 754,9 Mio. €. Stütze des Wachstums waren erneut die Wohnbaufinanzierungen und Weiterleitungsdarlehen im Privatkundengeschäft. Der Darlehensbestand der Privatkunden stieg stichtagsbezogen um 1,0 % auf 460,9 Mio. €. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen konnten die Rückflüsse durch Tilgungen nicht vollständig durch Neugeschäft kompensiert werden. Der Darlehensbestand reduzierte sich gemessen an Stichtagswerten um 1,1 % auf 141,0 Mio. €.

Die Darlehenszusagen belaufen sich zum Jahresende auf 103,8 Mio. € (Vorjahr 123,8 Mio. €).

Gemessen an Jahresdurchschnittswerten sind die Forderungen an Kunden insgesamt moderat um 1,6 % auf 764,7 Mio. € gestiegen. Wesentlichen Anteil am Anstieg hatte das Privatkundengeschäft, wobei auch bei den Forderungen gegenüber Geschäftskunden ein leichtes Plus zu verzeichnen war. In der Planung für das abgelaufene Jahr war für das Firmenkundengeschäft ein höheres relatives Wachstum erwartet worden als für das Privatkundengeschäft.

Der Planwert für 2017 in Höhe von 769,9 Mio. € wurde nicht ganz erreicht.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme reduzierte sich auf 51,5 % (Vorjahr 52,9 %).

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 21,1 % auf 543,5 Mio. €. Maßgeblich war insbesondere ein Anstieg der Position „Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere“. Im Sinne der Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles wurden, auch zulasten der negativ verzinsten eigenen Wertpapiere, Investitionen in einen High-Yield-Fonds, einen Immobilienfonds sowie in unseren Wertpapierspezialfonds getätigt.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mit 14,2 Mio. € entfiel er nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind zum Bilanzstichtag um 3,4 % auf 983,0 Mio. € gestiegen. Die Sparkasse hatte für 2017 ein Wachstum bei den Geldanlagen auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen von 1,5 % erwartet. Dieses Ziel wurde mit einer Erhöhung von 2,9 % recht deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist weiterhin eine deutliche Tendenz zu kurzfristigen Anlageformen festzustellen. So nahmen die Sichteinlagen um 3,0 % auf 514,6 Mio. € zu, während sich die Spareinlagen um 6,1 % auf 314,3 Mio. € reduzierten.

Ebenfalls in dieser Position enthalten sind bewusst eingegangene langfristige Einlagen institutioneller Anleger im Bereich der Eigenemissionen. Sie dienen der Steuerung von Zinssatzänderungsrisiken. Vor diesem Hintergrund war das Wachstum des Volumens in Sparkassenbriefe ausgeprägt. Es stieg um 34,0 % auf 102,1 Mio. €.

Zur Begrenzung des Mittelzuflusses in mit negativen Margen behafteten bilanzwirksamen Anlageformen wurde im abgelaufenen Jahr ein vertrieblicher Schwerpunkt auf die Intensivierung des Kundenwertpapiergeschäfts gelegt. Die von Kunden unterhaltenen Wertpapierbestände sind wertmäßig um 4,8 % auf 167,6 Mio. € gestiegen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich sehr deutlich auf 106,2 Mio. €. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen. Aufgrund der negativen Verzinsung täglich fälliger Anlagen wurden hohe Bestände liquider Mittel auf ein auskömmliches Maß reduziert und im Sinne der Stabilisierung unserer Ertragslage in eigene Wertpapiere investiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 11,9 Mio. € auf 303,2 Mio. €. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Kundenwertpapiergeschäft wurde in 2017 maßgeblich von der positiven Entwicklung der Aktienmärkte und von weiterhin niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten geprägt. So reduzierten sich die Bestände an Schuldverschreibungen moderat, während die Bestände an Aktien leicht und an Investmentanteilen moderat stiegen. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2017 wie auch in den Vorjahren im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere (u. a. Zuwachs- und Zinsmarktanleihen). Der sowohl relativ als auch absolut höchste Umsatzanstieg entfiel hingegen auf Investmentanteile.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 755 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 36,7 Mio. € abgeschlossen. Das sehr gute Vorjahresergebnis wurde damit noch einmal übertroffen.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen konnte im Jahr 2017 weiter verstärkt werden. Die Beitragssumme im Neugeschäft mit Lebensversicherungen stieg moderat an. Eine deutliche Steigerung war bei der Beitragssumme im Bereich der Kompositversicherungen sowie im Hinblick auf die Anzahl der Verträge in beiden Versicherungssparten zu verzeichnen.

Auch die Immobilienvermittlung verlief weiter positiv. Die in diesem Bereich generierten Erträge überschritten den Planwert deutlich, wenngleich das gute Vorjahresergebnis

aufgrund sich verschärfender Rahmenbedingungen am regionalen Immobilienmarkt nicht ganz erreicht wurde.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich in allen Sparten sehr zufriedenstellend. Die Erträge überstiegen sämtlich die jeweils im Rahmen des Budgets geplanten Werte.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2017 wurden Investitionen zur weiteren Verbesserung unseres Serviceangebotes insbesondere durch die Einrichtung eines neuen, modernen SB-Standortes vorgenommen. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Investitionen im vergangenen Jahr auf Ersatzbeschaffungen in den Bereichen der EDV-Hardware sowie des Fuhrparks.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2017 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt 217 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 225), davon 81 Teilzeitkräfte und 13 Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können sowie im Einklang mit einer realistischen Personalplanung hat die Sparkasse ihre Ausbildungsquote auf 6,5 % erhöht. Sie nimmt damit ihre Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region in besonderem Maße wahr.

Auch im Jahr 2017 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 209,8 T€ (Vorjahr 166,6 T€) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Das starke Wachstum ist getrieben von mehr Qualifizierungsmaßnahmen und zusätzlichen Fahrt- und Übernachtungskosten infolge der Verlagerung der Sparkassenakademie NRW von Münster nach Dortmund. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2017 konsequent verfolgt.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende 2017 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2016. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 56,9 Mio. € (Vorjahr 56,3 Mio. €) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB um 7,5 Mio. € auf 106,8 Mio. € erhöht. Es besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt. Diese Vorsorge beträgt zum 31.12.2017 3,4 Mio. €. Die Ansparrücklage wird bis auf weiteres nicht mehr dotiert, da eine Inanspruchnahme der Garantien voraussichtlich nicht erforderlich sein wird.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 19,31 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des

Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Puffers und des SREP-Zuschlags sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 15,0 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2017 einen Wert von 10,26 % auf. Die Sparkasse weist damit eine angemessene Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 5,20) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,50. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 145 % aus (aufsichtsrechtliche Anforderung 80 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich kann durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten erfolgen.

4.3. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	T€	T€	T€	%
Zinsüberschuss	26.482	27.458	-976	-3,6
Provisionsüberschuss	7.427	6.366	+1.061	+16,7
Sonstige betriebliche Erträge	714	1.127	-413	-36,6
Personalaufwand	13.318	13.511	-193	-1,4
Anderer Verwaltungsaufwand	5.209	6.000	-791	-13,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.012	1.807	-795	-44,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	15.084	13.633	+1.451	+10,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2.400	543	+1.857	+342,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.450	7.000	+450	+6,4
Ergebnis vor Steuern	5.234	6.090	-856	-14,1
Steueraufwand	3.967	4.427	-460	-10,4
Jahresüberschuss	1.268	1.663	-395	-23,8

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss sank hauptsächlich aufgrund des lang anhaltenden extremen Niedrigzinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,0 Mio. € bzw. 3,6 %.

Der Provisionsüberschuss ist aufgrund positiver Entwicklungen in einer Vielzahl von Unterpositionen deutlich um 16,7 % auf 7,4 Mio. € gestiegen.

Der Personalaufwand reduzierte sich vor allem aufgrund nicht oder verspätet nachbesetzter Vakanzen um 1,4 % auf 13,3 Mio. €.

Ein deutlicher Rückgang des anderen Verwaltungsaufwands auf 5,2 Mio. € vollzog sich in diversen Unterpositionen.

Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage sowie als Grundlage für die jährliche Planung wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Sparkasse vergleicht sich auf dieser Basis mit den Sparkassen des SVWL, der im Bundesvergleich zu einem der führenden Verbände gehört. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage beziehen sich auf die Werte des Betriebsvergleichs.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,06 % (Vorjahr 0,98 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017; es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,86 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Ursächlich für das ausgesprochen gute Ergebnis waren positive Planabweichungen in diversen Positionen, die im Folgenden dargestellt werden.

Auch bei den auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) und Personalaufwandsrentabilität (kurz PAR) wird im Vergleich mit den Sparkassen des SVWL ein deutlich besserer Wert erzielt. Die CIR hat sich zum Jahresende noch einmal deutlich auf 56,0 % (Vorjahr 59,7 %) verbessert. Die PAR reduzierte sich im Jahresverlauf von 39,1 % auf 38,2 %. Beide Kennzahlen stellen sich entsprechend der allgemeinen Rentabilitätsentwicklung deutlich besser als geplant dar. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 8,11% unter dem Vorjahreswert von 8,83 % und über dem Planwert von 5,0 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,09 %.

Der Zinsüberschuss reduzierte sich auf der Grundlage der Struktur des Betriebsvergleichs um 2,8 % auf 26,6 Mio. €. Es war ein deutlicherer Rückgang auf 25,7 Mio. € erwartet worden. Zum einen ist die der Planung zugrunde liegende vorsichtige Zinsmeinung nicht im erwarteten Maße eingetreten. Zum anderen wurde der Zinsaufwand durch die vorzeitige Rückführung hoch verzinsten institutioneller Refinanzierungen entlastet.

Der Rückgang des Zinsüberschusses konnte in 2017 durch einen deutlichen Anstieg der Provisionserträge mehr als ausgeglichen werden. Ursächlich war neben einem Anstieg der Erträge aus dem Giroverkehr infolge der in 2016 angepassten Girokontomodelle und -preise auch ein starkes Dienstleistungsgeschäft. Sämtliche Positionen des Vermittlungsgeschäfts übertrafen die im Rahmen der Planung festgelegten Ertragserwartungen. Insbesondere in den Bereichen Bausparen und Versicherungen wurden besondere Vertriebs Erfolge erzielt. Der Provisionsüberschuss stieg insgesamt um 16,8 % auf 7,4 Mio. € (Budget 7,1 Mio. €). Dies

entspricht 0,52 % der DBS. Ein für die Jahre von 2016 bis 2020 auf der Basis des Kundenpotenzials und der Struktur unserer Sparkasse festgelegter Wachstumspfad wurde damit bereits in diesem Jahr deutlich überschritten.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose um 1,4 % auf 13,1 Mio. € gesunken. Entlastend wirkten im Wesentlichen nicht oder erst verspätet nachbesetzte Vakanzen.

Der Sachaufwand reduzierte sich stark um 12,6 % auf 6,1 Mio. €. Der Rückgang vollzog sich in diversen Einzelpositionen.

Im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts spiegelt sich die seit einigen Jahren positive konjunkturelle Entwicklung wider. Es wird ein leicht positiver Wert ausgewiesen. Im Zusammenhang mit einer umfangreichen Portfolioumschichtung und dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 55 Mio. € entstand ein Verlust in Höhe von 0,9 Mio. € (1,4 %). Durch diesen Effekt sowie aufgrund der Zinsentwicklung liegt der Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft deutlich über dem niedrigen Vorjahreswert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2017 überaus zufrieden.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und - sofern Chancen und Risiken nicht mehr in angemessenem Verhältnis stehen oder die Risikotragfähigkeit der Sparkasse beeinträchtigt wird - rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber

hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25 a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Risikomanager, dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von verschiedenen Mitarbeitern wahrgenommen werden. So wurden die Aufgaben im

Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und die Compliance-Funktion gemäß MaRisk bei einer Mitarbeiterin zusammengeführt, die organisatorisch der Rechtsabteilung zugeordnet ist. Die Compliance-Funktion gemäß WpHG wird von einem Mitarbeiter wahrgenommen, der organisatorisch an den Betriebsbereich angebunden ist. Die Beauftragten der jeweiligen Compliance-Funktionen sind unmittelbar dem Vorstand fachlich und disziplinarisch unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. In begründeten Fällen kann aufgrund von Expertenschätzungen von den systematisch ermittelten Werten abgewichen werden.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken nach der handelsrechtlichen Sichtweise. In diesem Konzept werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt in der handelsrechtlichen Sichtweise ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

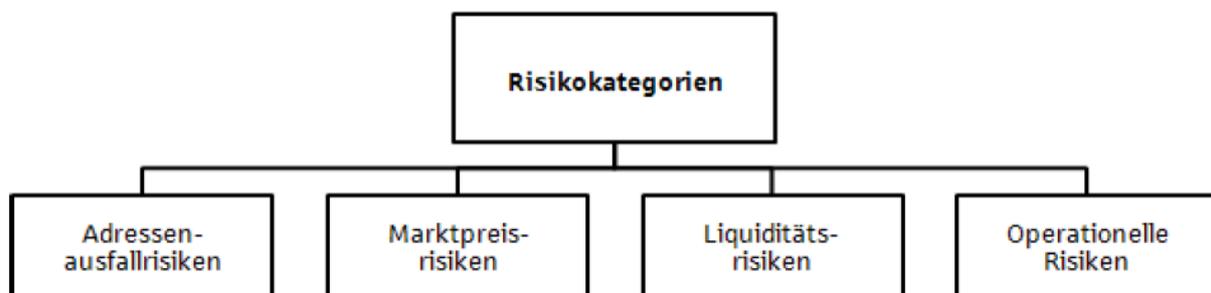
Risiken	Berichtsart	Berichtsrhythmus	Empfänger
Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	Kreditrisikobericht	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Beteiligungsrisiko	Kreditrisikobericht	Vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Länderrisiko	eigener Report	monatlich	Vorstand
	Kreditrisikobericht	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	Kreditrisikobericht	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Marktpreisrisiken (Anlagebuch)	eigener Report	täglich/wöchentlich in Abhängigkeit von der Limitauslastung	Vorstand
	eigener Report	monatlich	Vorstand
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Marktpreisrisiken (Handelsbuch)	eigener Report	täglich/wöchentlich in Abhängigkeit von der Limitauslastung	Vorstand
	eigener Report	monatlich	Vorstand
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat

Risiken	Berichtsart	Berichtsrhythmus	Empfänger
Zinsänderungsrisiko	eigener Report	monatlich/vierteljährlich in Abhängigkeit der Höhe des Zinsrisiko- koeffizienten	Vorstand
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Liquiditätsrisiko	eigener Report	monatlich/vierteljährlich	Vorstand
	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
operationelle Risiken	Risikogesamtbericht	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Stabilisierung bzw. zum Erhalt der ausgewogenen Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder

Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Kontokorrentkredite	20.625	23.348
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	16.625	18.353
auf Privatgirokonten	4.000	4.995
auf Sonstige		
Darlehen aus eigenen Mitteln	602.737	595.173
Darunter:		
an Geschäftskunden	135.677	136.743
an Privatkunden	451.247	446.280
an Sonstige	13.585	9.840
angekaufte Forderungen	2.228	2.310
Weiterleitungsdarlehen	130.800	128.421
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen		
Sonstige Forderungen	756	365
Gesamt	754.918	747.307

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von EWB, PWB und Vorsorgereserven, wobei der Abzug der PWB und der Vorsorgereserven in der größten Einzelposition (Darlehen an Privatkunden) erfolgt.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die nachfolgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	T€
Gesamtbetrag der Forderungen	1.080.466
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.077.814
EU	498
Sonstige	2.154
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	135.631
Investmentfonds	--
Privatpersonen	598.245

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	T€
Öffentliche Haushalte*	15.209
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	326.778
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	18.687
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	36.749
– Verarbeitendes Gewerbe	31.672
– Baugewerbe	40.365
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	46.875
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	11.507
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.000
– Grundstücks- und Wohnungswesen	87.027
– Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	51.896
Organisationen ohne Erwerbszweck	4.603
Sonstige	--
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	260.467
1 Jahr bis 5 Jahre	103.486
> 5 Jahre bis unbefristet	716.513
Zu *) Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kreditgeschäftes.

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. €	bis 1,0	1,0 bis 3,0	3,0 bis 7,0	ab 7,0
Anzahl in %	99,7	0,2	0,1	0,0
Volumen in %	75,2	7,7	7,2	9,9

Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverband geht über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,1	92,6
10 bis 15	7,0	4,4
16 bis 18	1,6	1,2
ohne Rating	1,3	1,8

Die Auswertung erfolgt auf Basis von Einzelkreditnehmern. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2017 15,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Die Ratings der Länder, in denen Ausleihungen / Anleihen getätigt wurden, liegen mit geringen Ausnahmen im Rahmen des Investment-Grade.

Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko des Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGVO validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der Ansatz des „erwarteten Verlusts“ erfolgt grundsätzlich mit der gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bezogen auf das unbesicherte (Blanko-) Kreditvolumen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der stabilen konjunkturellen Aussichten auf der Grundlage einer Expertenschätzung von dem auf diese Weise ermittelten Wert abgewichen und die durchschnittliche Wertberichtigungsquote (ohne positive Bewertungsbeiträge) der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung werden vorsichtige Maßstäbe angelegt, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Der Schwerpunkt im Bereich der Immobilien wird durch ein Engagement in einen Immobilienfonds in den Eigenanlagen verstärkt. Die im Fonds enthaltene Immobilienstruktur und die Standorte bilden einen Gegenpol zu den im Kundengeschäft vorwiegend im Geschäftsgebiet finanzierten Immobilien. Die Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Darüber hinaus besteht eine Konzentration im gewerblichen Kreditgeschäft in der Dienstleistungsbranche und hier insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund des niedrigen Anteils am Gesamtkreditportfolio erwachsen daraus nur überschaubare Risiken.

Eine starke Ausprägung in der Größenklasse über 14 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen durch Eigenanlagen im Sparkassenverbund.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Aus den bereits genannten Risikokonzentrationen ergeben sich nur überschaubare Risiken. Die Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft reduzierten sich in 2017 leicht. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft fällt in 2017 entsprechend der seit einigen Jahren guten Konjunktur sowie der vorsichtigen Kreditvergabepolitik positiv aus.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, wird neben der individuellen Einschätzung durch Mitarbeiter ein Frühwarnsystem auf Basis von OSPlus-Daten eingesetzt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Notleidende und überfällige Forderungen

Forderungen werden im Rahmen der CRR als überfällig klassifiziert, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage mit einem Betrag von mindestens 100 € überfällig sind oder die Grenze von 2,5 % des Gesamtobligos eines Kunden durchgehend überschritten wird. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden. Auch hier werden sämtliche Forderungen gegenüber einem Kunden einbezogen.

Der Gesamtbetrag der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt zu nahezu gleichen Anteilen auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen und auf Privatpersonen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen von EWB entfallen

nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Kreditnehmer. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
EWB	4.543	676	730	559	3.930
Rückstellungen	--	--	--	--	--
PWB	442	--	21	--	421
Gesamt	4.985	676	751	559	4.351

In der nachfolgenden Tabelle entstammen die Zahlen des Bruttokreditvolumens aus dem Meldewesen nach CRR mit den Werten zum Stichtag 31.12.2017. Die Zahlen zu Einzelwertberichtigungen sind hingegen aus dem Jahresabschluss 2017.

	Gesamt- betrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Auf- wendungen für EWB	Gesamt- betrag überfälliger Forderungen
	T€	T€	T€	T€
Hauptbranchen				
Banken	--	--	--	--
Investmentfonds	--	--	--	--
Öffentliche Haushalte	--	--	--	--
Privatpersonen	5.201	1.958	-76	2.139
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	2.743	1.972	23	490
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	16	16	-1	57
– Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	--	--	--	--
– Verarbeitendes Gewerbe	616	615	-28	76
– Baugewerbe	61	17	5	79
– Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	332	235	25	102
– Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	138	21	-23	1
– Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	111	61	-2	--
– Grundstücks- und Wohnungs- wesen	814	502	73	0
– Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	655	505	-26	175
Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--	--	--
Sonstige	--	--	--	--
Geografische Hauptgebiete				

	Gesamt- betrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Auf- wendungen für EWB	Gesamt- betrag überfälliger Forderungen
	T€	T€	T€	T€
Deutschland	7.944	3.930	-53	2.629
EU--	--	--	--	--
Sonstige	--	--	--	--
Gesamt	7.944	3.930	-53	2.629

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

Eine Aufgliederung der Direktabschreibungen nach Branchen erfolgt aufgrund ihrer geringen Höhe von 68 T€ nicht. Rückstellungen für Ausfallrisiken waren im vergangenen Jahr nicht im Bestand. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 75 T€. Die Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen berechnen sich auf 421 T€, hier wurden im Berichtsjahr 21 T€ aufgelöst.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Die Beteiligungen der Sparkasse - sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen - wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassenfinanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztendlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen wird die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes verstanden. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Für die Stadtparkasse Rheine ist das Beteiligungsgeschäft grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich keine börsennotierten Beteiligungen im Bestand. In der Bilanz wird ein Gesamtwert von 14,2 Mio. € ausgewiesen. Die einzige wesentliche Beteiligung ist die Beteiligung am SVWL mit einem Buchwert von 14,1 Mio. €. Die anderen Beteiligungen sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Die Risiken aus Beteiligungen werden in das Risikomanagement einbezogen.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2017 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Eine Dotation der entsprechenden Ansparrücklage für unerwartete Risiken aus der Abwicklung ist seit dem Vorjahr nicht mehr vorzunehmen, da

davon ausgegangen wird, dass eine Inanspruchnahme der Garantien nicht erforderlich sein wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

In einer Risikomessung und -steuerung für unerwartete Risiken werden die Beteiligungsrisiken auf Basis des durchschnittlichen negativen Bewertungsaufwands der letzten zehn Jahre berücksichtigt.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten verstanden. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (267,8 Mio. €), den Wertpapierspezialfonds (197,8 Mio. €), sowie sonstige Investmentfonds (77,9 Mio. €).

Aus Rendite- und Diversifikationsgründen wurden liquide Mittel angelegt und eine größere Portfolioumschichtung durchgeführt. Hohe Engagements mit nur ausreichenden Bonitäten wurden um insgesamt 65,0 Mio. € abgebaut und in Engagements mit guten wirtschaftlichen Verhältnissen umgeschichtet. Außerdem wurde mit insgesamt 62,0 Mio. € in die Anlageklasse High-Yield investiert. Die Anlage erfolgte in einen Fonds, sodass die damit verbundenen höheren Einzelrisiken granular verteilt und von einem erfahrenen Fondsmanagement professionell gemanagt werden. Darüber hinaus weisen die von der Sparkasse direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Strategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere	
	T€
Gesamtbetrag der Forderungen	544.935
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	473.748
EU	71.187
Sonstige	--
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	181.479
Investmentfonds	276.167
Privatpersonen	--
Öffentliche Haushalte*	87.289
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	--
Organisationen ohne Erwerbszweck	--
Sonstige	--
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	20.275
1 Jahr bis 5 Jahre	100.394
> 5 Jahre bis unbefristet	424.266
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten sowie für Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von Moody's verfügen, werden grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeiten anderer Ratingagenturen (S&P, Fitch) herangezogen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein	Aaa	AAA	0,7	0,9
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	19,8	12,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	35,1	32,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	33,8	53,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	5,6	0,0
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	5,0	0,3
ohne Rating			0,0	0,0
			100,0	100,0

Anlagen in den Ratingklassen Ba1 bis B3 erfolgten in 2017 durch das Investment in High-Yield-Fondsanteilen.

Bestehende Konzentrationen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken wurden im Jahresverlauf von 330,0 Mio. € auf 252,4 Mio. € reduziert. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen, von denen 99,9 % auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen. Auch nach der Reduzierung der Konzentrationen hat die Sparkasse weiterhin ein nennenswertes Engagement bei der HSH Nordbank, die Anfang 2017 an institutionelle Investoren veräußert wurde. Die Veräußerung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung diverser Gremien. Die Entwicklung der voraussichtlichen Privatisierung wird auch zukünftig zeitnah verfolgt.

Die im Ausland investierten Volumina belaufen sich auf insgesamt 250,0 Mio. €.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein	Aaa	AAA	36,5	30,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	27,3	30,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	4,6	3,3
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	29,7	35,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,3	0,7
ohne Bonitätseinschätzung			1,6	0,4
			100,0	100,0

Zum 31.12.2017 beträgt der Buchwert der Staatsanleihen der PIIGS-Staaten insgesamt 48,2 Mio. €. Davon entfallen auf Italien 24,4 Mio. € und auf Spanien 23,8 Mio. €. Darüber hinaus werden Anleihen von Kreditinstituten aus Italien und Spanien mit einem Buchwert von 3,1 Mio. € gehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und der guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. €	31.12.2016 Mio. €
1) Tages- und Termingelder	--	18,0
2) Namenspfandbriefe /	64,5	74,6
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	267,8	251,8
4) Wertpapier-Spezialfonds	197,8	152,0
5) Sonstige Investmentfonds	77,9	44,9
	608,0	541,3

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte (Position 3 bis 5) erfolgt anhand von Overnight- und Value-at-Risk-Szenarien, letztere mit einer fest vorgegebenen Haltedauer von 63 Tagen. Die Risiken werden mit einer 99 % igen Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Die historische Simulation stützt sich auf jeweils 500 Handelstage. Darüber hinaus wird eine laufend aktualisierte Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Der Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen.

Zum Stichtag beträgt der VaR 8,2 Mio. €. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Funktionstrennung zum Handel findet strenge Beachtung. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird wöchentlich, ab 75 % Limitauslastung täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite.

5.3.3. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien wurden in 2017 nicht gehalten.

5.3.4. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit den Kunden entstehen, werden 1:1 über Micro-Hedges glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse keine offenen Devisenpositionen. Der Umfang der Devisengeschäfte ist gering.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Von Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährungen werden währungs- und laufzeitkongruent angelegt.

Von den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisikopositionen (CRR) ist für die Stadtparkasse Rheine, die aufsichtsrechtlich als Nichthandelsbuchinstitut gilt, nur der Bereich der Währungsgesamtposition relevant. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des Artikels 351 CRR keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Für regulatorische Zwecke werden derzeit keine eigenen internen Risikomodelle verwandt.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere werden in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften berücksichtigt. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf periodenorientierter Basis. Ziel der Risikosteuerung ist es, Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva sowie unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten, sodass sich bei Marktzinsveränderungen zum Beispiel der Zinsaufwand stärker erhöhen kann als der Zinsertrag. Es werden unterschiedliche Zinsentwicklungsszenarien simuliert. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die Berechnungen zum Zinsspannenrisiko sind Gegenstand des vierteljährlichen Risikogesamtberichts.

Die handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Forward-Vereinbarungen eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) wurde zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Die Auswirkungen vorzeitiger Kreditrückzahlungen sowie das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen werden unter Berücksichtigung impliziter Optionen berechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	18.538	-5.062

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug für das Szenario eines Zinsanstiegs 11,96 % und lag damit unterhalb der Grenze von 20 % (Definition eines Instituts mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko).

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Die Sparkasse hat die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird ein Liquiditätsfrühindikator eingesetzt, der kurzfristige Geldaufnahmen dem Dispositionsspielraum im Bundesbankpfanddepot gegenüberstellt.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 4,28 und 5,74. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab dem 1. Oktober 2015 musste der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich und die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Sie löst dann die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung ab. Die geltende Mindestquote für die LCR wurde jederzeit eingehalten. Sie beträgt zum Stichtag 145 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Konkrete Regelungen wurden noch nicht festgesetzt.

Die Sparkasse hat zur Bemessung des Refinanzierungsrisikos ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in einer Teilrisikostategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen „Internen Liquiditätsgrundsatz“ wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmittel, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Bei Erreichen oder Unterschreiten folgender Schwellenwerte sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Liquiditätssituation zu verbessern:

Kennziffer	Wert
Survival Period	5 Monate
LCR-Quote	125 %

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Auch unter Stressbedingungen ist das Liquiditätsrisiko für die Sparkasse gut beherrschbar.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenmittel für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 5,2 Mio. €.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 0,5 Mio. € wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risiko-deckungspotenzial war am 31.12.2017 mit 40,0 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,31 %.

Insgesamt wird die Risikolage der Sparkasse Rheine unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen beurteilt.

Ausblick

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft zog im vergangenen Jahr merklich an. Der Aufschwung dürfte sich in 2018 fortsetzen. Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern wird eine zunehmende wirtschaftliche Expansion erwartet. Die Abwärtsrisiken sind jedoch weiterhin nicht unerheblich. Mit der Zuspitzung des Nordkoreakonflikts, den politischen Unsicherheiten in den Vereinigten Staaten, den Brexit-Verhandlungen, der weltweiten Verschuldung der öffentlichen und privaten Haushalte sowie der sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik seien hier nur einige wesentliche Risiken genannt.

Auch die Eurozone wird zum erwarteten weltwirtschaftlichen Aufschwung beitragen. Die robuste Inlandsnachfrage dürfte sich dabei weiterhin als wichtigster Treiber erweisen. Sie wird durch den anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den Rückgang der Arbeitslosigkeit gestärkt.

Auch für die deutsche Wirtschaft wird ein weiterhin dynamischer Aufschwung prognostiziert. Nach Einschätzung des Sachverständigenrates für Wirtschaft wird die nationale Wirtschaft mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 % erneut stärker wachsen als ihr Potenzial und demnach allmählich in eine Boom-Phase kommen. Aufgrund der zunehmenden Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen weiter steigen und neben dem Konsum eine weitere Stütze des Wachstums bilden. Günstige Finanzierungsbedingungen werden darüber hinaus weiterhin positive Impulse geben. Bei den Bauinvestitionen wird aufgrund erheblicher Kapazitätsengpässe und steigender Baukosten mit einem allmählichen Rückgang der Wachstumsraten gerechnet. Vor dem Hintergrund der insgesamt ausgesprochen guten Konjunktur wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich erneut sinken. Für die Verbraucherpreise wird eine Inflationsrate in Höhe von 1,8 % erwartet.

In der Region erwartet gemäß Konjunkturumfrage der IHK Nordwestfalen rund ein Viertel der Unternehmen eine (weitere) Verbesserung des Geschäftsverlaufs, nur 8 % erwarten eine Verschlechterung. Insbesondere in der Industrie sind Unternehmer aufgrund der guten Inlandsnachfrage und der verbesserten weltwirtschaftlichen Aussichten zuversichtlich. In der Bauwirtschaft wird hingegen ein vergleichsweise schwacher Anstieg erwartet. Hier wirken insbesondere das knappe Bauland und der Fachkräftemangel dämpfend. Auch branchenübergreifend zählt der Fachkräftemangel zu den dominierenden Konjunkturrisiken. Weitere wesentliche Risiken werden in steigenden Arbeitskosten und steigenden Rohstoff- und Energiepreisen gesehen.

Deutliche Signale für einen Ausstieg der EZB aus ihrer expansiven Geldpolitik sind zum Jahreswechsel nicht erkennbar. Zwar hat die Notenbank ihr Anleihekaufprogramm zunächst bis Ende September 2018 befristet und das Volumen auf 30 Mrd. € monatlich halbiert, sich gleichzeitig jedoch vorbehalten, das Programm bei Bedarf erneut zu verlängern. Eine Anpassung der EZB-Zinssätze wird nicht erwartet. Die Reduzierung der Wertpapierkäufe wird sich nicht unmittelbar auf dem Geldmarkt auswirken, in diesem Bereich wird insofern mit unverändert niedrigen Zinsen gerechnet. Am Kapitalmarkt gehen wir in Anlehnung an die Zinsprognosen der Deka von einem leichten Zinsanstieg und entsprechend von einer geringfügig steileren Zinsstrukturkurve aus.

Ausgangsbasis der Bilanzplanung sind die vom Prognosesystem auf Grundlage von längerfristigen Trends vorgerechneten Entwicklungen für das Kundengeschäft in Verbindung mit den erwarteten Entwicklungen der sonstigen Rahmenbedingungen. Eine weitere Einflussgröße stellen die für die Vertriebszielvereinbarungen geplanten Stichtagsgrößen dar.

Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, das Kundenkreditgeschäft zu stärken, wird über die Kompensation erheblicher Tilgungen hinaus einen Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden um 1,7 % auf 778,0 Mio. € bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände erwartet. Das Wachstum vollzieht sich dabei - gemessen an relativen Werten - im Privat- und im Firmenkundenbereich in etwa gleichermaßen. In beiden Segmenten stützen sich die Erwartungen weiterhin vor allem auf Wohnbaufinanzierungen und Weiterleitungsdarlehen durch die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel. Im Privatkundengeschäft wird sich der seit Jahren festzustellende Trend rückläufiger Kontokorrentinanspruchnahmen fortsetzen. Auch der Bestand der Konsumentenkredite wird sich recht deutlich reduzieren.

Im Sinne des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Rheine sollen die bestehenden Kundeneinlagen gehalten und moderat ausgeweitet werden. Es wird ein Anstieg um 2,1 % auf 961,2 Mio. € erwartet. In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase wird das Anlageverhalten der Kunden weiterhin kurzfristig ausgerichtet sein. Fälligkeiten im Bereich längerfristiger Anlagen werden zu einem weiteren Anstieg der Sichteinlagen führen. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung sollen daher andere Assetklassen weiter einen vertrieblichen Schwerpunkt bilden. Ausgerichtet an den individuellen Wünschen und Anforderungen bietet die Sparkasse ihren Kunden so interessante Anlagealternativen. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken ist die Aufnahme längerfristiger Refinanzierungen geplant, sodass ein deutlicher Anstieg der Eigenemissionen zu verzeichnen sein wird.

Die Durchschnittsbilanzsumme wird voraussichtlich um rund 3,4 % auf 1.470,4 Mio. € steigen.

Die Bedeutung des Dienstleistungsgeschäfts für die Ertragslage der Sparkasse wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. In Anbetracht des anhaltenden extremen Niedrigzinsniveaus wird der Zinsüberschuss der Sparkasse deutlich zurückgehen. Während Kreditzinsen in den vergangenen Jahren immer weiter fielen, wurden bei Einlagenzinssätzen Tiefstände erreicht. Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte für ihre Kunden wären zwar aufgrund der Zinsmärkte die betriebswirtschaftlich erforderliche Konsequenz, sie sind jedoch nur in äußerst begrenztem Umfang umsetzbar. Auch sinkt die durchschnittliche Verzinsung der Eigenanlagen aufgrund von Fälligkeiten. Um die Ertragsrückgänge in diesem Bereich in möglichst hohem Umfang kompensieren zu können, liegt ihr besonderes Augenmerk auch im kommenden Jahr auf dem Provisionsgeschäft. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen intensiver Projektarbeit die Weichen für eine merkliche Steigerung insbesondere der Erträge aus dem Girobereich und dem Versicherungsgeschäft gestellt. Für das vor ihr liegende Jahr gilt es, an die bereits zu verzeichnenden Erfolge anzuknüpfen und den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Dies würde zu einem Anstieg des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass politische Ereignisse, z. B. im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen, der Politik des US-Präsidenten Trump oder der Syrien-Krise, oder weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sieht die Sparkasse vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Weiterhin werden Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes gesehen.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind Investitionen leicht über dem Niveau des Vorjahres geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

Nach ihren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Zum Jahresende verläuft die Zinsstrukturkurve eher flach und auf weiterhin sehr niedrigem, teilweise negativem Niveau. Eine Abkehr der EZB von ihrer Niedrigzinspolitik ist für 2018 nicht zu erwarten. Der Planung liegt die Annahme eines nur leichten Anstiegs der Steilheit der Zinsstrukturkurve zugrunde. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Resultierend aus der Marktlage in Verbindung mit den von Kunden bevorzugten kurzfristigen Einlagen liegt die durchschnittliche Verzinsung der Kundeneinlagen bereits nahe der bislang im Kundengeschäft praktizierten Zinsuntergrenze von 0,0 %. Die Anpassungsspielräume der bisherigen Zinspolitik sind somit weitgehend ausgeschöpft. Gleichzeitig überwiegen sowohl im Kreditgeschäft als auch in den Eigenanlagen längerfristige Festzinsgeschäfte. Durch Festzinsausläufe und Fälligkeiten reduziert sich in diesen Bereichen die Verzinsung der bisher noch höher verzinsten Bestände signifikant. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich eine weitere moderate Reduzierung des Zinsüberschusses auf 1,77 % der DBS (2017: 1,87 %) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Vor dem Hintergrund des rückläufigen Zinsüberschusses liegt ein besonderer Fokus bereits seit einiger Zeit auf dem Provisionsgeschäft. An die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Erfolge möchte die Sparkasse anknüpfen und die Erträge in diesem Bereich stabilisieren. Es wird mit 7,3 Mio. € bzw. 0,49 % der DBS einen Provisionsüberschuss oberhalb der Planung für das Jahr 2017 erwartet.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach den Planungen um voraussichtlich bis zu 7,1 % im Jahr 2018 steigen. Ein deutlicher Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr resultiert neben einem Tarifabschluss unter anderem auch aus in 2017 nicht nachbesetzten Vakanzten. Auch beim Sachaufwand wird ein merklicher Anstieg auf rund 6,6 Mio. € erwartet. Hierin enthalten sind unter anderem

Beratungsdienstleistungen externer Unternehmen. Mit deren Unterstützung möchte die Sparkasse insbesondere die Digitalisierung in ihrem Hause vorantreiben, das Multikanalangebot ausweiten und die Effizienz ihrer Prozesse steigern. Darüber hinaus ergeben sich Mehrbelastungen bei der Bankenabgabe und Versicherungen.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs wird unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,88 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.470,4 Mio. € geplant.

Für das Jahr 2018 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2018 geht die Sparkasse daher von einem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft unterhalb des Vorjahreswertes aus. Der Wert ergibt sich aus einer Simulation mithilfe der Software SimCorp Dimension unter Zugrundelegung der von uns angenommenen Zinsentwicklung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird auf der Grundlage der in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich verzeichneten Risikovorsorgebeiträge (ohne positive Bewertungsbeiträge) ermittelt. Für das Jahr 2018 ergibt sich so ein Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft in Höhe von 0,6 Mio. €. Er bewegt sich damit weiterhin auf niedrigem Niveau.

Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Für 2018 erwarten wir bei der Zielgröße Cost-Income-Ratio aufgrund der beschriebenen Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsgrößen ein Verhältnis von 61,3 %. Das strategische Ziel von 65 % wird damit eingehalten. Bei der Personalaufwandsrentabilität gehen wir von einem Wert von 41,5 % (strategischer Zielwert 43,0 %) aus. Bezüglich der Eigenkapitalrentabilität erwarten wir einen Wert von 5,9 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Der intern festgelegte Zielwert für die Gesamtkennziffer gem. CRR in Höhe von 17 % liegt über dem vorgeschriebenen Mindestwert in Höhe von 10,896 %. Dieser setzt sich zusammen aus der Basisanforderung von 8 % zuzüglich des SREP-Zuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des antizyklischen Puffers. Der Planwert der CRR-Quote beträgt 19,6 % und übersteigt damit die aufsichtliche Mindestquote sowie den intern festgelegten Zielwert. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für eine Fortsetzung des angestrebten moderaten Wachstumskurses.

Bilanz

	2017		2016		2015		2014	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.274	0,00	51.589	0,00	14.843	0,00	46.722	0,00
Sachanlagen	5.724.187	0,39	6.285.827	0,44	6.990.648	0,51	7.282.219	0,54
Finanzanlagen	558.725.088	38,13	463.984.412	32,83	465.006.377	33,67	414.106.975	30,88
Anlagevermögen	564.495.549	38,53	470.321.827	33,28	472.011.867	34,18	421.435.916	31,42
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	862.993.642	58,90	925.245.623	65,48	892.080.605	64,60	902.096.651	67,26
Kassenbestand	37.527.443	2,56	17.335.292	1,23	16.587.377	1,20	17.248.660	1,29
Umlaufvermögen	900.521.085	61,46	942.580.915	66,70	908.667.982	65,80	919.345.311	68,55
Rechnungsabgrenzungsposten	162.567	0,01	219.276	0,02	261.118	0,02	358.817	0,03
Aktiva	1.465.179.201	100,00	1.413.122.019	100,00	1.380.940.968	100,00	1.341.140.044	100,00
Verlust-/Gewinnvortrag	56.936.073	3,88	54.604.492	3,86	54.263.753	3,93	54.014.271	4,03
Bilanzgewinn	1.268.190	0,09	1.663.391	0,12	940.739	0,07	849.482	0,06
Eigenkapital	58.204.264	3,97	56.267.883	3,98	55.204.492	4,00	54.863.753	4,09
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	14.628.713	1,00	14.454.573	1,02	13.999.574	1,01	14.489.738	1,08
Fonds für allgemeine Bankrisiken	106.800.000	7,28	99.350.000	7,03	92.350.000	6,69	85.950.000	6,41
Verbindlichkeiten	1.286.574.391	87,73	1.242.721.726	87,94	1.218.962.846	88,27	1.185.247.275	88,38
Rechnungsabgrenzungsposten	240.023	0,02	327.836	0,02	424.056	0,03	589.278	0,04
Passiva	1.466.447.391	100,00	1.413.122.019	100,00	1.380.940.968	100,00	1.341.140.044	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Umsatzerlöse	33.910.031	33.824.937	33.988.878	34.870.239
Sonstige betriebliche Erträge	713.829	1.127.241	530.430	563.613
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Erträge	34.623.860	34.952.178	34.519.308	35.433.852
Materialaufwand	-5.208.696	-6.000.074	-5.449.774	-5.312.357
Personalaufwand	-13.317.808	-13.511.355	-13.785.562	-13.456.685
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-856.382	-978.349	-975.758	-889.521
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-155.589	-829.053	-192.982	-189.688
Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken	-7.450.000	-7.000.000	-6.400.000	-8.050.000
Aufwendungen	-26.988.476	-28.318.831	-26.804.075	-27.898.250
Finanzergebnis	-2.399.844	-543.229	-2.904.023	-1.835.671
Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.235.541	6.090.119	4.811.209	5.699.931
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.903.432	-4.362.810	-3.805.558	-4.799.074
Sonstige Steuern	-63.918	-63.918	-64.912	-51.375
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	1.268.190	1.663.391	940.739	849.482
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Bilanzgewinn	1.268.190	1.663.391	940.739	849.482

Kennzahlen

Entwicklung der Geschäftszweige:

	2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
Kreditgeschäft	768.344.128	760.859.702	757.220.982	730.444.482
Veränderung zum Vorjahr in %	0,98	0,48	3,67	1,27
Wertpapiere	267.840.815	251.814.472	278.094.945	241.550.711
Veränderung zum Vorjahr in %	6,36	-9,45	15,13	3,74
Einlagengeschäft	983.012.168	950.535.576	915.402.542	834.925.148
Veränderung zum Vorjahr in %	3,42	3,84	9,64	2,34
Beteiligungen	14.160.467	14.160.467	14.084.150	14.085.152
Veränderung zum Vorjahr in %	0,00	0,54	-0,01	47,95

allgemeine Kennzahlen:

	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote	3,97%	3,98%	4,00%	4,09%
Fremdkapitalquote	96,03%	96,02%	96,00%	95,91%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	10,31%	11,96%	11,70%	13,02%
Anlageintensität	38,53%	33,28%	34,18%	31,42%
Kassenmittelintensität	2,56%	1,23%	1,20%	1,29%
Eigenkapitalrentabilität	2,18%	2,96%	1,70%	1,55%
Gesamtkapitalrentabilität	0,25%	0,16%	0,28%	0,20%
Materialaufwandsquote	15,04%	17,17%	15,79%	14,99%
Personalaufwandsquote	38,46%	38,66%	39,94%	37,98%
Abschreibungsquote	0,15%	0,21%	0,21%	0,21%
Umsatz je Beschäftigten in €	156.267,42	150.333,06	148.423,05	156.368,79
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in €	5.844,19	7.392,85	4.108,03	3.809,34

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

es bestehen keine Verflechtungen

Beschäftigtenzahlen

	2017	2016	2015	2014
durchschnittlich	217	225	229	223

Mitgliedschaften bei eingetragenen Genossenschaften

VR-Bank Kreis Steinfurt e. G.

Matthiasstraße 27
48431 Rheine

Die Stadt Rheine hält 3 Anteile zu je 150,-- EUR.

Für 2017 wurden an Dividenden 15,16 EUR eingenommen.

Wohnungsverein Rheine e. G.

Adolfstraße 23
48431 Rheine

Die Stadt Rheine hält 10 Anteile zu je 39,21 EUR.

Für 2017 wurde keine Dividende eingenommen.

KoPart e. G.

Kaiserwerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

Die Stadt Rheine hält 1 Anteil zu 750,-- EUR.

Für 2017 wurde keine Dividende eingenommen.

Erläuterung der allgemeinen Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Definition:

Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, stark branchen- und bewertungsabhängige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote

Definition:

Mit der Fremdkapitalquote wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger die Fremdkapitalquote, desto weniger abhängig ist das Unternehmen von fremden Geldgebern und desto erfolgreicher können neue Kreditgeber gewonnen werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 1)

Definition:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlageintensität

Definition:

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Marktveränderungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Marktbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kassenmittelintensität

Definition:

Diese Kennzahl drückt den Grad der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens aus. Je mehr flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken, desto liquider und damit sicherer ist das Unternehmen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Definition:

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Liegt die Kennzahl mittelfristig unter der Kapitalmarktrendite, könnte es finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, das Eigenkapital aus der Gesellschaft abziehen und anderweitig einzusetzen. Betrachtet werden muss allerdings die langfristige Entwicklung. Eine umfassende Wertung der Unternehmung anhand dieser Kennzahl ist nicht möglich.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Definition:

Diese Kennzahl **Gesamtkapitalrentabilität**, auch **Gesamtrentabilität** genannt, gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. Fremdkapital, investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Materialaufwandsquote

Definition:

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens. Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen. Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

Berechnung:

$$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse} + \text{Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an un-/fertigen Erzeugnissen}}$$

Personalaufwandsquote

Definition:

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung des Unternehmens. Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen. Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse} + \text{Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an un-/fertigen Erzeugnissen}}$$

Abschreibungsquote

Definition:

Die Kennzahl **Abschreibungsquote** beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Umsatz je Beschäftigten

Berechnung:

$$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität)

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.